



Nachhaltige Ressourcennutzung im Kleinprivatwald

Projektstudie im
Forschungsverbund Holz Cluster Nord



Nachhaltige Ressourcennutzung im Kleinprivatwald

Projektstudie im
Forschungsverbund Holz Cluster Nord

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern,
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin
Telefon: 0385 588-0
E-Mail: poststelle@lu.mv-regierung.de

Projektleitung:

Dr. Peter Röhe
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern,
Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten

Projektpartner:



Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts
Betriebsteil Forstplanung, Versuchswesen
und Informationssysteme
Zeppelinstr. 3, 19061 Schwerin



Text und Gestaltung:

Jörg Schröder
unter Mitarbeit von:
Katja Lindenkreuz und Robert Illing

Fotos:
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, Oktober 2008

Das Vorhaben wurde gefördert im Rahmen des
Förderschwerpunktes „Nachhaltige Waldwirtschaft“ vom

Druck:

Druckhaus Panzig, Greifswald – www.druckhaus.panzig.de



Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz herausgegeben. Sie darf nicht zur Wahlwerbung verwendet werden.



Vorwort

In den ländlich geprägten Regionen kann die Forstwirtschaft in nennenswertem Umfang dazu beitragen, Arbeitsplätze vor Ort zu sichern und die Wirtschaftsleistung zu stärken. Durch eine nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung der heimischen Wälder wird die natürliche Ressource Holz dauerhaft und umweltschonend produziert und für die nachfolgende Wertschöpfungskette bereitgestellt. Zugleich bedeutet die Verwendung von Holz für viele verschiedene Bereiche einen Beitrag zum Klimaschutz, da in Holzprodukten langfristig das klimaschädliche CO₂ gebunden wird. Als Energieträger ersetzt es außerdem fossile Brennstoffe wie Erdöl und Erdgas. Das alles zeigt:

Die Nutzung der heimischen Holzvorräte ist ökonomisch und ökologisch sinnvoll!

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Rohstoffpotentiale aus den Wäldern unter Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien auch tatsächlich erschlossen werden. Im öffentlichen Wald und dem größeren Privatwald ist das bereits der Fall. Nutzungsreserven sind hingegen noch im Kleinprivatwald vorhanden. Das hat die in den Jahren 2001 bis 2004 durchgeführte zweite Bundeswaldinventur (BWI²) deutlich gemacht. Diese im bundesweiten Maßstab gültige Feststellung trifft auch auf die Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern zu.

Als Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz begrüße ich es daher außerordentlich, wenn zusätzlich zu den bewährten Methoden auch neue Wege zur Verbesserung der Bewirtschaftungssituation im kleinstrukturierten Privatwald untersucht werden. Eine Möglichkeit dazu hat sich mit der Beteiligung meines Hauses, vertreten durch die Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten, an dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundvorhaben Holz Cluster Nord (HCN) ergeben.

Die vorliegende Studie ist ein Ergebnis des darin eingebundenen Teilprojektes „Nachhaltige Ressourcennutzung im Kleinprivatwald“, das gemeinsam mit der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern bearbeitet wurde. Auf Grundlage der im Projekt realisierten Fallstudien, die besonders schwierige Bewirtschaftungsverhältnisse widerspiegeln, werden Hinweise und Empfehlungen aus Sicht der Projektbeteiligten abgeleitet. Die Vorschläge sollen als Diskussionsbeitrag für die zweckmäßige Weiterentwicklung der Beratung und Betreuung von Kleinprivatwaldbesitzern verstanden werden.

Im Interesse der Waldbesitzer erhoffe ich mir, dass die Projekterkenntnisse praktisch nutzbar gemacht werden und auf diese Weise zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft beitragen.

Dr. Till Backhaus
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Einleitung	3
1.1	Das Forschungsvorhaben Holz Cluster Nord – Teilprojekt 4000	3
	Nachhaltige Ressourcennutzung im Kleinprivatwald	
1.2	Anlass: Die Situation am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns	4
1.3	Ziele: Worum geht es in dieser Studie?	6
2	Was ist relevant für den Kleinprivatwald?	9
	<i>Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen</i>	
2.1	Gesetzliche Grundlagen und Grundsätze der fachlichen Förderung	9
2.2	Besitzstrukturen	11
2.3	Holzvorräte und Nutzung	13
2.4	Rohholznachfrage und Preisentwicklung	14
2.5	Organisationsformen und Kooperationsmodelle	15
2.6	Betriebliche Zielstellungen	16
3	Woraus resultieren die Erkenntnisse in dieser Studie?	18
	<i>Neue Untersuchungen in Mecklenburg-Vorpommern</i>	
3.1	Mobilisierungsprojekte in Deutschland	18
3.2	Projekteigene Fallstudien in der HCN-Pilotregion	19
3.3	Waldbesitzerbefragung	22
3.4	Flankierende Projektstudien	23
4	Wie können Kleinprivatwaldbesitzer unterstützt werden?	26
	<i>Motivationsförderung, Kooperationen und Möglichkeiten für eine nachhaltige Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen</i>	
4.1	Motivation der Waldbesitzer	27
	<i>Erfahrungen und Erkenntnisse</i>	27
	<i>Hinweise und Empfehlungen</i>	35
4.2	Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen	43
	<i>Erfahrungen und Erkenntnisse</i>	44
	<i>Hinweise und Empfehlungen</i>	48
4.3	Kooperationsmöglichkeiten im Kleinprivatwald	51
	<i>Erfahrungen und Erkenntnisse</i>	51
	<i>Hinweise und Empfehlungen</i>	59
5	Schlussbetrachtung	66
6	Literatur	67

1 Einleitung

1.1 Das Forschungsvorhaben Holz Cluster Nord – Teilprojekt 4000 Nachhaltige Ressourcennutzung im Kleinprivatwald

Im Mittelpunkt dieser Studie steht die Bewirtschaftung des Kleinprivatwaldes. Basierend auf dem vorhandenen Wissensstand und projekteigenen Erfahrungen und Erkenntnissen sollen Hinweise als Beitrag für eine weitere Verbesserung der aktuellen forstlichen Bewirtschaftungssituation gegeben werden. Dabei werden die der Studie zugrunde liegenden Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern als Beispiel für die Bedingungen in den ostdeutschen Ländern besonders berücksichtigt.

Das Forschungsvorhaben **Holz Cluster Nord** (HCN) wurde als einer von 25 Wissenschaftsverbünden in Deutschland vom **Bundesministerium für Bildung und Forschung** (BMBF) im Rahmen des Schwerpunktes „**Nachhaltige Waldwirtschaft 2004-2008**“ gefördert. Das dreijährige Projekt thematisiert die Optimierung der Wertschöpfungskette von der Holzerzeugung durch die Forstwirtschaft bis zur Holz verarbeitenden Industrie. Programmgemäß stehen dabei die Vernetzung und der innovative Transfer von Wissen über den Wald und dessen Bewirtschaftung, den Rohstoff Holz und Produktionswege zu universellen Produkten im Vordergrund. Abbildung 1 zeigt die Struktur des Forschungsverbundes. Daran beteiligt sind verschiedene Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern. Die Projekthomepage <http://hcn.wismar.net> des vom Standort Wismar aus koordinierten Vorhabens vermittelt ausführliche Informationen über die im Einzelnen aufgegriffenen Themenkomplexe.



Abbildung 1:
Struktur des Forschungsverbundes Holz Cluster Nord.

Mit dem **Teilprojekt 4000: „Nachhaltige Ressourcennutzung im Kleinprivatwald“** wird ein forstpolitisch wichtiges und gegenwärtig stark diskutiertes Thema aufgegriffen: Aufgrund beträchtlicher Kapazitätsausweitungen in der Säge- und Holzwerkstoffindustrie und einer damit in Verbindung stehenden Nachfragesteigerung nach Rohholz sind deutschlandweit erste Versorgungsengpässe zu bilanzieren (SPELLMANN et al. 2008). Der in jüngster Zeit verstärkte Einsatz von Schwachhölzern für energetische Verwendungszwecke verschärft diese Situation. Der **Rohstoff Holz** wird infolge dieser sich abzeichnenden und bei einigen Sortimenten bereits bestehenden Nutzungskonkurrenz wieder als **knappe** und **wertvolle Naturressource** wahrgenommen. Es werden von betroffener Seite nachdrücklich Konzepte für eine dauerhaft hohe Holzbereitstellung aus der heimischen Forstwirtschaft eingefordert (AGR 2006).

Der **kleinstrukturierte Privatwald** kann in diesem Zusammenhang einen nennenswerten Imagegewinn verzeichnen und steht im Fokus der Lösungsmodelle. Dies ist auf die Erkenntnisse aus der **Bundeswaldinventur**² (BWI²)¹ zurückzuführen. Danach befinden sich große Holzvorräte und bisher unerschlossene Nutzungsreserven in diesen Wäldern. Auch wenn einige der vielen publizierten Rückschlüsse aus der BWI² zwischenzeitlich kritisch

¹ Die Bundeswaldinventur erfasst die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten auf Stichprobenbasis nach einem einheitlichen Verfahren in ganz Deutschland. Die BWI¹ erfolgte vor der Wiedervereinigung in den Jahren 1986-1989 nur für Westdeutschland. Die BWI² wurde in den Jahren 2001 – 2002 im gesamten Bundesgebiet durchgeführt.

hinterfragt beziehungsweise sogar negiert werden – insbesondere bezüglich der nachhaltig zusätzlich zu mobilisierenden Holzmengen (SCHULTE et al. 2006) –, kann doch konstatiert werden, dass es in allen Bundesländern – wenn auch in unterschiedlich starkem Maße – einen Nachholbedarf hinsichtlich der forstwirtschaftlichen Nutzung im Kleinprivatwald gibt.

Unter Leitung der Referatsgruppe Forsten im **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz** des Landes Mecklenburg-Vorpommern (MLUV MV) ist vor diesem Hintergrund das Projekt HCN TP 4000 von der **Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt öffentlichen Rechts** - (Landesforst MV) im **Betriebsteil Forstplanung, Versuchswesen und Informationssysteme** bearbeitet worden. In der vorliegenden Studie werden wichtige Aspekte für ein zielorientiertes und erfolgversprechendes Konzept zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Kleinprivatwaldes zusammengefasst.

1.2 Anlass: Die Situation am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns

Mecklenburg-Vorpommern hat viele private Waldbesitzer – sehr viele, gemessen an der Größe der privaten Waldfläche. Insgesamt rund 46.300 Eigentümer teilen sich etwa 163.000 Hektar Wald im Land (LFoA MV 2007). Nur wenige verfügen jedoch über Betriebsgrößen, die wirtschaftlich sinnvoll als eigenständige Forstunternehmen geführt werden können. Die überwiegende Anzahl der Waldbesitzer wird der Gruppe der Kleinprivatwaldbesitzer mit Waldflächen unter 20 ha Gesamtgröße zugeordnet. Diese Gruppe vereinigt rund 98 % aller Eigentümer auf sich und besitzt knapp 40 % der gesamten Privatwaldfläche (MELFF MV 2006). Die kleinteiligen Strukturen werden besonders deutlich bei Betrachtung der Kleinstwaldbesitzer mit Waldflächen bis 2 ha Größe: Mehr als 38.000 Personen, also über 80 % aller Eigentümer, besitzen Wald in dieser Größenklasse. Sie stellen zusammengekommen immerhin eine Fläche von gut 36.000 ha, die etwa einem Fünftel des gesamten Privatwaldes im Land entspricht.

Die in den Zahlen zum Ausdruck kommende Besitzersplitterung ist nicht untypisch für die Situation des Kleinprivatwaldes auch in anderen Bundesländern. Vielfach sind im Zuge von Erbfolgeregelungen Realteilungen bestehender Flurstücke durchgeführt worden. In den ostdeutschen Bundesländern ist die heutige Besitzstruktur vor allem eine Folge der Bodenreform nach 1945, in deren Verlauf private Güter enteignet und teilweise angesiedelt wurden. Den neu angesiedelten Bauern wurde in diesem Zusammenhang neben Ackerland auch etwas Wald – meist um einen Hektar groß – übereignet.

Heute bringen die historisch entstandenen Besitzstrukturen erhebliche Probleme bei der forstlichen Bewirtschaftung mit sich. So sind die Flächen oft ungünstig geformt. Hektargroße Flurstücke liegen nicht selten in Streifenfluren („Handtücher“) von geringer Breite (oft weniger als 20 m) und großer Länge (bis über 1.000 m) nebeneinan-



Abbildung 2:
Teilweise überwachsener, vorei-
ner Durchforstung markierter
Grenzstein.

der. Die Kronen geernteter Altbäume können unter diesen Bedingungen durchaus in die übernächste Nachbarparzelle fallen und dort Schaden am Bestand oder der Verjüngung anrichten. Erschwert wird die Bewirtschaftung überdies durch das so genannte „**Grenzproblem**“. Dahinter verbirgt sich, dass es im Gelände oft unmöglich ist, den exakten Grenzverlauf darzustellen. Grenzsteine sind entweder überwachsen oder mit Sand bedeckt, in der Vergangenheit bei der Bewirtschaftung herausgepflügt oder auch gar nicht erst gesetzt worden. Die Durchführung von forstlichen Maßnahmen scheitert dann nicht selten bereits an einer fehlenden Einigung zwischen den Nachbarn, weil eine Grenzvermessung zu kostspielig ist.

Abhilfe schaffen könnte in diesen Fällen eine Organisation der Waldbesitzer in **forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen** mit dem Ziel einer gemeinsam koordinierten Bewirtschaftung. Dazu bietet sich klassischer Weise die Mitgliedschaft in einer **Forstbetriebsgemeinschaft** (FBG) an. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es aktuell 83 FBGs als Waldverein² beziehungsweise Waldgemeinschaft³. Trotz großer Anstrengungen der Verantwortlichen und Erfolgen bei der Akquise neuer Mitglieder in den letzten Jahren – von 2001 bis 2005 konnte eine Verdoppelung der Mitgliedsfläche erreicht werden – ist der Organisationsgrad insgesamt gering: Nur rund 3.400 Waldeigentümer (7,3 %) sind mit einer Waldfläche von knapp 49.000 ha in FBGs organisiert. Gerade die strukturell am meisten benachteiligten Klein- und Kleinstprivatwaldbesitzer sind allerdings wenig in den Zusammenschlüssen vertreten. Offenbar werden sie durch institutionelle, an bestimmte Formen und Mitgliedschaftspflichten gebundene sowie dauerhafte Kooperationsmodelle nur unzureichend angesprochen.

Vor allem als Folge dieser strukturellen Defizite überwiegt im Kleinprivatwald momentan ein waldbaulicher Pflegezustand, der – trotz vieler positiver Beispiele – in einer Gesamtbetrachtung als unbefriedigend beurteilt werden muss. Das zeigen auch in Mecklenburg-Vorpommern die Daten aus der BWI². Danach sind die durchschnittlichen Holzvorräte je Hektar Waldfläche im kleinstrukturierten Privatwald höher als in Wäldern anderer Eigentumsformen (Abbildung 6, Seite 13). Während im öffentlichen Wald und dem Großprivatwaldbesitz in der Vergangenheit die Nutzungspotentiale zum größten Teil ausgeschöpft wurden, sind forstwirtschaftliche Maßnahmen in Form von Pflege- und Nutzungseingriffen im Kleinprivatwald vielfach unterblieben. Nennenswerte Mengen Rohholz, deren nachhaltige Nutzung und Verwertung gesellschaftlich sinnvoll gewesen wäre, sind somit in den zurückliegenden Jahren weder für die Holzmärkte noch für die Eigenversorgung erschlossen worden. Damit geht ein nicht unbedeutender Verzicht auf volkswirtschaftlichen Nutzen einher, der als Mehrwert in der Wertschöpfungskette Holz durch die Nutzung zu erzielen gewesen wäre. Zugleich werden die ungepflegten Bestände aufgrund zunehmender Instabilität der Einzelbäume anfälliger gegenüber Kalamitäten durch z. B. Windwurf oder Insekten.



Abbildung 3:
Engständiger Kiefernwald mit
Pflegedefiziten.

² **Waldverein:** Zusammenschluss von Waldbesitzern meist größerer Flächen, bei denen die Kosten und Erlöse aus der Bewirtschaftung parzellenscharf abgerechnet werden.

³ **Waldgemeinschaft:** Zusammenschluss von Waldbesitzern meist kleiner und ungünstig zugeschnittener Flächen, bei denen die Kosten und Erlöse aus der Bewirtschaftung anteilig nach Fläche aufgeteilt werden.

Es überrascht, dass die zum Teil deutlichen Preissteigerungen für Rohholz – vor allem für Schwachholzsortimente – in den vergangenen Jahren nicht mit größeren Fortschritten bei der Waldpflege im Kleinprivatwald verbunden waren. Offenbar reagiert ein Großteil der Eigentümer indifferent auf die Verbesserung der Erlössituation, da die oftmals nur kleinen Waldflächen für den einzelnen keine wirtschaftlich bedeutsame Größe darstellen beziehungsweise andere Prioritäten vorherrschen. Während vor nicht allzu langer Zeit der Aspekt „Kostenscheu“ für das Unterlassen notwendiger Eingriffe mitverantwortlich gewesen sein dürfte – man fürchtete einen Negativsaldo bei Durchforstungen –, kann dieses Motiv unter den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kaum mehr als Begründung herhalten. Ehedem defizitäre Pflegemaßnahmen in Jungbeständen sind angesichts der gestiegenen Holzpreise zumindest kostendeckend, in den meisten Fällen sogar deutlich gewinnbringend durchzuführen.

Die Gründe für ein Nichtstun oder nur reduzierte forstliche Aufmerksamkeit im eigenen Wald müssen folglich andere sein. In Betracht zu ziehen wären andere wirtschaftliche Zielsetzungen, wie zum Beispiel eine reine Brennholzproduktion, oder ausschließlich ideelle Absichten. Nicht auszuschließen ist in vielen Fällen allerdings auch, dass es schlicht an Informationen zu den Möglichkeiten einer nachhaltigen Waldnutzung mangelt. Dies jedoch nicht aufgrund fehlender Angebote – diese sind in vielfältiger Weise vorhanden und in Form eines Anspruchs auf kostenlose Beratung sogar gesetzlich garantiert –, sondern weil das Interesse daran möglicherweise nicht sonderlich ausgeprägt oder die Befähigung für eine eigenständige Bewirtschaftung abhanden gekommen ist. Dieser Beweggrund kann insbesondere bei Waldbesitzern vermutet werden, die nicht mehr im ländlichen Raum ansässig sind oder sich beruflich von der Land- und Forstwirtschaft entfernt haben.

Angesichts der immensen wirtschaftlichen Bedeutung des Clusters Forst und Holz – gerade in ländlich geprägten Regionen – ist es wichtig, die Waldbesitzer von den Vorzügen einer ordnungsgemäßen forstlichen Bewirtschaftung zu überzeugen. Unter Einhaltung der rechtlichen Normen können die Eigentümer dabei ganz unterschiedliche Ziele verfolgen und eigene Schwerpunkte setzen.

Die vorhandenen Konzepte für den Kleinprivatwald sollten dem Rechnung tragen. Auf Grundlage einer Analyse von Stärken und Schwächen der bisherigen Methoden können etablierte Konzepte sinnvoll ausgebaut und ergänzt werden. Das wird bei Berücksichtigung der Vielfalt spezifischer Problemstellungen und Besonderheiten im Kleinprivatwald nicht durch „Pauschalrezepte“ zu erreichen sein, sondern erfordert ein breit angelegtes Maßnahmenbündel zur Verwirklichung der Zielsetzungen. Alle verantwortlichen Akteure auf Seiten des Waldbesitzes und der zuständigen Forstbehörden, aber auch in Reihen der auf die Holzbereitstellung angewiesenen Holzindustrie, sind gemeinsam aufgerufen, an der Erstellung und Umsetzung entsprechender Ideen mitzuwirken.

1.3 Ziele: Worum geht es in dieser Studie?

Sind die im Folgenden behandelten Aspekte tatsächlich relevant für die Verbesserung der Bewirtschaftungssituation im Kleinprivatwald? Kann die Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte in der Praxis zur zusätzlichen Mobilisierung von Holzressourcen führen? Wenn ja, auf welche Weise sollte das möglich sein?

Berechtigte Fragen und Einwände wie diese können einer Studie zum Thema „**Nachhaltige Ressourcennutzung im Kleinprivatwald**“ durchaus entgegenstehen. Dazu vorab eine wesentliche Feststellung: Ein ganz wichtiger – vielleicht der wichtigste – Erfolgsfaktor in Sachen Privatwaldbetreuung kann durch theoretische Erörterungen wohl kaum beeinflusst werden. Es ist das **persönliche Vertrauensverhältnis** zwischen dem Waldbesitzer und seinem Waldberater beziehungsweise Waldbetreuer. Ohne eine auf hinreichenden Fachkenntnissen, persönlicher Integrität und Seriosität sowie einem bestimmten Maß an Fingerspitzengefühl im Umgang mit unterschiedlichen Charakteren beruhende gute Gesprächsatmosphäre ist Überzeugungsarbeit nicht zu leisten. Insofern können persönliche Eigenschaften des Forstfachmanns als Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Beratung im Kleinprivatwald angesehen werden. Sie bestimmen die praktische Umsetzung von Konzepten vor Ort.

Hinzu kommen jedoch etliche weitere Aspekte, die die Erfolgsquote von Beratungs- und Betreuungsmodellen im Kleinprivatwald beeinflussen und schließlich auch zu einer nachhaltigen Waldnutzung führen. Diese thematisch geordnet einander gegenüberzustellen und zu dokumentieren erscheint lohnenswert im Hinblick auf die Systematisierung vorhandenen Wissens und neuer Erfahrungen aus **Fallstudien**. Vor diesem Hintergrund bejahen die beteiligten Mitarbeiter am Projekt HCN TP 4000 ausdrücklich die eingangs aufgeworfenen Fragen. Das Ziel ist es, mit dieser Studie einige Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Kleinprivatwald verstärkt in das Bewusstsein der forstpolitisch Verantwortlichen und praktisch Handelnden zu rücken. Es werden dabei bewährte Methoden ebenso angesprochen wie innovative Herangehensweisen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit und Allgemeingültigkeit kann damit jedoch nicht verbunden werden. Vielmehr sollen wichtige Im-

pulse für die Fortführung der begonnenen Diskussion gegeben werden, damit **Lösungsszenarien** Eingang in die Praxis finden können.

Aus diesem Grund sind die nachfolgenden Überlegungen und Vorschläge aus der Praxis heraus entstanden, indem beispielhafte Problemfälle in Form von **Fallstudien** begleitet worden sind. In der Gesamtschau dokumentieren sie die Bandbreite der auftretenden Schwierigkeiten bei der Bewirtschaftung des Kleinprivatwaldes. Es wird in diesem Zusammenhang deutlich, dass das typische Charakteristikum des Arbeitsfeldes sich gerade in wechselnden, jeweils ganz eigentümlichen Besonderheiten der vielen Einzelfallsituationen im Kleinprivatwald widerspiegelt. Insofern liegt es auf der Hand, dass Lösungen und Ergebnisse nur unter Berücksichtigung der jeweils vorliegenden **örtlichen Verhältnisse** gefunden werden können. Wert und Nutzen dieser Studie lassen sich somit weniger durch die Vielzahl hier vorgestellter Instrumente ermessen, sondern durch die Stärkung des Problembewusstseins für die besondere Situation des Kleinprivatwaldes.

An wen wendet sich diese Studie konkret? Antwort: An alle!

Zumindest an diejenigen, die in irgendeiner Weise von der Thematik betroffen sind. Das sind zunächst einmal die **Waldbesitzer** selber. In deren Interesse sollte es liegen, die aus den strukturellen Defiziten erwachsenden Nachteile des Kleinprivatwaldes durch die Inanspruchnahme der forstlichen Beratung und die Beteiligung an Kooperationen zur Bewirtschaftung abzufedern. Mit der Studie sollen vor allem **Interessenvertreter** des Privatwaldes erreicht werden, die als Delegierte der Gruppe aufgerufen sind, neue Wege zu erkunden und zu beschreiten. Aktive Mitglieder in den **Vorständen der Forstbetriebsgemeinschaften** sind in diesem Zusammenhang als wichtige Vorstreiter für die Anliegen der Waldbesitzer besonders angesprochen.

Weiterhin sollen die mit der Aufgabe professionell beschäftigten forstfachlichen **Berater und Betreuer** des Kleinprivatwaldes in diese Diskussion einbezogen werden. Das sind in Mecklenburg-Vorpommern mit einer Einheitsforstverwaltung in erster Linie die Mitarbeiter der Unteren Forstbehörde, die im Rahmen ihrer hoheitlichen Funktion Privatwaldbesitzer bei der Pflege und Entwicklung ihrer Wälder beraten und als Dienstleister bei forstbetrieblichen Arbeiten tätig unterstützen. Mit Blick auf den Themenkomplex **Motivation** stehen hier insbesondere die **Revierleiter** als zuständige Kontaktpersonen der Waldbesitzer in der Pflicht. Auch die verantwortlichen **Forstamtsleiter** können der Studie wichtige Anregungen entnehmen.

Die forstfachliche Betreuung vor allem größerer Waldbesitzer erfolgt in vielen Fällen auch durch private **forstliche Dienstleistungsunternehmen**. Infolge der eingangs beschriebenen Kapazitätserweiterungen der heimischen Holzindustrie werden jedoch zunehmend größere Mengen an Holzressourcen benötigt, so dass auch die Anstrengungen zur Mobilisierung von Holz aus dem Kleinprivatwald intensiviert werden. Wenngleich im Zuge der direkten Kundenakquise bestimmte Flächenschwellen derzeit regelmäßig noch nicht unterschritten werden, weil dem übermäßig hohe Transaktionskosten in Kleinstflächen gegenüberstehen, so zeigen verschiedene aktuelle Einzelbeispiele, dass die Bewirtschaftung des Kleinprivatwaldes künftig vermehrt zum Geschäftsfeld privater Anbieter werden wird. Vor diesem Hintergrund sollen **private Forstdienstleister** und darüber hinaus auch der **Holzhandel** sowie die **Holzindustrie**, soweit sie Rohholz aus dem Kleinprivatwald beziehen, für diese Studie interessiert werden.

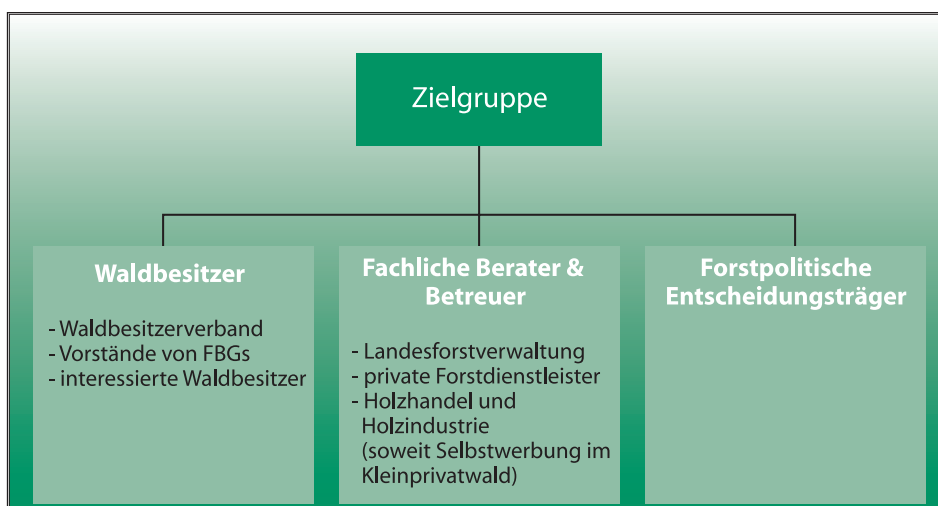


Abbildung 4:
Die verschiedenen Zielgruppen der Studie.

Mit dieser Studie wird nicht zuletzt auch das Ziel verfolgt, **forstpolitischen Entscheidungsträgern** neue Informationen an die Hand zu geben. Auf Grundlage von drei verschiedenen Themenschwerpunkten werden mögliche Ansätze für die Intensivierung der Bewirtschaftung und einen flächendeckenden, planmäßigen Umgang mit dem Kleinprivatwald vorgestellt. Auf diese Weise sollen Denkanstöße für eine sinnvolle Ergänzung der bereits genutzten Möglichkeiten gegeben und Wege der praktischen Umsetzung aufgezeigt werden. Das unter den Verhältnissen in Mecklenburg-Vorpommern bewährte Modell des Einheitsforstamtes stellt bei allen Überlegungen den vorgegebenen Organisationsrahmen dar.

2 Was ist relevant für den Kleinprivatwald?

Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Waldbesitzer sind bei der Bewirtschaftung ihres Eigentums neben eigenen Zielsetzungen von externen Bedingungen abhängig, die sie nicht beeinflussen können. Dazu zählen neben rechtlichen Normen Marktmechanismen wie Angebot und Nachfrage von Rohholz sowie die Preisentwicklung dafür. Auch strukturelle Größen und die Möglichkeiten für überbetriebliche Kooperationen sind nur eingeschränkt durch aktives Zutun eines einzelnen Eigentümers steuerbar: Wenn die benachbarten Flurstückseigner unter keinen Umständen miteinander kooperieren wollen, führen die besten Konzepte nicht zum Ziel.

Im Folgenden soll unter Einbeziehung wichtiger Parameter ein Eindruck von den Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern vermittelt werden, die den forstbetrieblichen Handlungsspielraum im Kleinprivatwald entscheidend beeinflussen.

2.1 Gesetzliche Grundlagen und Grundsätze der fachlichen Förderung

Eigentum an Wald ist mit verschiedenen Rechten und Pflichten verbunden. Da diese Normen die Grundlage für alles forstbetriebliche Handeln darstellen, sind die einschlägigen Bestimmungen des **Landeswaldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern** (LWaldG MV) zu berücksichtigen (siehe auch unter www.wald-mv.de). Nachstehend werden wichtige Passagen zur **ordnungsgemäßen Forstwirtschaft** und zur **forstfachlichen Förderung** auszugsweise wiedergegeben.

Rechte und Pflichten des Waldbesitzers

Welche Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Waldeigentum?

Wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion), wegen seiner Bedeutung für die Umwelt (Schutzfunktion) und die Erholung der Bevölkerung (Erholungsfunktion) ist der Wald zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren, seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern, die Forstwirtschaft zu fördern und ein Ausgleich zwischen den Interessen der Allgemeinheit und den Belangen der Waldbesitzer herbeizuführen (§ 1 LWaldG MV). Die Verknüpfung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes ist ein Wesensmerkmal moderner Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Waldbesitzer hat das Recht, sein Waldeigentum im Rahmen der Sozialbindung eigenständig und eigenverantwortlich zu bewirtschaften (§ 7 Abs. 1 LWaldG MV).

Der Waldbesitzer hat die Pflicht, seinen Wald im Rahmen der Zweckbestimmung nach anerkannten forstlichen Grundsätzen so zu bewirtschaften und zu pflegen, dass die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes unter Berücksichtigung der langfristigen Wachstumszeiträume stetig und auf Dauer erbracht wird (§ 11 Abs. 2 LWaldG MV).

Der Waldbesitzer kann seinen Wald eigenständig und eigenverantwortlich bewirtschaften. Allerdings muss er sich dabei nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft richten. Wesentliche Grundsätze bei der Bewirtschaftung des Waldes sind:

Grundsätze der Bewirtschaftung (§ 12 LWaldG MV)

Was ist zu beachten?

1. Der Boden und die Bodenfruchtbarkeit sind zu erhalten.
2. Die nachhaltige Holzproduktion und die Erhaltung des Waldes als Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt sind zu sichern.
3. Kahlschläge hiebsunreifer Bestände und auf größeren Flächen sind zu vermeiden.
4. Verjüngungsmaßnahmen sind mit standortgerechten und geeigneten Baumarten vorzunehmen.
5. Forstkulturen und Naturverjüngungen sind ausreichend zu ergänzen, zu pflegen und zu schützen.
6. Die Bestände sind schonend zu läutern und zu durchforsten, den Bodenschutzmaßnahmen und der naturnahen Gestaltung sowie Pflege der Waldränder ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
7. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist möglichst zu verzichten und der biologische Forstschutz weitgehend anzuwenden.
8. Bei der Erschließung des Waldes sind Aspekte der Landschafts-, Boden- und Bestandserhaltung zu beachten.
9. Es sind möglichst biogene Schmier- und Kraftstoffe bei maschinellen Arbeiten im Wald einzusetzen.
10. Es ist auf Wilddichten hinzuwirken, die dem Wald und seiner Verjüngung angepasst sind, und es sind Maßnahmen der Wildschadensverhütung durchzuführen.

Das Landeswaldgesetz definiert auch den Inhalt der forstfachlichen Beratung. Verantwortlich für die Durchführung ist die Landesforst MV mit Sitz in Malchin als Untere Forstbehörde. Die Forstämter sind Außenstellen der Unteren Forstbehörde und vor Ort für die Fachberatung zuständig.

Förderung der Forstwirtschaft

Wie werden private Waldbesitzer fachlich gefördert?

Grundsatz der Förderung

Die Forstwirtschaft soll wegen der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes fachlich und durch Finanzhilfen gefördert sowie durch Maßnahmen der Strukturverbesserung gestärkt werden (§ 43 LWaldG MV).

Fachliche Förderung

Die fachliche Förderung der nichtstaatlichen Waldbesitzer ist Aufgabe der Forstbehörden. Diese Aufgabe umfasst die Verpflichtung, die Waldbesitzer sachkundig zu beraten und auf Verlangen zu betreuen (§ 44 Abs. 1 LWaldG MV).

Privat- und Körperschaftswaldbesitzer werden in allen Fragen der Bewirtschaftung ihres Waldes durch die Forstbehörde kostenlos beraten. Durch die Beratung sollen die Waldbesitzer in der sachkundigen Bewirtschaftung ihres Waldes unterstützt werden. (§ 44 Abs. 2 LWaldG MV).

Nähere inhaltliche Regelungen dazu finden sich in der „**Richtlinie über die fachliche Förderung nichtstaatlicher Waldbesitzer sowie über Maßnahmen der Strukturverbesserung in der Forstwirtschaft**“ (MELFF MV 2006). Nach dieser Verwaltungsvorschrift werden Beratung und Betreuung folgendermaßen definiert:

Was ist der Unterschied zwischen Beratung und Betreuung?

Beratung:

Beratung ist Hilfe zur Selbsthilfe. Die Beratung erfolgt unentgeltlich und soll den Waldbesitzer bei der sachkundigen Bewirtschaftung seines Waldes unterstützen sowie die Waldfunktionen nachhaltig sichern. Sie kann auf Anfrage der Waldbesitzer oder auf Anregung der Forstbehörde erfolgen. Jeder Waldbesitzer hat Anspruch auf eine umfassende Beratung im Jahr. Diese Einschränkung gilt nicht für Beratungen im Zusammenhang mit Planungsverfahren, außergewöhnlichen Waldschutzsituationen und im Rahmen der finanziellen Förderung.

Betreuung:

Als Betreuung gelten im Interesse des Waldbesitzers liegende betriebstechnische Leistungen der Forstbehörde. Die Betreuung erfolgt gegen Entgelt und unterliegt der Umsatzsteuerpflicht. Sie umfasst jede über die Beratung hinausgehende tätige Mithilfe der Forstbehörde im Forstbetrieb des Waldbesitzers. Jeder Waldbesitzer hat Anspruch auf Betreuung durch die Forstbehörde.

Ein Waldbesitzer kann seinen Wald **fallweise** oder **ständig** durch die Untere Forstbehörde **betreuen** lassen (§ 43 Abs. 3 LWaldG MV).

Der Umfang von Beratung und Betreuung wird am Beispiel der in Betracht kommenden forstfachlichen Leistungen in der oben genannten Richtlinie detailliert beschrieben. Weiterhin sind dort Maßnahmen zur Strukturverbesserung aufgeführt. Insbesondere auf die Möglichkeiten zur Gründung und Mitwirkung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Maßnahmen zur Strukturverbesserung

Was ist darunter zu verstehen und welche Ziele werden verfolgt?

Maßnahmen zur Überwindung der Strukturnachteile in der Forstwirtschaft sind u. a. die Gründung und Entwicklung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse sowie die Flächenarrondierung im Wald. Sie dienen der Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe. Die Forstbehörde hat diese Maßnahmen im Hinblick auf die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes anzuregen oder auf Anfrage von Waldbesitzern unterstützend zu begleiten.

Die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse wird durch die **„Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** (FöRiForst-GAK MV) untersetzt. Ergänzende Hinweise zu den förderfähigen Verwaltungs- und Beratungsausgaben sind in einem Merkblatt speziell zum Förderbereich forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse aufgelistet (siehe www.wald-mv.de).

Fazit:

Waldeigentum begründet viele Rechte, verpflichtet zugleich aber auch zu den Grundsätzen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft. Die Waldbesitzer haben einen Anspruch auf forstfachliche Förderung, um diesen Pflichten nachkommen zu können.

2.2 Besitzstrukturen

Mit einem Anteil von 31,7 % weist Mecklenburg-Vorpommern in einem bundesweiten Vergleich aktuell eine unterdurchschnittliche Ausstattung mit privatem Waldeigentum auf. Dies wird sich voraussichtlich in den kommenden Jahren mit der weiter voranschreitenden Privatisierung von Waldflächen durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG) ändern: Zum Abschluss der Privatisierung durch die BVVG wird der Anteil des Privatwaldes bezogen auf den Gesamtwald ca. 37 % betragen. Im Zeitraum 2001 bis 2005 ist die durchschnittliche Forstbetriebsgröße aufgrund von Flächenver- und -ankäufen bereits von 1,9 ha auf 3,2 ha gestiegen (MELFF MV 2006). Diese Tendenz dürfte sich im Zuge von Arrondierungsbestrebungen größerer Betriebe weiter fortsetzen.

Die bereits in der Einführung skizzierten strukturellen Defizite infolge der Besitzzersplitterung werden aus der Zusammenstellung in Tabelle 1 deutlich. Zwar verfügen die wenigen privaten Forstbetriebe (Anzahl: 276) mit mehr als 100 ha Eigentumsfläche zusammen über annähernd die Hälfte der Privatwaldfläche (77.000 ha). Aber andererseits steht diesen überwiegend aus BVVG-Verkäufen hervorgegangenen mittelgroßen und großen Betrieben eine hohe Zahl von Klein- und Kleinstwaldbesitzern gegenüber. Die Ausgangsbedingungen für den privaten Waldbesitz sind damit denkbar unterschiedlich. Den wirtschaftlich begünstigten Betrieben mit großer Flächenausstattung stehen viele benachteiligte Kleineigentümer gegenüber, die jedoch den Typus des durchschnittlichen Privatwaldbesitzers im Land prägen.

Tabelle 1: Struktur der Privatforstbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern nach Größenklassen und Flächenanteilen (Quelle: Landesforst MV 2007).

Betriebsgröße [ha]	Anzahl Betriebe	Anteil an Privatwaldfläche [%]
0-2	35.011	20
> 2-5	5.944	11
> 5-20	2.045	11
> 20-50	414	9
> 50-100	252	9
> 100-200	163	14
> 200-500	76	14
> 500-1000	25	11
> 1000	2	1

Gibt es aufgrund der kleinteiligen Strukturen Probleme bei der Bewirtschaftung des Kleinprivatwaldes? Wenn ja, worin bestehen diese?

Die Antwort darauf hängt von der Perspektive des Befragten ab. Im Einzelfall wird ein Kleinprivatwaldbesitzer, der sich für seinen Wald interessiert und dessen Grenzverlauf er genau kennt, keine Probleme in Sachen Waldbewirtschaftung ausmachen können. Im günstigsten Fall hat er seit Jahren Brennholz genutzt und darüber hinaus unter Anleitung seines zuständigen Beratungsförsters sogar im Rahmen eines waldbaulich notwendigen Pflegeeingriffs einige verkaufsfähige Stämme eingeschlagen und über eine FBG oder das Forstamt vermarktet.

Ohne Frage: Diesen Fall gibt es unter den 38.000 Eigentümern der Größenklasse bis 2 ha; allerdings nicht besonders häufig. Etwas regelmäßiger liegt jedoch eine ausschließliche Brennholznutzung vor, zumeist in Form der reinen „Totenbestattung“ bereits abgestorbener oder ganz unterständiger Bäume; manchmal auch durch die – betriebswirtschaftlich nicht optimale – Nutzung gesunder, qualitativ guter Bäume, um den Bedarf an Energieholz zur Befeuerung des Eigenheims zu decken. Diese Waldbesitzer werden ebenso keinen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Bewirtschaftungssituation geltend machen, weil sie ihre persönlichen Ziele weitgehend verwirklicht sehen.

Aus der Perspektive eines wenig interessierten und schlecht informierten Waldbesitzers erscheint die forstliche Bewirtschaftung der eigenen Waldparzelle demgegenüber äußerst problembehaftet. Wenn Eigenleistung aus bestimmten Gründen ausscheidet, eine FBG in der Nähe nicht aktiv ist beziehungsweise die Mitgliedschaft darin bewusst oder unbewusst nicht wahrgenommen wird und auch die Angebote der Unteren Forstbehörde nicht genutzt werden, dann unterbleibt die Bewirtschaftung zumeist gänzlich. Diese Situation ist im Land – die Zahlen aus der BWI² sind Beleg dafür (siehe Kapitel 2.2) – nicht selten. In weiten Teilen des kleinstrukturierten Privatwaldes ist eine ordnungsgemäße forstliche Bewirtschaftung seit der Überführung in das Privateigentum quasi eingestellt worden.

Objektiv bemisst sich die Einschätzung der Bewirtschaftungssituation im Kleinprivatwald insgesamt daran, ob die kleinteiligen Strukturen der Erfüllung der oben dargestellten gesellschaftlichen Vorgaben des Landeswaldgesetzes entgegenstehen. Nach den letztgenannten Feststellungen ist zu bilanzieren, dass dies aufgrund der unterschiedlichen Aktivität auf Seiten der Eigentümer der Fall ist: Weil die wirtschaftliche Bedeutung zum Teil als gering empfunden wird, nehmen nicht alle Kleinprivatwaldbesitzer das gesamte Spektrum an Rechten und Pflichten wahr, das sich mit dem Waldeigentum verbindet. Dieser Umstand steht dem gesellschaftlich erwünschten und forstpolitisch formulierten Ziel einer breiten Eigentümerstreuung am Wald entgegen.

Die Zersplitterung und Kleinparzellierung des privaten Waldbesitzes stellt darüber hinaus organisatorisch und forstbetrieblich ein gravierendes Hindernis für eine effiziente Ressourcennutzung dar. Unter heutigen wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen ist es sinnvoll, waldbauliche Pflegemaßnahmen im Rahmen räumlich zusammenhängender, größerer **Pflegeblöcke** zu bearbeiten. Dadurch wird ein bestandespflegerischer und betriebswirtschaftlich rationeller Maschineneinsatz ermöglicht. Zugleich stärkt die **Bündelung der anfallenden Holzmengen** die Position des Waldbesitzes bei Preisverhandlungen. Die Holzaushaltung in die unterschiedlichen Sortimenten kann betriebswirtschaftlich optimiert werden, da größere Mengen anfallen.

In der praktischen Umsetzung tritt jedoch eine Reihe von Hemmnissen bei der blockweisen Bestandespflege und Holznutzung im Kleinprivatwald auf. Typischerweise sind recht viele Eigentümer zu beteiligen, deren Flurstücke „ungeordnet“ in **Gemengelage** vorkommen – nicht selten mit kommunalen oder staatlichen Parzellen durchmischt. Einen Eindruck von der dadurch bewirkten Stückelung des Waldbesitzes vermittelt der beispielhafte Flurausschnitt in Abbildung 5.



Abbildung 5:
Beispielhafter Ausschnitt einer Flurkarte im Bodenreformwald. Die Besitzersplitterung der Waldflächen ist Folge einer schematisch angeordneten Aufsiedelung.

Die Schwierigkeiten bei der Organisation einer besitzübergreifenden Durchforstung beginnen bereits bei der Ermittlung der Eigentümer: Trotz eines von der Forstbehörde geführten **Waldverzeichnisses**, das laufend aktualisiert wird und den Besitzer ausweist, sind diese aus unterschiedlichen Gründen zum Teil nicht erreichbar. Problematisch ist weiterhin die Frage der Erlösauskehr aus den Holzverkäufen. Eine **flächenanteilige** Gewinnausschüttung kann ungerecht sein, wenn die Bestandesstrukturen inhomogen sind. Andererseits erfordert eine **parzellenscharfe** Abrechnung einen deutlich höheren Aufwand bei der praktischen und rechnerischen Abwicklung. Jedem Eigentümer müsste dann zu seinem Flurstück ein eigener Holzpolter zugewiesen und vergütet werden. Zudem ist die Feststellung und Ausfluchtung der Besitzgrenzen im Gelände äußerst aufwendig und stößt häufig an die Grenze des praktisch Machbaren, weil Grenzsteine nicht vorhanden oder auffindbar sind.

Fazit:

Die Besitzstruktur des Kleinprivatwaldes stellt objektiv ein erhebliches Hemmnis für eine effiziente Ressourcennutzung dar. Dies ist einerseits auf die differenzierte Interessenlage der Waldbesitzer und zum anderen auf organisatorische Schwierigkeiten in den forstbetrieblichen Abläufen zurückzuführen.

2.3 Holzvorräte und Nutzung

Exakte Aussagen über die Höhe der Holzvorräte im Kleinprivatwald Mecklenburg-Vorpommerns sind schwierig. Es fehlt an einer umfassenden und aktuellen Datengrundlage. Hinweise liefern auch hier die Ergebnisse aus der BWI². Allerdings muss einschränkend angemerkt werden, dass die Zahlen im Rahmen einer Großraumstichprobe erhoben wurden und für den Kleinprivatwald auf einem vergleichsweise geringen Stichprobenumfang basieren.

Nach der BWI² verfügt der Kleinprivatwald (unter 5 ha Betriebsgröße) in Mecklenburg-Vorpommern – wie im übrigen Deutschland auch – über durchschnittlich höhere Holzvorräte je Hektar Waldfläche als andere Waldbesitzarten (Abbildung 6). Für die Größenklasse bis 2 ha Waldbesitz, die in der BWI² nicht eigens erfasst worden ist, werden sogar noch höhere Vorräte angenommen als in der Graphik ausgewiesen. Vermutlich ist dies eine Folge der durch die oben dargestellten Hemmnisse bedingten geringeren Nutzung.

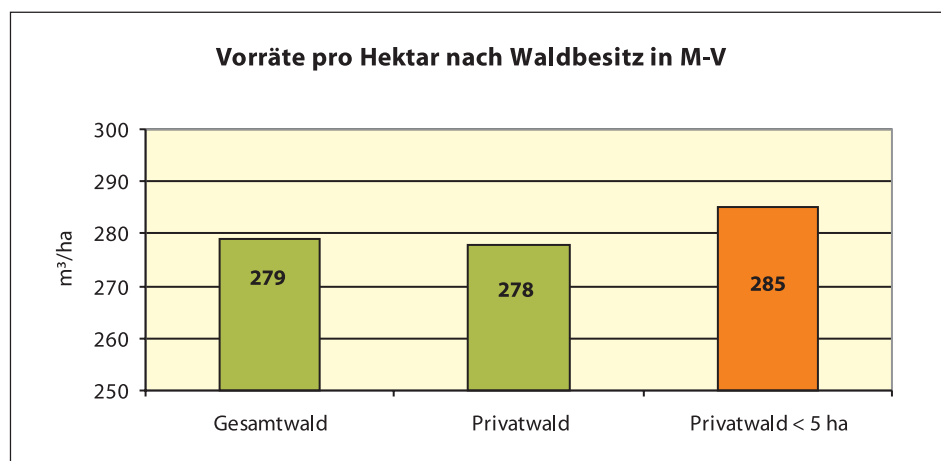


Abbildung 6:
Der durchschnittliche Holzvorrat je Hektar Waldfläche nach der BWI².

Informationen zur Größenordnung des Holzeinschlags im Kleinprivatwald sind in den amtlichen Statistiken nur unzureichend erfasst. Insbesondere der Eigenverbrauch an Brennholz findet darin keinen Niederschlag, so dass die Bemessung des bisher nicht genutzten, im Rahmen nachhaltiger Waldwirtschaft zusätzlich mobilisierbaren Rohholzpotentials mit Unsicherheiten behaftet ist.

In Abbildung 7 ist eine Experteneinschätzung zum Holzeinschlag im Privatwald Mecklenburg-Vorpommerns für das Jahr 2006 wiedergegeben (MLUV MV 2007), auf deren Grundlage die tatsächliche Nutzung näherungsweise bestimmt werden kann. Es zeigt sich, dass mit zunehmender Besitzgröße eine kontinuierliche Steigerung des hektarbezogenen Nutzungssatzes vermutet wird. In summa sind demnach auf den etwa 64.500 ha Privatwald, der in die klassische Betriebsgrößenklasse des Kleinprivatwaldes bis 20 ha einzuordnen ist, gut 130.000 Festmeter (fm) Holz eingeschlagen worden. Dies entspricht einer durchschnittlichen Nutzung von circa 2 fm Rohholz pro Hektar Wald im Jahr 2006.

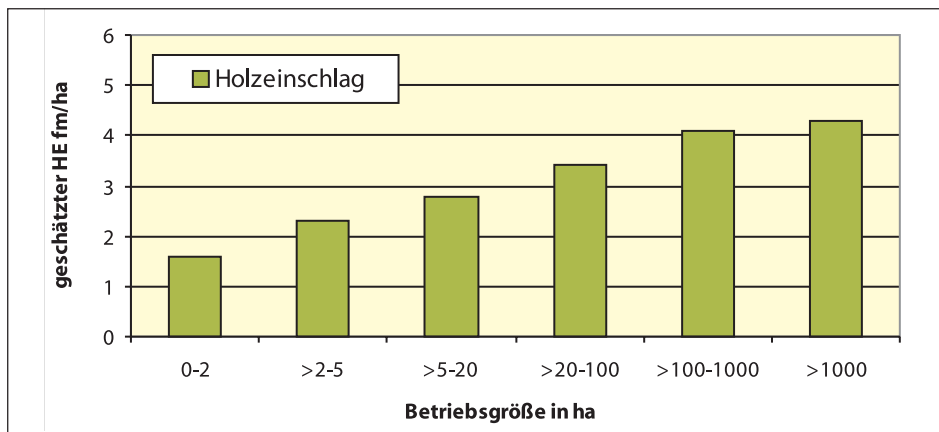


Abbildung 7:
Experteneinschätzung zum
Holzeinschlag im Privatwald
2006 in Mecklenburg-Vorpom-
mern.

Der durchschnittliche Holzzuwachs im Kleinprivatwald ist in den ostdeutschen Bundesländern nicht aus der BWI² herzuleiten, da hier im Gegensatz zu den westdeutschen Bundesländern keine Folge-, sondern eine Erstinventur durchgeführt worden ist. Eine genaue Herleitung wäre nur auf Basis von Forsteinrichtungsdaten über die gesamte Fläche möglich. Diese Daten liegen jedoch nicht aktualisiert vor. Unter der berechtigten Annahme, dass im Kleinprivatwald landesweit im Durchschnitt ähnliche Wuchsbedingungen herrschen wie im Landeswald, kann über alle Baumarten und Altersklassen hinweg ein mittlerer Zuwachs von etwa 7 Vorratsfestmeter/ha (Vfm/ha) zugrunde gelegt werden (LFoA MV 2008). Im Abgleich mit der oben dargestellten Größenordnung zum Holzeinschlag kann selbst bei einer äußerst zurückhaltenden Bewertung dieser Schätzdaten konstatiert werden, dass im Kleinprivatwald zurzeit merklich weniger als die Hälfte des laufenden jährlichen Zuwachses abgeschöpft wird.

Fazit:

Im Kleinprivatwald sind durch die Zurückhaltung beim Holzeinschlag während der vergangenen Jahre nennenswerte Nutzungsreserven aufgebaut worden. Die Waldbestände sind durchschnittlich vorratsreicher als in anderen Besitzarten. Nachhaltig zuwachsende Holzressourcen gehen infolge der Unternutzung der Wertschöpfungskette Holz verloren.

2.4 Rohholznachfrage und Preisentwicklung

Ein Kriterium für die Aktivierung der Kleinprivatwaldbesitzer zur Intensivierung der Pflege und Nutzung ihrer Bestände ist die Holzmarktsituation. In der Vergangenheit waren die Bedingungen diesbezüglich eher ungünstig. Geprägt durch eine insgesamt als verhalten zu charakterisierende Nachfrage, bewegten sich die Preise für Rohholz in den 1990er Jahren auf einem konstant niedrigen Niveau. Im Vergleich zur heutigen Situation geringe heimische Verarbeitungskapazitäten für Schwachholz und konjunkturbedingte Schwankungen bei Bauholzsortimenten waren ursächlich für den aus heutiger Sicht geringen Holzbedarf. Trotz der Rationalisierung der Holzernte durch die Weiterentwicklung und den zunehmenden Einsatz der Harvestertechnologie waren Durchforstungen in Jungbeständen und schwachen Baumhölzern zumeist gerade kostendeckend, zum Teil sogar defizitär. Im Rahmen von Vornutzungen eingeschlagenes Laubholz (auch Eiche und Buche) wurde aufgrund fehlender Nachfrage vielfach sogar im Bestand belassen, weil dies gegenüber der Holzbringung und Vermarktung die wirtschaftlichere Option darstellte. Unter diesen Vorzeichen ließen sich Waldbesitzer nur schwerlich von der Notwendigkeit einer Bestandespflege überzeugen.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation geradezu spektakulär verändert (auch wenn aktuell im Sommer 2008 ein Nachfrageeinbruch und rückgängige Preise verzeichnet werden müssen). Vor dem Hintergrund eines **globalisierten Holzmarktes**, der Zunahme der Weltbevölkerung und einem damit in Verbindung stehenden **erhöhten Holzverbrauch** sind die **Verarbeitungskapazitäten** erheblich ausgebaut worden. Die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern belegt diese auch national greifbare Veränderung in bemerkenswerter Weise: Innerhalb eines Zeitraums von weniger als 10 Jahren sind die Verarbeitungskapazitäten der Säge- und Holzwerkstoffindustrie auf nun 3,5 Mio fm Rohholz verzehnfacht worden (MELFF MV 2006). Dem steht im Jahr 2007 ein amtlich erfasster Gesamteinschlag (alle Eigentumsarten) in den Wäldern des Landes in Höhe von rund 1,7 Mio fm gegenüber (ZMP 2008). Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte des im Land verarbeiteten Holzes aus anderen Regionen herangeführt werden musste.

Zusätzlich hat auch die Nachfrage nach Holz für andere Verwendungszwecke erheblich zugenommen: An erster Stelle ist hier der **Bedarf an Brennholz** zum Verheizen in Kleinfeuerungsanlagen zu nennen. Wegen der stark gestiegenen und künftig voraussichtlich noch weiter anziehenden Preise für die fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas hat sich in den letzten Jahren geradezu ein **Brennholzboom** eingestellt. So ist zum Beispiel im Landeswald der Absatz von Brennholz an private Haushalte innerhalb dreier Jahre (2002-2005) um fast 70 % von 54.000 fm auf 91.000 fm gestiegen. Darüber hinaus wird vermehrt das Produkt **Holzhackschnitzel** (aus Waldholz) für energetische Verwendungszwecke in gewerblichen Heizkraftwerken bereitgestellt. Einen vorläufigen Höchststand für das Sortiment Brennholz vermeldet die Landesforst MV für das Jahr 2006 mit insgesamt 137.000 vermarkteten Festmetern.

Die veränderten Marktverhältnisse spiegeln sich in der **Preisentwicklung für Rohholz** nachdrücklich wider. So ist dem vom Statistischen Bundesamt Deutschland (www.destatis.de) geführten Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte (aus den Staatsforsten) zu entnehmen, dass die Preise im Februar 2008 über alle Sortimente gut 37 Prozentpunkte (Index = 137,4) über den Durchschnittspreisen im Basisjahr 2005 (Index = 100) gelegen haben. Der Index für Industrieholz weist zum gleichen Zeitpunkt einen noch deutlich darüber liegenden Preisanstieg aus (Index = 172,2). Auch die aktuellen Zahlen aus der Landesforst MV unterstreichen den positiven Trend: Mit einem Durchschnittserlös von rund 42 € je fm konnte im Wirtschaftsjahr 2007 ein bisher nie erreichter Spitzenwert realisiert werden, der um rund 11 € je fm höher ausfiel als im Jahr zuvor (LFoA MV 2008). Einschränkung ist hier jedoch anzumerken, dass die Preise in den vergangenen Jahren konjunkturbedingt erheblichen Schwankungen unterworfen waren. Tabelle 2 vermittelt am Beispiel der durchschnittlich erzielten Erlöse für die durch die Landesforst MV vermarkteten Hauptsortimente einen Eindruck von der Dynamik der Holzmärkte in den zurückliegenden Jahren.

Tabelle 2: Preisentwicklung der Hauptsortimente von 2001 bis 2007 im Bereich der Landesforst MV (Quelle: verändert nach Landesforst MV 2008).

Hauptsortimente		Durchschnittspreise je Jahr (in EUR je fm)			
		2001	2003	2005	2007
Stammholz	Fichte BC 2b	58,60	54,00	53,70	73,00
	Kiefer BC 2b	42,40	40,50	40,50	55,00
	Buche B	169,20	134,50	124,10	125,20
	Buche C 4	63,30	53,70	54,40	62,00
Industrieholz	Fichte ISNF	18,17	20,67	25,83	42,50
	Kiefer ISFN	19,83	20,00	24,83	42,50
	Buche IS	24,67	24,00	27,00	43,00

Ähnlich dynamisch wie in den Tabellenwerten zum Ausdruck kommend haben sich auch die Preise für Brennholz und Waldhackschnitzel entwickelt. Im Zeitraum 2001 bis 2007 ist durchschnittlich in etwa eine Preisverdoppelung für die verschiedenen Sorten zu verzeichnen. Angesichts des derzeitig und wohl auch künftig hohen Preisniveaus für fossile Brennstoffe erscheint eine Abschwächung der Brennholzpreise in der nahen Zukunft unwahrscheinlich.

Fazit:

Die Nachfrage nach Rohholz hat in den vergangenen Jahren signifikant zugenommen. Damit verbunden war ein merklicher Anstieg der Erzeugerpreise für Holzprodukte. Die Voraussetzungen für eine Aktivierung der Waldbesitzer zu intensiverer Pflege und Nutzung ihrer Wälder sind daher aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten momentan günstig.

2.5 Organisationsformen und Kooperationsmodelle

Für Kleinprivatwaldbesitzer ist es wegen der Strukturdefizite schwierig, forstwirtschaftliche Maßnahmen in eigener Regie zu organisieren und abzuwickeln. Eine ordnungsgemäße Bestandespflege erfordert darüber hinaus eine hohe **forstfachliche Qualifikation**, um die Wälder stabil auszuformen und im Wert zu steigern. Die Eigentümer kleiner Forstbetriebe verfügen in der Regel nicht über diese Sachkenntnisse, sondern sind auf forstfachliche Beratung und Betreuung angewiesen. Die Betriebsarbeiten sollten zudem aus wirtschaftlichen Gründen in einem größeren zusammenhängenden Flächenverbund erfolgen. Auf diese Weise wird ein rationeller, kostengünstiger Maschineneinsatz möglich. Darüber hinaus kann das im Rahmen von Durchforstungen anfallende Roh-

holz in größeren Mengen gebündelt und vermarktet werden. Die Verhandlungsposition der Waldbesitzer gegenüber den Holzabnehmern wird dadurch gestärkt, und es können marktgerechte Preise für das Holz erzielt werden. Es bietet sich somit gerade für die Besitzer kleiner Waldflächen an, in geeigneter Form miteinander zu kooperieren und auf diesem Wege die strukturellen Nachteile auszugleichen.

Das am weitesten verbreitete und bewährte Organisationsmodell für private Waldbesitzer ist die nach Bundeswaldgesetz (BWaldG) anerkannte **Forstbetriebsgemeinschaft** (FBG). Es handelt sich dabei um **privatrechtliche Zusammenschlüsse** von Grundbesitzern, die den Zweck verfolgen, eine Bewirtschaftung der angeschlossenen Waldflächen und der zur Aufforstung bestimmten Grundstücke zu verbessern. Insbesondere sollen durch FBGs Nachteile der geringen Flächengröße, der ungünstigen Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der unzureichenden Walderschließung und anderer struktureller Mängel überwunden werden. In Deutschland gab es im Jahr 2005 1.740 anerkannte FBGs, in denen knapp 300.000 Waldbesitzer organisiert waren (BMELV 2006). Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V. (AGDW) geht aktuell sogar von noch deutlich höheren Zahlen in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen organisierter Waldbesitzer aus (siehe www.waldbesitzer-verbaende.de).

In Mecklenburg-Vorpommern sind zurzeit 83 FBGs mit einer durchschnittlichen Mitgliedsfläche von 511 ha durch die Oberste Forstbehörde anerkannt (siehe Kapitel 1.2). Forstpolitisches Ziel ist es, die FBGs wirtschaftlich zu stärken und vor allem auf dem Wege der Vereinigung zu größeren, professionell geführten Einheiten zu entwickeln (MLUV MV 2007).

Gibt es für Kleinprivatwaldbesitzer weitere Möglichkeiten zur Kooperation?

Viele Eigentümer kleiner Waldflächen haben sich bisher nicht einer FBG angeschlossen. Das kann zumindest für Mecklenburg-Vorpommern festgestellt werden, wo nur vergleichsweise wenige Kleinprivatwaldbesitzer organisiert sind. Für sie ist es möglicherweise wichtig, auch andere Wege der Kooperation zu beschreiten, um ihren Wald effizient bewirtschaften und nutzen zu können. Eine Möglichkeit stellt hier die forstfachliche Betreuung durch die Landesforstverwaltung dar. Private Waldbesitzer können diese Dienstleistung wahlweise in Form der *ständigen* oder *fallweisen* Betreuung in Anspruch nehmen. Über Inhalt und Umfang der forstlichen Bewirtschaftung sowie die Höhe des Betreuungsentgeltes wird vorab ein Vertrag geschlossen. Von besonderem Vorteil für den Waldbesitzer ist auch bei diesem Kooperationsmodell die hohe fachliche Kompetenz der Betreuer vor Ort (Revierförster) und deren waldbauliche Umsetzung.

Weitere Organisationsformen sind denkbar und können für Kleinprivatwaldbesitzer eine Alternative zur Mitgliedschaft in einer FBG darstellen. In Betracht zu ziehen wären etwa temporäre Nutzungszusammenschlüsse auf vertraglicher Basis für die Durchführung konkreter Bewirtschaftungsmaßnahmen in einem zusammenhängenden Waldblock.

Fazit:

Für Kleinprivatwaldbesitzer ist es sinnvoll, miteinander zu kooperieren. Dadurch wird die Möglichkeit einer gemeinsamen, fachlich hochwertigen Bewirtschaftung und Holzvermarktung geschaffen. Als Organisationsform zur Überwindung der Strukturnachteile haben sich insbesondere Forstbetriebsgemeinschaften bewährt. Auch andere Kooperationsmodelle können für den Kleinprivatwald geeignet sein.

2.6 Betriebliche Zielstellungen

Konzepte zur Mobilisierung der ungenutzten Holzvorräte im Kleinprivatwald sollen die Waldbesitzer motivieren, ihren Wald entsprechend den natürlichen Möglichkeiten zu nutzen. Vorausgesetzt wird in diesem Zusammenhang, die privaten Waldbesitzer verfolgen in ihrem Wald ähnliche Produktionsziele und waldbauliche Strategien wie beispielsweise der öffentliche Wald. Diese Annahme impliziert ein forstliches Leitbild, das geprägt ist vom klassischen Hochwaldbetrieb. Vorschläge zur Verbesserung der Bewirtschaftungssituation im Kleinprivatwald sind folgerichtig auf waldbauliche Methoden zugeschnitten, deren Schwerpunkt auf der Erziehung qualitativ hochwertiger Nutzholzbestände in vergleichsweise langen Produktionszeiträumen liegt.

Dem steht jedoch die Tatsache entgegen, dass die Zielformulierung in Kleinprivatwaldbetrieben unter gänzlich anderen Einflüssen und Prämissen erfolgt als in großen Forstbetrieben. Während letztere als eigenständige Nachhaltigkeitseinheit auf langfristige Regelmäßigkeit der Holznutzung und des daraus erzielten Einkommens

orientiert sind, wird der Kleinprivatwald im aussetzenden Betrieb bewirtschaftet (SPEIDEL 1984). Wenn er denn überhaupt bewirtschaftet wird, müsste es richtigerweise heißen. Denn die Gruppe der Waldbesitzer vereinigt eine Vielfalt an Charakteren, die insgesamt recht unterschiedliche Vorstellungen vom Umgang mit ihrem Waldeigentum haben.



Abbildung 8:
Bewirtschaftungsform Niederwald (Quelle: Landesbetrieb Wald & Holz NRW).

Es liegt zum Beispiel nahe, dass einige Waldbesitzer – vorzugsweise wenn sie im ländlichen Raum ansässig sind – ihren Wald ausschließlich für die eigene Brennholzwerbung nutzen wollen. Für sie käme die Wiederbelebung der **Niederwaldwirtschaft** in Betracht (Abbildung 8). Andere streben eine Kombination von Brennholz- und Stammholzproduktion an und führen dadurch – wohl eher unbewusst – **mittelwaldartige Strukturen** herbei. Auch ein völliger **Nutzungsverzicht** wäre denkbar, wenn eine besondere Betonung der Schutzfunktion des Waldes im Interesse des Eigentümers stünde. Unter Einhaltung der gesetzlich definierten Grundsätze ordnungsgemäßer Forstwirtschaft haben die Waldbesitzer grundsätzlich eine Entscheidungsfreiheit, ihre Bestände nach eigenen Zielen zu entwickeln. Zu welchen Anteilen die Kleinprivatwaldbesitzer die verschiedenen möglichen Zielsetzungen verwirklichen wollen und wie konsequent sie den Wald danach behandeln, ist nicht hinlänglich bekannt. Um praxistaugliche Vorschläge für den Kleinprivatwald gestalten zu können, erscheint es daher wichtig, die persönlichen Vorstellungen der Besitzer zu den Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Wälder zu hinterfragen.

Fazit:

Die Ziele im Kleinprivatwald sind anders begründet als die in großen Forstbetrieben und können erheblich davon abweichen. Im Rahmen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft haben die Besitzer einen Entscheidungsraum über die Verwirklichung ihres breiten Zielspektrums. Erfolgreiche Konzepte für den Kleinprivatwald bedürfen vorab einer Evaluierung der individuellen Eigentümergestellungen.

3 Woraus resultieren die Erkenntnisse in dieser Studie?

Neue Untersuchungen in Mecklenburg-Vorpommern

Die privaten Waldbesitzer können auf ein umfangreiches Angebot von forstlichen Beratungs- und Betreuungsleistungen zurückgreifen, die teilweise öffentlich gefördert werden (Kapitel 2.1). In Mecklenburg-Vorpommern sind dafür die Mitarbeiter der Landesforst in der Fläche präsent, um Fragen zur Waldbehandlung zu beantworten und die Eigentümer bei der Bewirtschaftung ihres Waldes anzuleiten. Regelmäßig werden in den Forstämtern zu diesem Zweck auch **Waldbesitzerversammlungen** abgehalten. Diese Foren bieten im gegenseitigen Dialog von Waldbesitzer und Forstverwaltung die Möglichkeit, Probleme des Kleinprivatwaldes aufzudecken und nach geeigneten Lösungsansätzen zu suchen. Allerdings fällt die Beteiligung an derartigen Veranstaltungen zumeist eher gering aus. Viele Kleinprivatwaldbesitzer nehmen überdies auch nicht die Gelegenheit zu einem persönlichen Beratungsgespräch in Anspruch.

Angesichts der schwierigen Bewirtschaftungsumstände im Kleinprivatwald überrascht dieses vermeintliche Desinteresse. Es veranlasst zu der Frage, ob die Besitzer kleiner Waldflächen mehrheitlich überhaupt ein Interesse an Informationen und Beratungsleistungen haben. Wenn dies der Fall ist, schließt sich daran die Frage an, mit welchen Mitteln sie besser zu erreichen sind beziehungsweise welche konkreten Ansprüche sie bezüglich der forstfachlichen Beratung und Betreuung stellen.

In diesem Zusammenhang steht insbesondere der Aspekt **Kooperationsbereitschaft** im Mittelpunkt:

Will der Besitzer einer oder auch mehrerer Waldparzellen gemeinsam mit seinen Nachbarn eine Durchforstung durchführen lassen? Ist er bereit, die Erlöse nach seinem Flächenanteil errechnen zu lassen? Oder besteht er auf einer flächenscharfen Trennung der Holzerträge, selbst wenn es sich um gleichförmige Bestandesstrukturen handelt und Grenzen nicht mehr erkennbar sind?

Im Projekt sind zu diesem Fragenkomplex Fallstudien mit typischen Problemschwerpunkten in Mecklenburg-Vorpommern bearbeitet worden. Daraus abgeleitete Ergebnisse sollen neue Hinweise auf die Bewirtschaftungsziele der Waldbesitzer liefern und für eine bedarfsgerechte Ergänzung der bisherigen Angebote nutzbar gemacht werden. Die Untersuchungsmethoden werden nachfolgend beschrieben. Vorangestellt wird eine knappe Übersicht zu laufenden Mobilisierungsvorhaben in anderen Bundesländern.

3.1 Mobilisierungsprojekte in Deutschland

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Versorgungsengpässe in der Holzindustrie sind deutschlandweit Aktivitäten zur verstärkten **Holzmobilisierung** aufgenommen worden. Vorwiegend beziehen diese sich auf den Kleinprivatwald, nachdem die BWI² aufgedeckt hat, dass dort die größten ungenutzten Holzvorräte stehen. Einer im Auftrag des **Holzabsatzfonds** (HAF) erstellten Studie zufolge (BECKER et al. 2006) beteiligen sich nahezu alle Landesforstverwaltungen aktiv an der Mobilisierung der Einschlagsreserven im Privatwald oder unterstützen derartige Projekte. Die Aktualität des Themas wird auch durch eine Vielzahl laufender wissenschaftlicher Untersuchungen an den forstlichen Forschungseinrichtungen der Länder und des Bundes belegt.

Als Beispiel für umsetzungsorientierte Vorhaben können die vom HAF im Rahmen des Arbeitsschwerpunktes **Impulsprogramm Mobilisierung** geförderten **Holzmobilisierungsprojekte Lausitz und Ost-Eifel** herausgestellt werden. Während der dreijährigen Laufzeit von 2005–2007 wurden auf empirischer Grundlage wichtige Erfolgsfaktoren und Hemmschwellen für eine nachhaltig erhöhte Holzmobilisierung im Kleinprivatwald herausgearbeitet. Ein weiteres Umsetzungsprojekt ist die auf Initiative von ThüringenForst und der dortigen Holzindustrie gegründete **Privatwaldförderung Thüringen** (www.privatwald.org). Das seit dem Jahr 2006 in Form einer **Private-Public-Partnership** laufende Mobilisierungsprojekt ist zunächst in zwei Pilotforstämtern etabliert worden. Aus dem Projekt heraus ist die gemeinnützige GmbH **Wald-wird-mobil.de** gegründet worden. Diese versteht sich als Dienstleister für das Thüringer Projekt und darüber hinaus. Aufgabe ist die Einwerbung und Bündelung von Finanzmitteln aus der Industrie zur Unterstützung von Beratungsinitiativen und Mobilisierungsaktivitäten im Kleinprivatwald mit EDV und Marketingleistungen.

Einen umfassenden Service für Multiplikatoren und Entscheidungsträger in der Privatwaldbewirtschaftung bietet der HAF mit der im April 2008 neu eröffneten Internet-Plattform **Informationsdienst Holzmobilisierung** unter www.info-holzmobilisierung.org/de. Ziel ist es, den Nutzern in strukturierter Form Informationen und praktische Erfahrungen zum Themenfeld professionelle Mobilisierung von Holzressourcen zu vermitteln. Insbesondere soll die Seite einen Beitrag dazu leisten, technische, wirtschaftliche, strukturelle und organisatorische Hemmnisse

und Defizite bei der täglichen Arbeit der Holzbereitstellung – vor allem im Rahmen der Privatwaldbetreuung – zu überwinden.

In diesen Kontext ist auch das vom HAF aufgelegte **Förderprogramm „Rohholzmobilisierung“** einzuordnen. Unter Betonung der Ausrichtung auf eine praktische Umsetzung werden mit dieser Maßnahme regionale, auf Eigeninitiative vor Ort basierende Projekte zur gezielten Kommunikation und Wissensvermittlung im Zusammenhang mit der Privatwaldbewirtschaftung gefördert. Dazu zählen zum Beispiel themenbezogene Veranstaltungen, der Druck von Broschüren mit Leitfadencharakter, die Entwicklung von Kommunikationskonzepten, modellhafte Gründungen von Forstbetriebsgemeinschaften oder auch die Entwicklung von Software-Lösungen zur Professionalisierung forstwirtschaftlicher Dienstleistungen. Das Programm richtet sich bundesweit gleichermaßen an Verbände, Organisationen, Verwaltungen der Forst- und Holzwirtschaft wie an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Clusterinitiativen.

3.2 Projekteigene Fallstudien in der HCN-Pilotregion

Verbunden mit dem Anspruch auf **Praxisnähe** sind in einem ausgewählten Landesteil reale Besitz- und Bestandesverhältnisse im Kleinprivatwald untersucht worden. Zu diesem Zweck wurde eine **HCN-Pilotregion** im westlichen und südwestlichen Mecklenburg-Vorpommern mit Schwerpunkt in den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust etabliert (Abbildung 9). Dabei sind bewusst Waldkomplexe mit strukturellen Nachteilen aufgrund starker Besitzersplitterung herausgegriffen worden, deren Bewirtschaftung in der Vergangenheit Probleme bereitet hat. Eine reguläre forstliche Nutzung hat dort seit der Überführung in Privateigentum quasi nicht mehr stattgefunden. Somit sind die Verhältnisse in der Pilotregion nicht repräsentativ für den Zustand des Kleinprivatwaldes im gesamten Land. Durch die gezielte Betrachtung von „Problemfällen“ soll vielmehr ein Ausschnitt aus der Bandbreite der Schwierigkeiten bei der Bewirtschaftung des Kleinprivatwaldes in den Fokus gerückt werden. Und dass „besondere Schwierigkeiten“ infolge ganz spezieller örtlicher Probleme auftreten, scheint wiederum nicht untypisch zu sein, wie die Erfahrungen im Projekt belegen.



Abbildung 9:
Geographische Lage der HCN-
Pilotregion mit den drei Fallstu-
dien.

In der HCN-Pilotregion wurden im Projektverlauf drei **Fallstudien** zu Fragen der Bewirtschaftung des Kleinprivatwaldes durchgeführt. Auf diese Weise konnten aus der Praxis heraus Bewirtschaftungshemmnisse identifiziert und Möglichkeiten für deren Überwindung beispielhaft angewandt werden. Ausgehend von den unterschiedlichen Bedingungen in den räumlich voneinander getrennten Waldkomplexen sind vor diesem Hintergrund Schwerpunktthemen für die Untersuchung gebildet worden. Die drei Fallstudien repräsentieren somit eine jeweils ganz spezielle Problematik des Kleinprivatwaldes. In Tabelle 3 sind wesentliche Merkmale zur Besitzstruktur des dort untersuchten Privatwaldes aufgeführt.

Tabelle 3: Besitzstruktur der untersuchten Waldkomplexe in der HCN-Pilotregion.

Schwerpunktregion Radelübbe		
Schlagbrügger Wald	Gesamtwaldgröße	54 ha
	Privatwaldbesitzer	89
	Ø Waldbesitzgröße	0,61 ha
Scharbower Bruch	Gesamtwaldgröße	36 ha
	Privatwaldbesitzer	27
	Ø Waldbesitzgröße	1,33 ha
Schwerpunktregion Grieseggend		
Gemarkung Polz	Gesamtwaldgröße	210 ha
	Privatwaldbesitzer	53
	Ø Waldbesitzgröße	3,96 ha

Fallstudie Schlagbrügger Wald

Strukturen:

Der überwiegende Teil des Schlagbrügger Waldes wird von homogenen, bisher weitgehend ungepflegten Fichtenreinbeständen im Alter von etwa 40 Jahren dominiert. Besitzgrenzen sind bei der Bestandesbegründung infolge der einheitlichen staatlichen Bewirtschaftung nicht berücksichtigt worden und im Gelände daher nicht mehr erkennbar. Der Schlagbrügger Wald stellt heute eine Gemengelage aus vorwiegend privatem und körperschaftlichem Besitz dar. Die Flurstücke sind im Zuge der Bodenreform aus aufgesiedeltem Wald entstanden. Daher weisen die Parzellen eine ungünstige Flächenform (lang und schmal) auf.



Abbildung 10:
Homogener Fichtenreinbestand im Schlagbrügger Wald.

Untersuchungsschwerpunkt:

Mit dieser Studie wurde die **Kooperationsbereitschaft** der Waldbesitzer bei der Organisation und Durchführung von Bewirtschaftungsmaßnahmen im Kleinprivatwald in besonderer Weise untersucht. Im Vordergrund des Interesses stand in diesem Zusammenhang die Frage nach der grundsätzlichen Akzeptanz und Eignung von Kooperationsmodellen zur besitzübergreifenden Bewirtschaftung. Dazu wurde im Dialog mit den beteiligten Waldeigentümern und dem zuständigen Forstamt eine gemeinsame Durchforstung organisiert. Die Maßnahme beinhaltete die gesamte Vorbereitung und Abwicklung einer maschinell ausgeführten Bestandesfeinerschließung kombiniert mit einer schwachen Durchforstung. Die forstfachliche Aufsicht führte das Forstamt Radelübbe auf Grundlage einer vertraglich vereinbarten fallweisen Betreuung der Waldbesitzer. Als Besonderheit ist im Verfahren eine *flächenanteilige Erlösauskehr* (Gewinnbeteiligung) für das gesamte eingeschlagene und vermarktete Fichtenholz gewählt worden.

Fallstudie Scharbower Bruch

Strukturen:

Die Bestände im Scharbower Bruch setzen sich nahezu ausschließlich aus Laubholzarten zusammen. Am Waldaufbau sind vorwiegend Buchen, Eichen und Eschen sowie auf nassen Standorten die Schwarzerle beteiligt. Die Altersstruktur ist stark differenziert und reicht vom Jungwuchs bis zum starken Baumholz. Insgesamt ist der von landwirtschaftlichen Flächen umgebene Waldkomplex vergleichsweise kleinflächig gemischt und sowohl in horizontaler wie auch vertikaler Bestandesebene stark strukturiert. Dabei weisen die Bestände zum Teil deutliche Pfliegerückstände auf. Die ausschließlich privaten Flurstücke sind kompakter geformt, jedoch mit rund 1,3 ha Fläche nur unwesentlich größer als im Schlagbrügger Wald. Besitzgrenzen sind im Scharbower Bruch zum überwiegenden Teil bekannt und im Gelände sichtbar. Eine Besonderheit stellt hier die unzureichende Anbindung der Waldinsel an das öffentliche Wegenetz und die mangelhafte Bestandeserschließung mit Fahrwegen und Rückegassen dar.



Abbildung 11:
Strukturierter Laubholzbestand im Scharbower Bruch.

Untersuchungsschwerpunkt:

Die Bedingungen dieser Fallstudie stehen als Beispiel für komplexere Strukturverhältnisse in heterogenen Laubholzbeständen. Eine besitzübergreifende Bewirtschaftung stand hier wegen der sehr unterschiedlichen Holzvorräte und -werte nicht im Fokus. Stattdessen sollten die Bewirtschaftungs- und Nutzungspräferenzen von Kleinprivatwaldbesitzern in laubholzdominierten Beständen erörtert werden. Im Zusammenhang damit wurde den Eigentümern aktiv eine Einzelberatung zu waldbaulichen Maßnahmen angetragen. Darüber hinaus wurden in einem flankierenden Projektvorhaben Rahmenbedingungen und die Anwendung einer **vereinfachten Forsteinrichtung** im Kleinprivatwald dokumentiert (Kapitel 3.4).

Fallstudie Gemarkung Polz

Strukturen:

Die Fallstudie Polz repräsentiert für weite Landesteile typische Standorts- und Bestandesverhältnisse. Auf nährstoffarmen Sandböden stocken hier großflächig Kiefernreinbestände mittleren Alters. Im Gegensatz zu den beiden erstgenannten Fallstudien hat der untersuchte Privatwaldkomplex einen direkten Anschluss an größere zusammenhängende Waldgebiete in der Region. Die kleinparzellierten Privatwälder sind in den zurückliegenden Jahren nur in Einzelfällen planmäßig waldbaulich behandelt worden. Entsprechend dringlich stehen Pflegemaßnahmen vor allem in den jüngeren Beständen an.



Abbildung 12:
Kiefernreinbestand auf ertrags-
schwachem Standort in der Ge-
markung Polz.

Untersuchungsschwerpunkt:

Mit dieser Fallstudie konnte in besonderer Weise die „**Grenzproblematik**“ im Kleinprivatwald behandelt werden. Der Aspekt wird seitens der Waldbesitzer häufig als entscheidender Grund für die Nichtbewirtschaftung ihres Waldeigentums genannt. Die Verhältnisse in der Gemarkung Polz sind diesbezüglich sehr prägnant. Es handelt sich um eine sogenannte Langstreifenflur mit bis zu 800 m langen, jedoch nur schmalen Flurstücken. Die Grenzlinien waren den Besitzern überwiegend unbekannt und eine parzellenscharfe Bewirtschaftung daher nicht möglich. Für eine besitzübergreifende Durchforstung mit flächenanteilter Erlösauskehr mangelte es an Akzeptanz durch die Eigentümer, weil die Bestände im Gesamtareal unterschiedlich alt und vorratsreich sind. Unter Beteiligung eines weiteren flankierenden Projektvorhabens sind vor diesem Hintergrund Möglichkeiten für eine **vereinfachte Grenzfindung** in der Fallstudie Polz getestet worden (Kapitel 3.4).

3.3 Waldbesitzerbefragung

Geeignete Konzepte für einen planmäßigen Umgang mit dem Kleinprivatwald setzen voraus, dass bekannt ist, welche Vorstellungen und Ziele die Besitzer mit ihren Wäldern verbinden und wie sie diese umsetzen wollen. Für den Erfolg der forstfachlichen Beratung und Betreuung ist es aus diesem Grund besonders wichtig, das **Meinungsbild** der Waldbesitzer dezidiert zu erfassen. Einzelne Untersuchungen dazu liegen auch für Mecklenburg-Vorpommern vor. Im Rahmen dieses Projektes ist eine neue Erhebung unter den Waldbesitzern in der HCN-Pilotregion durchgeführt worden, auf deren Grundlage aktuelle Informationen systematisch zusammengetragen werden konnten. Befragt wurden hierbei alle erreichbaren Privatwaldeigentümer.

Die **Waldbesitzerbefragung** erfolgte anonym in schriftlicher Form. Zu diesem Zweck wurde ein nach drei Themenbereichen strukturierter Fragebogen mit 35 überwiegend standardisierten Einzelfragen entwickelt. Das heißt, dass die Befragten unter vorgegebenen kategorisierten Antwortmöglichkeiten wählen konnten (Abbildung 13). Neben **allgemeinen Angaben** zum Waldbesitz wurden die bisherige Art und Intensität der **Waldbewirtschaftung** sowie Aspekte im Zusammenhang mit der persönlichen **Motivation** hinsichtlich des Waldeigentums erfragt.

Waldbewirtschaftung			
Welche Bedeutung hat Ihr Wald für Sie? (Mehrfachnennungen möglich)	☐ Einkommensquelle	☐ Hobby / Tradition	
	☐ Eigenbedarf (Brennholz)	☐ Belastung	
	☐ Reserve ("Sparkasse")	☐ Keine	
Was haben Sie innerhalb der letzten 10 Jahre in Ihrem Wald gemacht? (Mehrfachnennungen möglich)	☐ Holz verkauft	☐ Wegebau	
	☐ Brennholz gemacht	☐ Freizeit, Erholung, Naturerleben	
	☐ Aufgeräumt	☐ Gar nichts	
	☐ Gepflanzt / gesät	☐ _____	
Wer arbeitet in Ihrem Wald? (Mehrfachnennungen möglich)	☐ Ich selbst (und meine Familie) ☐ Forstunternehmer im eigenen Auftrag ☐ Forstbetriebsgemeinschaft ☐ Landesforstverwaltung ☐ Niemand		
Wie oft nutzen Sie Holz in Ihrem Wald?	☐ Mind. 1x im Jahr ☐ Einmal im Jahrzehnt ☐ Nur nach Schadereignissen (Sturm, Insekten o. ä.) ☐ Gar nicht		
Schätzen Sie bitte, wieviel Holz Sie nutzen!	☐ Ca.: (in m³ oder Anzahl der Stämme) ☐ Unbekannt ☐ Keine Holznutzung		

Abbildung 13:
Ausschnitt aus dem Fragebogen an die Waldbesitzer in der HCN-Pilotregion.

Um einen möglichst hohen Rücklauf zu erzielen, wurden die Fragebögen mit einem Begleitschreiben und der Einladung zu einer Waldbesitzerversammlung verschickt. Die Adressaten wurden gebeten, den ausgefüllten Fragebogen zu der Veranstaltung mitzubringen. Nicht an den Versammlungen teilnehmende Besitzer erhielten in der Folge ein zweites Mal den Fragebogen inklusive einem frankierten Rückumschlag zugesandt. Auf diese Weise konnte letztlich eine Beteiligung von gut der Hälfte (51 %) aller angeschriebenen Waldeigentümer an der Befragung erzielt werden.

3.4 Flankierende Projektvorhaben

Im Projektverlauf wurden unter Leitung des **Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern** weitere Untersuchungen mit enger Anbindung zum HCN-Projekt TP 4000 konzipiert und realisiert, um besonders wichtige Fragestellungen zur Thematik *Nachhaltige Ressourcennutzung im Kleinprivatwald* umfassend zu bearbeiten und innovative Lösungsmöglichkeiten darzustellen. So ist im Rahmen eines von der **Stiftung Wald und Wild in Mecklenburg-Vorpommern** finanzierten Projektes unter Einbeziehung des **Waldbesitzerverbandes für Mecklenburg-Vorpommern** ein Verfahrensvorschlag zur vereinfachten **Forstinventur im Kleinprivatwald** entstanden. Mit landeseigenen Mitteln wurden in einem begleitenden Projekt Möglichkeiten zur kostengünstigen **Grenzrekonstruktion im Kleinprivatwald** in der HCN-Pilotregion erprobt. Und schließlich konnten durch die Einbindung des **Internationalen Institutes für Wald und Holz NRW e.V.** die Clusterstrukturen der Forst- und Holzwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern analysiert sowie die wissenschaftlichen Grundlagen für ein eigenständiges **Clustermanagement** der Branche bereitgestellt werden. Nachfolgend werden diese unmittelbar flankierenden Projektvorhaben kurz charakterisiert.

Inventur im Kleinprivatwald**Anlass:**

Die Inventurdaten für den Kleinprivatwald in Mecklenburg-Vorpommern sind überwiegend veraltet, weil diese in den zurückliegenden Jahren im digitalen „Datenspeicher Wald (DSW)“ nur unzureichend aktualisiert worden sind. Die derzeit verfügbare Datenlage ist deshalb für forstliche Planungszwecke zu ungenau. Aufgrund der erhöhten Rohholznachfrage und steigender Einschlagszahlen gewinnt es aktuell stark an Bedeutung, auch für den Kleinprivatwald konkrete Rahmenbedingungen einer ordnungsgemäßen und nachhaltigen Bewirtschaftung festzulegen. Unabdingbar werden dafür wirklichkeitsnahe Angaben über den Zustand der Waldbestände benötigt. Die herkömmliche Inventurmethode der Forsteinrichtung kann jedoch nicht im Kleinprivatwald angewendet werden, weil nur begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen für diese Aufgabe bereitstehen.

Ziel war es zu klären, welche Mindestanforderungen an eine Inventurmethode für den Kleinprivatwald zu stellen sind, welche Bestandesattribute in diesem Zusammenhang mit welchem Erhebungsaufwand darzustellen sind, wer die Daten verwaltet, welche Bezugseinheit (Bestand oder Flurstück) bei der Datenerfassung gewählt wird, wie die kartographische Gestaltung aussehen sollte und nicht zuletzt, wie hoch die Kosten anzusetzen sind. Im Ergebnis des Projektes ist ein praxisnaher Verfahrensvorschlag für vereinfachte Verfahren der Waldinventur im Kleinprivatwald erstellt worden.

Grenzfindung im Kleinprivatwald**Anlass:**

Voraussetzung für die Bewirtschaftung des eigenen Waldes ist, dass man als Besitzer weiß, wo sich dieser Wald befindet. Wenn nicht ohnehin bekannt, so lässt sich die Lage anhand der Flurkarte schnell ermitteln. Als weitaus schwieriger erweist es sich jedoch, im Gelände die exakten Flurstücksgrenzen zu finden und einzufluchten. Grenzmarkierungen sind häufig nicht vorhanden, weil diese infolge einer großflächigen, einheitlichen Bewirtschaftung verloren gegangen sind oder eine Vermessung niemals stattgefunden hat. Oftmals sind die Grenzsteine im Laufe vieler Jahre auch einfach nur übererdet worden oder vollständig zugewachsen, so dass sie heute nicht mehr erkennbar sind. Vor allem im Falle der meist ungünstig geformten Bodenreformparzellen ist es dann faktisch unmöglich, den Wald ordnungsgemäß zu bewirtschaften, weil das Eigentum nicht zweifelsfrei lokalisiert werden kann. Das „Grenzproblem“ stellt somit ein erhebliches Bewirtschaftungshemmnis dar und ist oft die Ursache für ungepflegte Waldbestände und einen Verzicht auf nachhaltige Holznutzung.

Ziel war es zu klären, ob es kostengünstige Methoden für eine Grenzfindung gibt, unter welchen Voraussetzungen diese eingesetzt werden können, welche technischen Gerätschaften benötigt werden, mit welcher Genauigkeit der tatsächliche Grenzverlauf rekonstruiert werden kann, welcher Personal- und Zeitaufwand dafür einzuplanen ist, wie hoch die dadurch verursachten Kosten anzusetzen sind und letztlich auch, ob vereinfacht hergestellte „Bewirtschaftungslinien“ seitens der Waldeigentümer bei der praktischen Umsetzung akzeptiert werden. Die Projekterkenntnisse mündeten in einem Verfahrensvorschlag.

Clusterstudie Wald und Holz**Anlass:**

Neue Studien über die Forst- und Holzwirtschaft lassen erkennen, dass deren Bedeutung für den Arbeitsmarkt und die regionale Wirtschaftsleistung gemeinhin unterschätzt wird. Dies gilt insbesondere für ländlich strukturierte Räume, in denen dieser Wirtschaftszweig im erheblichen Maße zur Beschäftigung und Wertschöpfung beiträgt. Eine Ursache für die fälschlicherweise geringe Wahrnehmung der Leistungsfähigkeit wird in der unzureichenden Kommunikation und Kooperation zwischen den verschiedenen Branchen entlang der Produktions- und Wertschöpfungskette Holz gesehen. Als eine Lösungsmöglichkeit zur Überwindung dieses Defizits wird die Anwendung des Clusterkonzepts empfohlen. Vereinfacht ausgedrückt besagt dieses, dass alle in einem räumlichen Bezugsrahmen miteinander in Verbindung stehenden Akteure einer bestimmten Wertschöpfungskette Vorteile für sich ziehen können, wenn sie verstärkt untereinander kooperieren und gegenseitig Informationen austauschen. Ausgangspunkt für die Etablierung eines Clusters ist die Clusteranalyse, mit der die Branchenstrukturen, Wirtschaftsprozesse und Entwicklungs-

potentiale beschrieben und sozioökonomisch bewertet werden. Der Kleinprivatwaldbesitzer kann als wichtiger Akteur im Cluster Wald und Holz bezeichnet werden: Er verfügt – in der Gemeinschaft aller Waldbesitzer – über einen nennenswerten Anteil der Ressourcen, deren nachhaltige Nutzung alle Folgeprozesse in der Wertschöpfungskette Holz erst möglich werden lässt.

Ziel der Clusterstudie war es, in Mecklenburg-Vorpommern ein Regionalcluster der Forst- und Holzwirtschaft zu identifizieren und die vorhandenen Informationsgrundlagen zusammenzustellen und zu bewerten. Insbesondere sollte dadurch aufgezeigt werden, welche Holzressourcen im Land vorhanden sind, wer die Clusterakteure in der Wertschöpfungskette Holz sind, welche Branchen darin auftreten, mit welcher Wirtschaftsleistung (Unternehmens-, Beschäftigten- und Umsatzzahlen) sie sich einbringen, welche räumlichen Konzentrationen beobachtet werden können und welche Stärken und Schwächen sowie Entwicklungschancen im Cluster zu bilanzieren sind. Im Ergebnis sind mit dieser Clusteranalyse Grundlagen für die Konzeption und Einführung eines professionellen Clustermanagements erarbeitet worden.

In den Ergebnisteil dieser Studie (Kapitel 4) fließen neben den unmittelbar flankierenden Vorhaben zum HCN-Projekt TP 4000 auch die Erkenntnisse aus weiteren aktuellen Projekten und Pilotvorhaben unter Beteiligung des MLUV MV ein. Im Themenkomplex *Strukturverbesserung im Kleinprivatwald* (Kapitel 4.2) können Verfahrensansätze und Probleme zur Waldflurneueordnung unter anderem durch die Zwischenauswertung eines seit Beginn des Jahres 2006 laufenden *Waldflurbereinigungsverfahrens* in den Landkreisen Parchim und Ludwigslust diskutiert werden. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten des *freiwilligen Flächentausches* nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) unter Berücksichtigung von kürzlich abgeschlossenen Verfahren im Land erörtert werden.

Für den Themenschwerpunkt *Kooperationsmodelle* (Kapitel 4.3) konnten ergänzend die Schlussfolgerungen aus dem Projekt ***Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Fusion bestehender forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse*** herangezogen werden. Im Rahmen dieses einjährigen Projektes, das ebenfalls von der **Stiftung Wald und Wild in Mecklenburg-Vorpommern** in Zusammenarbeit mit dem **Waldbesitzerverband für Mecklenburg-Vorpommern** finanziert worden ist, sind wichtige Aspekte für die Zusammenführung von Forstbetriebsgemeinschaften dargelegt worden.

4 Wie können Kleinprivatwaldbesitzer unterstützt werden?

Motivationsförderung, Kooperationen und Möglichkeiten für eine nachhaltige Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen

Die Besitzer von kleinerem Privatwald sind vielfach auf Hilfe angewiesen, wenn sie ihren Wald unter den oft schwierigen strukturellen Gegebenheiten wirtschaftlich optimal nutzen möchten. In der Regel bedarf es dazu sowohl forstfachlicher wie auch organisatorischer Unterstützung. Jedoch werden nur vergleichsweise wenige Eigentümer selber aktiv, um die entsprechende Hilfe ein- und anzufordern. Zuweilen sind sie auch wenig oder gar nicht an einer – wie auch immer gearteten – Hilfestellung interessiert, weil sie in der Vergangenheit negative Erfahrungen gemacht haben oder mögliche Kosten dafür scheuen.

Ein großes Vertrauen bringen die Waldbesitzer erfahrungsgemäß der forstlichen **Offizialberatung** entgegen. Die Forstbehörden, die im Rahmen der Einheitsforstverwaltung diese hoheitliche Aufgabe übernehmen, tragen insofern eine besondere Verantwortung für die Entwicklung des Kleinprivatwaldes. Gefragt und zweckmäßig ist eine aktive **Angebotsberatung**, die den Kleinprivatwaldbesitzer auf seinem jeweiligen Kenntnisstand „abholt“.

Nicht selten dominieren gegenwärtig andere Interessen als Holznutzung und Holzverkauf das Verhältnis der Besitzer zu ihrem Kleinwald. In diesen Fällen greifen die darauf ausgerichteten klassischen Beratungskonzepte zu kurz. Der Waldbesitzer verzichtet im Zweifel auf die in Form eines Beratungsgesprächs angebotene Hilfe, weil er annimmt, dass seine persönlichen Ziele nicht genügend gewürdigt werden und er somit keinen Nutzen daraus ziehen kann.

Dass es trotzdem eine Reihe von sinnvollen Anknüpfungspunkten für die Unterstützung und Stärkung des Kleinprivatwaldes im Rahmen der Beratung gibt – auch jenseits forstbetrieblicher Fragestellungen –, ist im Projekt *HCN Ressourcennutzung* deutlich geworden. Erfahrungen aus den beispielhaft durchgeführten Fallstudien belegen, wie sich anfängliche Skepsis und Ablehnung auf Seiten der Waldbesitzer durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu engagierter Zustimmung für eine gemeinsame Waldbewirtschaftung verwandeln können. Vielfach ist die Art und Weise der Kommunikation ausschlaggebend für den Erfolg. Der Aufbau persönlicher Kontakte und sozialer Netzwerke spielt dabei eine gewichtige Rolle.

Wenngleich monetäre Aspekte im Kleinprivatwald nicht besonders deutlich die Sichtweise bestimmen, weil der wirtschaftliche Umsatz gering ist und Erlöse nicht allzu sehr ins Gewicht fallen, beeinflusst die Holzmarktlage doch zumindest unterschwellig das Verhalten vieler Waldbesitzer. Es liegt nahe, dass die Bereitschaft zur Beteiligung an einer notwendigen Bestandespflege deutlich höher ausfällt, wenn unter dem Strich Geld für den Besitzer übrig bleibt. Insofern stellen hohe Rohholzpreise infolge günstiger wirtschaftlicher Bedingungen durchaus eine Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von Konzepten und ein gemeinsames Handeln im Kleinprivatwald dar, wie die Untersuchungen gezeigt haben.

Im Folgenden werden **Erfahrungen und Erkenntnisse** aus abgeschlossenen Forschungsvorhaben und den projekteigenen Fallstudien in Verbindung mit der Waldbesitzerbefragung in der HCN-Pilotregion vorgestellt. Die Ausführungen sind in drei Themenkomplexe gegliedert, die in Teilen miteinander verzahnt sind. Lösungsansätze für die Probleme im Kleinprivatwald beschränken sich daher oft nicht auf Einzelempfehlungen, sondern stellen in den meisten Fällen eine Kombination unterschiedlicher Maßnahmen und Instrumente zur Verbesserung der Situation dar.

Ausführlich werden Methoden zur gezielten **Motivation der Waldbesitzer** diskutiert, die im Rahmen der Beratung und Betreuung berücksichtigt werden sollten. Die besondere Aufmerksamkeit für diesen Themenkomplex gründet auf der Erkenntnis, dass vor allen weiteren Schritten zur Optimierung der forstlichen Situation im Kleinprivatwald zunächst einmal die Waldbesitzer selber „mobilisiert“, also für ihren Wald und dessen Entwicklung interessiert werden müssen. Nur wenn das gelingt, greifen weitere Empfehlungen zur forstbetrieblichen und logistischen Optimierung der Kleinprivatwaldbewirtschaftung.

Diesem wichtigen Kapitel schließen sich Betrachtungen zu den Möglichkeiten und der Inanspruchnahme von bewährten **Organisations- und Kooperationsformen** im Kleinprivatwald an. Vor dem Hintergrund der eingeschränkten betrieblichen Handlungsmöglichkeiten eines einzelnen Kleinprivatwaldbesitzers wird dabei insbesondere der Frage nachgegangen, auf welche Weise die Akzeptanz für derartige Modelle gesteigert werden kann.

Abschließend werden verschiedene Überlegungen zur **Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen** auf Grundlage einer Gegenüberstellung der in Betracht zu ziehenden Möglichkeiten angestellt. Unter Beachtung

der Konsequenzen, die eine im gesellschaftlichen Konsens erwünschte breite Eigentumsstreuung für den Kleinprivatwald mit sich bringt, sollen in diesem Zusammenhang sinnvolle Entwicklungen der Eigentumszusammenlegung angesprochen werden.

Die in den drei Themenkomplexen bilanzierten Erfahrungen und Erkenntnisse münden jeweils in **Hinweisen und Empfehlungen**, welche als Ergänzung zu bewährten Methoden und Konzepten künftig eine Rolle für die Weiterentwicklung von Beratungs- und Betreuungsstrategien im Kleinprivatwald spielen könnten. Sie sind aus der Perspektive eines unabhängigen Forschungsvorhabens heraus formuliert worden und insofern mit den aus fiskalischen Zwängen resultierenden Realitäten abzustimmen. Wenn die im Einzelnen unterbreiteten Vorschläge als Impuls für die Fortführung der begonnenen Diskussion zur Bewirtschaftung des Kleinprivatwaldes wirksam werden, erfüllen sie bereits hinreichend ihre zweckmäßige Bestimmung. Die praktische Umsetzbarkeit wird letztlich durch die Akzentuierung in politisch formulierten Leitbildern und finanzielle Vorgaben bestimmt.

4.1 Motivation der Waldbesitzer

Die **Motivation** der Waldbesitzer ist die Grundlage für die Konzeption von Bewirtschaftungsmodellen für den Kleinprivatwald. *Motivation* (von lat. *motus* „Bewegung“) ist die Summe der Beweggründe, die jemandes Entscheidung und Handlung beeinflussen. Unter *motivieren* versteht man unter anderem, zu etwas anregen oder veranlassen (DUDEN 2006). In den Humanwissenschaften bezeichnet Motivation einen Zustand des Organismus, der die Richtung des aktuellen Verhaltens beeinflusst. Mit der Richtung des Verhaltens ist insbesondere die Ausrichtung auf Ziele gemeint.

In diesem Kapitel geht es in Anlehnung an die Definition also einerseits um Ziele, die Waldbesitzer mit ihrem Waldeigentum verbinden. Zum anderen wird die Frage behandelt, ob sie zu einer Intensivierung der Bewirtschaftung angeregt werden können und in welcher Art und Weise die Ansprache erfolgen sollte. Die Zielvorstellungen der Waldbesitzer grenzen die Palette der Möglichkeiten, sie zu einer verstärkten Nutzung zu veranlassen, mehr oder minder stark ein. Andere, rein ideell bestimmte Interessen können Vorrang haben. Diese zu erkennen und zu fördern erscheint sinnvoll, um die Bindung an den Waldbesitz und eine vielgestaltige Wahrnehmung der Eigentümerrechte zu stärken. Es ist daher wichtig, zunächst einmal zu ermitteln, wer die Waldbesitzer sind und welche Vorstellungen sie von der Entwicklung ihres Waldes grundsätzlich haben. Darauf aufbauend können Strategien für die *Motivation* im Sinne von Veranlassung zum Handeln entwickelt werden.

Erfahrungen und Erkenntnisse

Welche Beweggründe leiten die Waldbesitzer? Sozioökonomie und Motive

Aus der Forschung:

Persönliche **Merkmale** und **Motive** von Privatwaldbesitzern wurden in jüngerer Vergangenheit in mehreren Studien bundesweit erforscht. In Ostdeutschland sind an der TU Dresden von KÖPF (1999) in den 1990er Jahren umfangreiche Untersuchungen zur sozioökonomischen Struktur der Kleinprivatwaldbesitzer durchgeführt worden. Nach SCHURR (2006) sind die Ergebnisse für die neuen Länder wie folgt zusammenzufassen:

Sozioökonomische Merkmale von Kleinprivatwaldbesitzern

(nach Untersuchungen von KÖPF, zit. nach SCHURR 2006)

- Ein großer Anteil der Waldeigentümer ist ohne eigenes Erwerbseinkommen (51 % Rentner, 9 % Arbeitslose, ABM-Kräfte und Vorruhestandler).
- Nur noch ein geringer Anteil ist in der Land- und Forstwirtschaft tätig (12 %).
- Der Altersdurchschnitt der Waldbesitzer ist recht hoch (56 Jahre).

Aus zwei wissenschaftlichen Untersuchungen liegen Daten vor, die sich ausschließlich auf die Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern beziehen. DARSOW (1994) hat in den Jahren 1992-1994 im Rahmen einer Dissertation über 800 Fragebögen von Waldbesitzern im Land ausgewertet. Speziell zu den Bedingungen im Kleinprivatwald hat MARTIN (1996) für seine Diplomarbeit 72 Interviews mit Waldbesitzern in einer Gemarkung in Vorpommern geführt. In beiden Untersuchungen wird eine ähnliche Tendenz hinsichtlich der sozioökonomischen Merkmale erkennbar wie in den Untersuchungen von KÖPF (1999).

Sozioökonomische Merkmale von Kleinprivatwaldbesitzern in Mecklenburg-Vorpommern

(nach Untersuchungen von DARSOW 1994 und MARTIN 1996)

- **Erwerbseinkommen:** Überdurchschnittlich viele Waldbesitzer sind nicht erwerbstätig (DARSOW: nur gut 20 % führen eine Erwerbstätigkeit an; MARTIN: 66 % ohne Erwerbseinkommen).
- **Bezug zur Landwirtschaft:** Die Verbindung von Waldbesitz und einer Beschäftigung im landwirtschaftlichen Sektor ist weitgehend verloren gegangen (DARSOW: 5 %; MARTIN: 12 % waren zum Befragungszeitpunkt in der Land- und Forstwirtschaft tätig).
- **Alter:** Die meisten Waldbesitzer sind im Rentenalter (DARSOW: über die Hälfte zwischen 45-65 Jahre, um 30 % über 65 Jahre alt; MARTIN: etwa 2/3 über 50 Jahre, 1/2 über 60 Jahre alt).
- **Geschlecht:** Der Waldbesitz wird von Männern dominiert (MARTIN: 69 % männlich).

Mit der Veränderung typischer ländlicher Strukturen hat sich auch die Gruppe der Waldbesitzer stark verändert. Das spiegelt sich wider in dem recht geringen Anteil derer, die auch heute noch hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind. In diesem Zusammenhang verwendet die Forschung den Begriff der „**Urbanisierung**“ der Waldbesitzer (SCHRAMML u. VOLZ 2003). Dahinter steht die Tatsache, dass es immer mehr **nicht-bäuerliche Waldbesitzer** gibt. Sie sind in den meisten Fällen durch Erbfolge zu ihrem Waldeigentum gelangt. Zwar wohnen sie überwiegend noch im ländlichen Raum (SCHRAMML u. HÄRDTER 2002), gehen aber begünstigt durch die größere Mobilität einer Beschäftigung in den Industrie- und Gewerbezentren umliegender städtischer Ballungsräume nach.

Verbunden mit dieser Entwicklung ist eine Verschiebung der Einstellung zum eigenen Wald. Während früher **materielle Bedürfnisse** überwogen, kann heute beobachtet werden, dass **ideelle Aspekte** in starkem Maße Eingang in die Motivlage der Besitzer gefunden haben. Je nach Betrachtungsebene werden die Waldbesitzer daher unterschiedlichen Kategorien von Waldbesitzern zugeordnet. BECKER et al. (2001) unterscheiden zum Beispiel drei Typen von Kleinprivatwaldbesitzern nach ihrer unterschiedlichen Motivlage, die etwa gleich häufig vorkommen: Den „*eher wirtschaftlich eingestellten Typ*“, der den Schwerpunkt klar auf ökonomische Interessen legt (Waldeigentum als Vermögensanlage). Den „*eher ökologischen Typ*“, bei dem materielle Interessen gegenüber Motiven wie „Freizeit, Erholung, Naturerleben sowie schützen und gestalten der Natur“ zurückstehen. Und schließlich den „*eher universal interessierten Typ*“, der sich dadurch auszeichnet, dass ihm sämtliche Besitzmotive nahezu gleich wichtig erscheinen und er aufgrund seines Antwortverhaltens als indifferent hinsichtlich seines Gesamtinteresses zu bezeichnen ist.

VOLZ (2005) wählt eine Einteilung nach dem Vermögensbezug. Der „*Holzverkäufer*“ will aus seinem eigenen Wald einen unmittelbaren Betrag zum Familieneinkommen erzielen. Der Wald fungiert als Einkommensquelle mit zufälliger Belieferung des Marktes. Das vorrangige Ziel des „*Selbstversorgers*“ ist die Deckung des eigenen Bedarfes an Holz. Dieses Ziel ist vor allem bei Waldbesitzern mit weniger als zwei Hektar anzutreffen. Der Eigentübertyp „*Grundbesitzer*“ ist geprägt von Besitzerstolz und -tradition und möchte seinen Wald auch dann nicht verkaufen, wenn er keinerlei Nutzen zu bringen scheint. Beim „*Liebhabe-Vermögen*“ steht die Freizeitnutzung im weitesten Sinne im Mittelpunkt des Interesses. Auch von dieser Zielstellung ist vor allem kleines Waldbesitztum betroffen.

In einem neueren Beitrag weisen SUDA et al. (2007) auf die unterschiedliche Wahrnehmung des Waldes durch die Besitzer hin. Traditionell geprägte Waldbesitzer verstünden den Wald vornehmlich als „*Wirtschaftsraum*“, verbunden mit Begriffen wie *Eigenbedarf, Selbstversorgung, Rohstoff*. Eine vermutlich größer werdende Gruppe von Waldbesitzern nehme den Wald dagegen mehr als „*Naturraum*“ wahr und stelle die Sorge um den Wald in den Mittelpunkt. Zum „*Lebensraum*“ werde der Wald den Waldbesitzern, die dort vor allem das Erlebnis Wald und Erholung suchten. Und schließlich könne der Wald auch als „*Ausgleichsraum*“ zum Alltag und Waldarbeit als Hobby empfunden werden.

Die unterschiedlichen Sichtweisen schlagen sich nieder in den Motiven, die Waldbesitzer, befragt nach ihrer **Einstellung zum Besitz** und der **persönlichen Bedeutung** des Waldes, anführen. Nach einer Untersuchung von NI DHUBAIN et al. (2007, zit. nach SCHURR 2007) ist die Vielfalt der in diversen Befragungen ermittelten Beweggründe grundsätzlich zwei positiven **Leitmotiven** und dem **Nicht-Motiv „Passivität“** zuzuordnen (Abbildung 14).

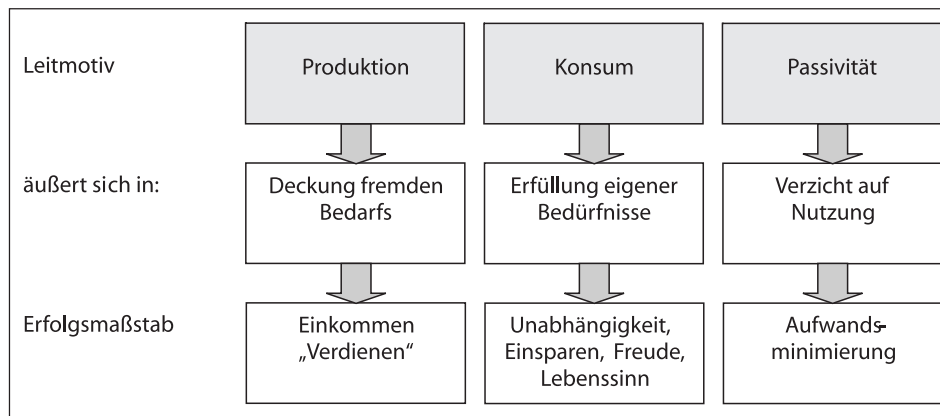


Abbildung 14:
Besitzmotive der Eigentümer
kleiner Waldflächen (Quelle: NI
DHUBAIN et al. 2007, zit. nach
SCHURR 2007).

SCHURR (2007) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese Motive Interessen zum Ausdruck bringen und nicht als Ziele im betriebswirtschaftlichen Sinne verstanden werden dürfen. Die Gruppe der *Produzenten* sehe ihren Waldbesitz als Forstbetrieb. Die Eigentümer wollen Einkommen erzielen und verhalten sich wie Unternehmer. Demgegenüber sprechen die *Konsumenten* kaum auf Geldanreize an. Sie wollen mit dem Wald eigene materielle und ideelle Bedürfnisse bedienen. Dazu kann die Brennholznutzung zählen, aber auch die Freizeitbeschäftigung im Wald oder schlicht der Besitzerstolz. Über die passiven Waldbesitzer sei wenig bekannt, da sie sich an Umfragen selten beteiligten. Als mögliche Gründe für die Passivität seien Desinteresse, Nicht-Wissen um den Besitz, Ortsabwesenheit, Krankheit, Zeitmangel oder andere Prioritäten in der Freizeitgestaltung denkbar.

Die vorliegenden Untersuchungen deuten übereinstimmend darauf hin, dass die Besitzer von Klein- und Kleinstprivatwald trotz der geringen wirtschaftlichen Bedeutung überwiegend eine hohe emotionale Bindung an ihren Grundbesitz haben. Bei Umfragen in Bayern haben die Befragten beispielsweise folgende Gründe für ein positives Verhältnis zum Wald genannt (Abbildung 15):

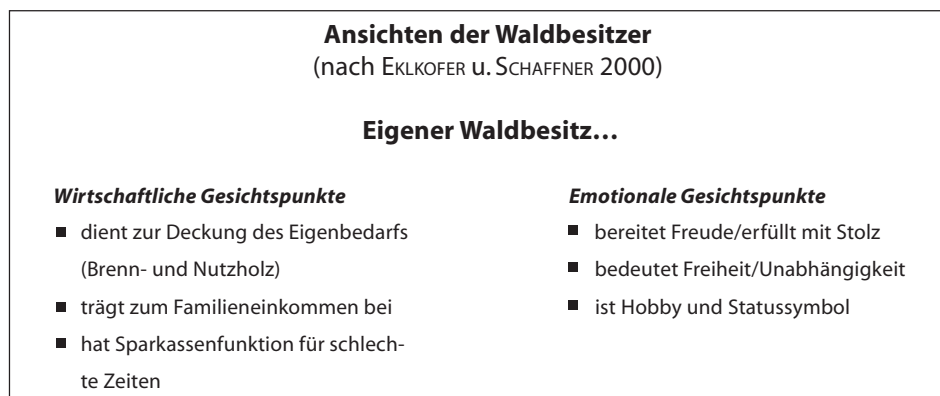


Abbildung 15:
Einstellungen und Ziele bäuerlicher
Waldbesitzer (Quelle:
EKLKOFER u. SCHAFFNER 2000).

Negativ besetzt ist die emotionale Bindung an den Wald danach nur bei rund 4 % der Waldbesitzer. Sie empfinden den Wald als arbeitsreiche Belastung. Und nur jeder hundertste Waldeigentümer sagt, dass der Wald keinerlei Bedeutung für ihn habe. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen BECKER et al. (2001) für die Situation in Nordrhein-Westfalen. Auch hier betont knapp die Hälfte aller Waldbesitzer, dass Freizeit und Naturerleben für sie ein wichtiger nicht-materieller Nutzen des Waldes sei.

Dass die Waldbesitzer in Mecklenburg-Vorpommern ähnlich denken, geht aus den beiden zuvor genannten Untersuchungen hervor. DARSOW (1994) kam zu dem Ergebnis, dass der Waldbesitz für über zwei Drittel der von ihm befragten Waldbesitzer wichtig sei. Knapp 45 % sahen in ihm primär einen Vermögensgegenstand. Allerdings erwogen zum Untersuchungszeitpunkt auch rund ein Drittel der Befragten, sich vom Waldbesitz trennen zu wollen.

Die von MARTIN (1996) interviewten Eigentümer zeigten wie bei DARSOW eine große Verbundenheit zu ihrem Wald. Vor allem ideelle Aspekte wie ein allgemeines Interesse, die Eigentumsverbundenheit und Tradition wurden als wesentlich von ihnen angeführt. Für etwa 15 % der Eigentümer kam in Betracht, den Wald in der Zukunft zu veräußern.

Diese Aussagen sind Indiz dafür, dass bei der Großzahl der Kleinprivatwaldbesitzer keine „Entfremdung“ vom Waldbesitz eingetreten ist, wie häufig unterstellt und als Grund für waldbauliche Passivität angeführt wird. Im Gegensatz dazu ist die Einstellung zum eigenen Wald durch ganz individuelle und äußerst vielfältige positiv assoziierte Motive gekennzeichnet.

Aus der Waldbesitzerbefragung und Fallstudien in der Pilotregion:

In der **HCN-Pilotregion** haben sich 68 von 134 angeschriebenen Waldbesitzern an einer schriftlichen Befragung beteiligt. Der durch die Forschungsergebnisse vermittelte Eindruck findet sich in wesentlichen Teilen durch diese Umfrage in der Praxis bestätigt. Dies zeigt sich zunächst an den soziologischen Merkmalen: Mit einem Altersdurchschnitt von 65 Jahren befindet sich der überwiegende Teil der Waldbesitzer in der Pilotregion bereits im Rentenalter (Abbildung 16). Immerhin fast 40 % der angetroffenen Waldbesitzer sind weiblich. Über Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit verfügt mit zusammen 34 % in den verschiedenen Beschäftigtengruppen ein gutes Drittel der Befragten (Abbildung 17). In der Land- oder Forstwirtschaft sind aktuell nur mehr knapp 3 % der Waldeigentümer beschäftigt.

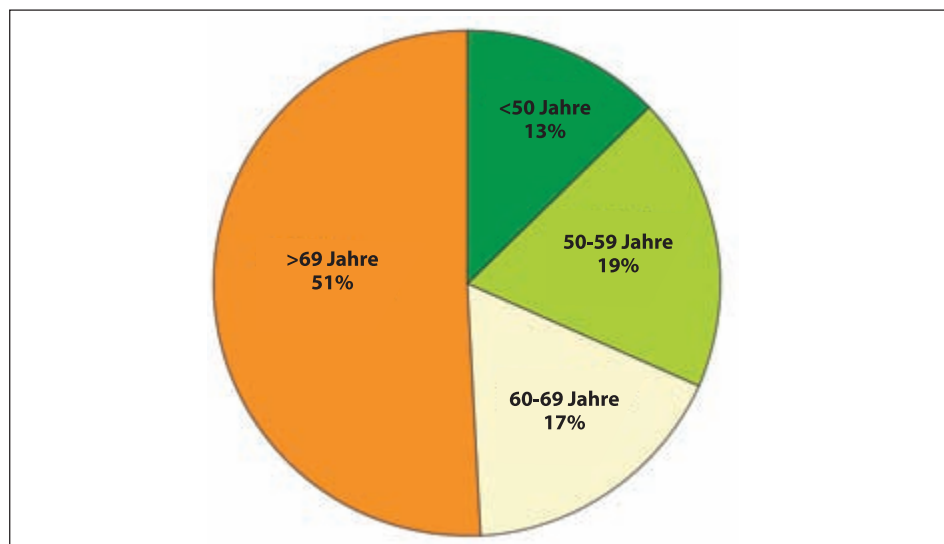


Abbildung 16:
Die Altersstruktur der Waldbesitzer in der HCN-Pilotregion.

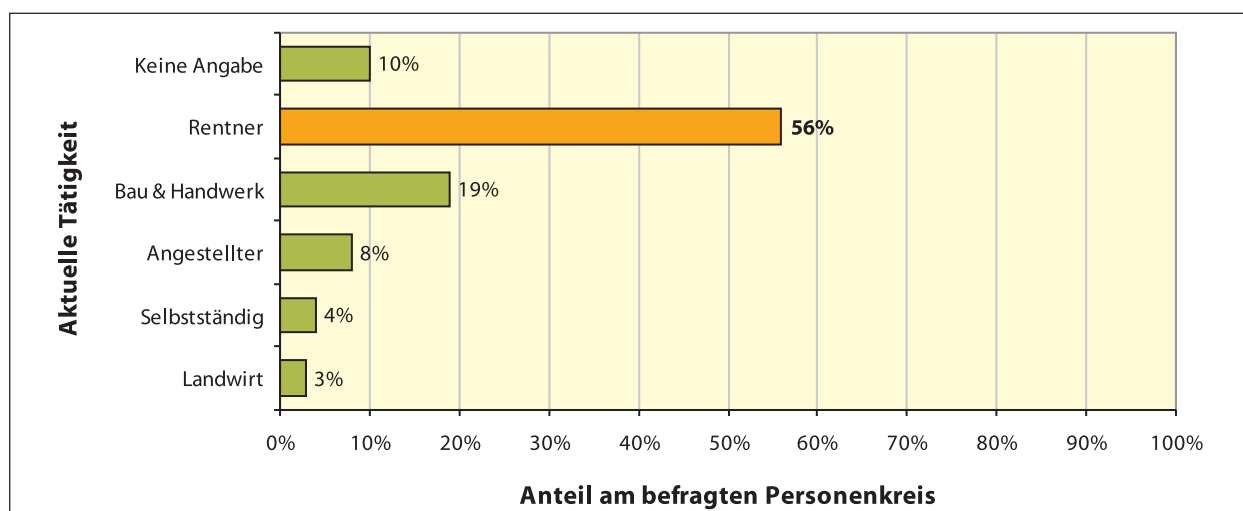


Abbildung 17: Aktuelle Tätigkeiten der in der Pilotregion befragten Waldbesitzer.

Die Daten basieren auf einem vergleichsweise kleinen Stichprobenumfang und können daher nicht als repräsentativ für die gesamte Gruppe der Waldbesitzer im Land gelten. Im Vergleich mit den Ergebnissen der beiden Befragungen in Mecklenburg-Vorpommern in den 90er Jahren erscheint die Waldbesitzerklientel des Kleinprivatwaldes durch die abgebildete Gruppe jedoch insgesamt recht ausgewogen vertreten zu sein. Angesichts weiterer Struktureinschnitte im ländlichen Raum ist es nachvollziehbar, dass der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten noch geringer geworden ist. Das durchschnittliche Alter der Waldbesitzer hat offenkundig weiter zugenommen. Das dürfte auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass das überwiegend zu Beginn der 90er Jahre restituierte Waldeigentum erst im Zuge der Erbfolge auch formal auf die Nachfolgeneration übertragen wird.

Bezogen auf die Frage nach der Bedeutung des Waldes überwiegt bei den Waldbesitzern in der Pilotregion mit großem Vorsprung die Antwort *Deckung des Eigenbedarfs* (Tabelle 4). Nach der bei SCHURR (2007) dargestellten Einteilung nach Leitmotiven sind also vorwiegend *Konsumenten* unter den Befragten vertreten. Dieses Konsum-

Interesse bezieht sich vor allem auf die Brennholznutzung. Die in dieser Tabelle vorgenommene Gegenüberstellung der Befragungsergebnisse mit verschiedenen Waldbesitzertypen nach der Einteilung von Volz (2001) zeigt diesbezüglich eine bemerkenswerte Übereinstimmung.

Tabelle 4: Bedeutung des Waldes aus Sicht der Eigentümer.

HCN Befragung		Volz 2001	
Bedeutung des Waldes	Anteil der Befragten (mit Mehrfachnennungen)	idealisierte Waldbesitzer-Typen	Anteil der Befragten (mit Mehrfachnennungen)
Einkommensquelle	6 %	Holzverkäufer	6 %
Eigenbedarf	59 %	Selbstversorger	54 %
„Sparkasse“	24 %	Grundbesitzer	53 %
Hobby/Tradition	21 %	Liebhaber-Vermögen	50 %

Dem Aspekt *Holzverkauf*, in der HCN-Befragung durch das Synonym *Einkommensquelle* berücksichtigt, wird in beiden Fällen eine erstaunlich geringe Bedeutung von jeweils nur 6 % beigemessen. Offenbar beziehen die Waldbesitzer die Möglichkeit einer höherwertigen Holzverwendung und -vermarktung als die Brennholznutzung kaum in ihre Überlegungen mit ein. Als *Produzenten* nach der Einteilung bei Schurr wollen hier folglich nur einige wenige Eigentümer von Kleinwald in Erscheinung treten.

Ideelle Werte, in der HCN-Befragung ausgedrückt durch die Schlagworte *Hobby/Tradition*, werden von den Waldbesitzern der hier untersuchten Region weniger häufig als bedeutsam aufgeführt. Dies könnte auf die vergleichsweise kurze Zeit zurückzuführen sein, seit der sie wieder frei über ihr Eigentum verfügen können. Eine Funktion als „Sparkasse“ für besondere Zwecke oder schlechte Zeiten sehen knapp ein Viertel der Befragten in ihrem Wald. Dem wird in der Tabelle (obwohl nicht vollständig miteinander vergleichbar, da auch ideelle Aspekte wie *Besitzerstolz* umfassend) der von Volz bezeichnete Waldbesitzertyp *Grundbesitzer* gegenübergestellt, der eine ähnliche Einstellung – den Aufbau einer Sicherheitsrücklage – zum Ausdruck bringt. Demnach erachten nur halb so viele Waldbesitzer in der Pilotregion diesen Aspekt für besonders wichtig und nennenswert.

Trotzdem denkt nur etwa jeder zehnte Befragte darüber nach, den eigenen Wald zu verkaufen. Die meisten Waldbesitzer wollen ihren Wald hingegen in der jetzigen Größe erhalten (knapp 70 %), jeder siebte Waldbesitzer kann sich sogar vorstellen, noch weiteren Wald hinzu zu erwerben (siehe Abbildung 25 in Kapitel 4.2). Anders als die in der Vergangenheit geübte Passivität bei der Bewirtschaftung vermuten ließe, kann somit auch in den untersuchten Fallstudien nicht von einer fortgeschrittenen *Entfremdung* vom Waldeigentum gesprochen werden.

Wie bewirtschaften die Waldbesitzer ihren Wald? Absichten und Umsetzung

Die Waldbesitzer in der Untersuchungsregion sind auch zu ihren Aktivitäten im Wald in den vergangenen Jahren befragt worden. In den Antworten kommt die äußerst zurückhaltende wirtschaftliche Nutzung zum Ausdruck (Abbildung 18). Die meisten Nennungen beziehen sich auf Tätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit der Holznutzung stehen. Recht hohe Bedeutung hat jedoch die Brennholzwerbung zur Deckung des Eigenbedarfs. Knapp jeder dritte Waldbesitzer gibt an, Brennholz aus seinem Wald entnommen zu haben. Holz verkauft hat hingegen nur jeder zehnte Waldbesitzer, der an der Frageaktion teilgenommen hat.

Zieht man zusätzlich in Betracht, dass etwa die Hälfte der Waldbesitzer – vermutlich die weniger aktiven – den Fragebogen nicht beantwortet haben, wird die geringe Nutzungsintensität deutlich. Ergänzend zum Abschnitt Waldbewirtschaftung wurde in der Befragung darum gebeten, die Holznutzung mengenmäßig einzuschätzen. Neben der recht großen Gruppe derer, die gar kein Holz genutzt haben, war es vielen Waldbesitzern nicht möglich, diese Größe zu beziffern. So haben nur vergleichsweise wenige Waldbesitzer überhaupt eine Angabe zur durchschnittlich genutzten Holzmenge gemacht. Daraus lässt sich unter Berücksichtigung einiger Unsicherheiten schlussfolgern, dass der jährliche Nutzungsrahmen bei etwa 1 m³ bis maximal 3 m³ Holz pro Hektar liegt. Je größer der Waldbesitz, desto höher ist den Angaben zufolge offenkundig auch die flächenbezogene Nutzung. Durchschnittlich nutzen die aktiven Waldbesitzer inklusive der Brennholzzelbstwerbung knapp 2 m³ Holz je Hektar. Unter Einbeziehung der großen Gruppe passiver Waldbesitzer ergibt sich im hier untersuchten Kleinprivatwald damit ein mittlerer Nutzungssatz, der unterhalb von 1 m³/ha liegen dürfte.

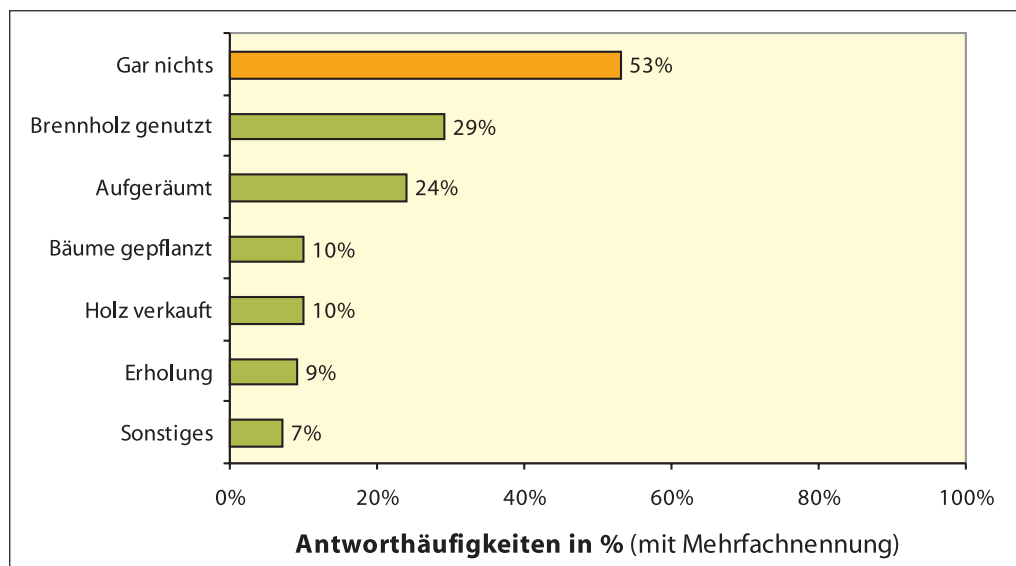


Abbildung 18:
Aktivitäten der Wald-
besitzer in ihrem Wald
während der letzten Jah-
re.

Aus Abbildung 18 geht auch hervor, dass **Passivität** ein weit verbreitetes Charakteristikum im Kleinprivatwald der Untersuchungsregion in Mecklenburg-Vorpommern ist. Mit weitem Abstand überwiegt die Antwort „gar nichts“ auf die Frage danach, was man in den letzten 10 Jahren im eigenen Wald getan habe. Mehr als jeder zweite Waldbesitzer macht diese Angabe. Immerhin knapp jeder vierte Eigentümer hat jedoch in seinem Wald aufgeräumt und etwa jeder zehnte sogar Bäume gepflanzt. Einige wenige haben auch eine Kultur- und Jungwuchspflege oder Wegebaumaßnahmen durchgeführt. Der Aspekt „Erholung“ scheint nicht ganz so hoch gewichtet zu werden, denn nur knapp jeder zehnte Eigentümer findet das erwähnenswert.

Die Gründe für den Verzicht auf Holznutzung sind ganz unterschiedlicher Art (Abbildung 19). Am häufigsten wird angeführt, dass die Grenzen nicht bekannt seien. Nur etwa jeder dritte Waldbesitzer im Untersuchungsgebiet weiß um deren Verlauf im eigenen Wald.

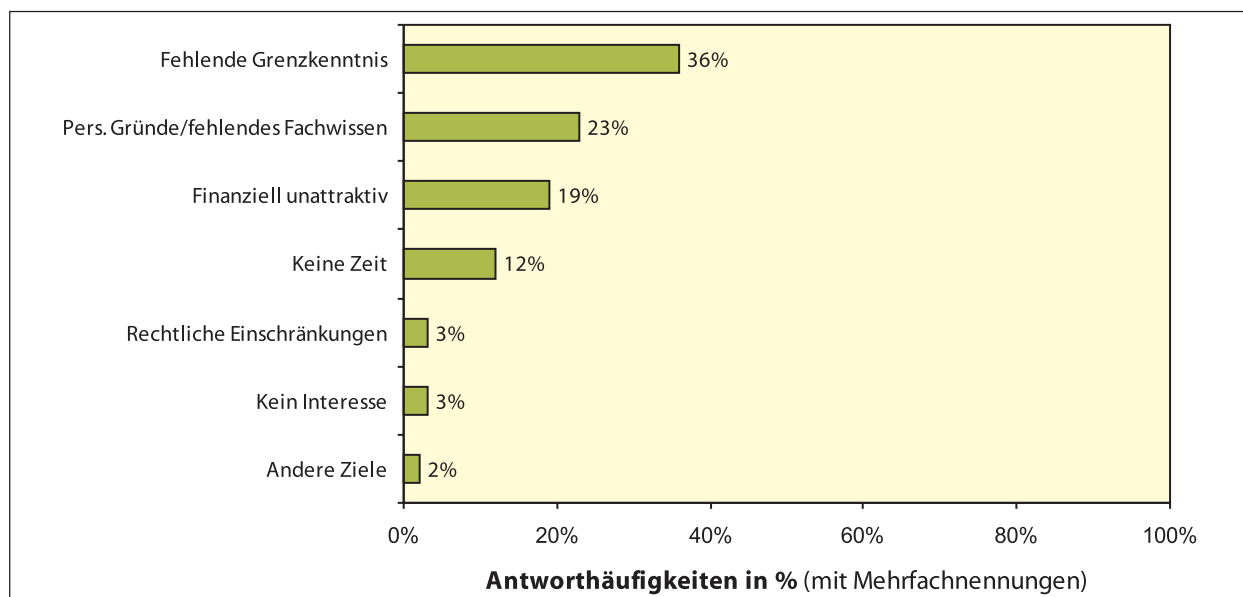


Abbildung 19: Gründe der Waldbesitzer für den Verzicht auf die Holznutzung.

Auf persönliche Gründe und fehlendes Fachwissen verweisen knapp ein Viertel der Waldbesitzer, und mit zeitlichen Einschränkungen erklären weitere 12 % ihre Passivität. Für Mobilisierungsaktivitäten bedeutsam ist die Tatsache, dass nur knapp jeder fünfte Waldbesitzer unattraktive finanzielle Rahmenbedingungen als Grund für die unterbliebene Waldbewirtschaftung anführt. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass nur äußerst wenige Waldbesitzer andere Ziele als die Holznutzung, rechtliche Einschränkungen oder schlicht einen Mangel an Interesse an der Waldbewirtschaftung als Erklärung nennen.

Aus anderen Untersuchungen ist bekannt, dass zwischen den erklärten Absichten der Waldbesitzer und der tatsächlichen Realisierung von Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht selten eine erhebliche Diskrepanz beobachtet wer-

den kann (SCHURR 2006). Demnach kommt es häufiger vor, dass die Waldbesitzer eigentlich beabsichtigte Durchforstungen oder sonstige Pflegemaßnahmen in der Praxis doch nicht durchführen. Gründe dafür können Zeitmangel, fehlende Hilfe und Ansprechpartner, organisatorische Probleme oder eine übergroße Vorsicht bei der Waldnutzung sein. Letzteres steht oft in Verbindung mit einem unzureichenden Kenntnisstand über das Wuchsverhalten der Bäume und das daraus resultierende Leistungsvermögen der Bestände.

Einen in diese Richtung zeigenden Hinweis liefert auch der in Abbildung 20 veranschaulichte Vergleich zwischen dem Nutzungsverhalten in der Vergangenheit und den künftigen Bewirtschaftungsabsichten der Waldbesitzer in der Untersuchungsregion. Während in den zurückliegenden Jahren nur knapp ein Viertel der Waldbesitzer regelmäßig (jährlich) Holz genutzt haben, erklären über die Hälfte ihr deutliches Interesse an einer regelmäßigen Bewirtschaftung in der Zukunft. Diese Differenz lässt vermuten, dass die dahinter stehende Gruppe von Waldbesitzern einer gemeinsamen forstlichen Bewirtschaftung grundsätzlich aufgeschlossen gegenübersteht. Allerdings kommt in der Graphik auch zum Ausdruck, dass unter den bisher passiven Eigentümern weiterhin ein nennenswerter Anteil die Bewirtschaftungsweise nicht verändern möchte: Gut ein Drittel aller Waldbesitzer äußern, dass sie gar kein oder nur ein geringes Interesse an einer Nutzungsintensivierung in der Zukunft haben. Kooperationsmodellen zur Waldbewirtschaftung und Mobilisierungsvorhaben im Kleinprivatwald dürften diese Waldbesitzer wohl überwiegend skeptisch gegenüberstehen.

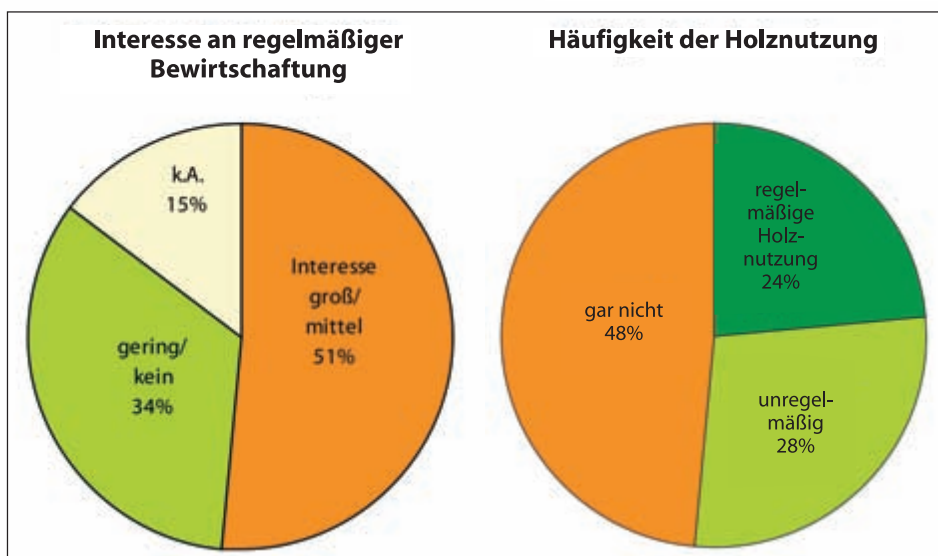


Abbildung 20:
Häufigkeit der Holznutzung in der HCN-Pilotregion in der Vergangenheit und das Interesse an einer regelmäßigen Waldbewirtschaftung in der Zukunft.

Der aus den drei Fallstudien unter besonders schwierigen Bedingungen entstandene Praxiseindruck zu den Bewirtschaftungsaktivitäten im Kleinprivatwald fällt differenziert aus. Während einige Waldbesitzer eine Bewirtschaftungsinitiative begrüßen und spontan ihre Beteiligung zusichern, sind andere auch mit viel Überzeugungsarbeit nicht für eine Kooperation zu gewinnen. Regionale Unterschiede sind im Verlauf der Projektarbeiten ebenso deutlich geworden wie durch verschiedene Waldstrukturen beeinflusste Einstellungen: So überwiegen in Laubholzbeständen offenbar eher Einzelinteressen die Nutzungsmotive. Abweichungen in der Akzeptanz von Kooperationsvorhaben sind auch auf die persönlichen Umstände der Waldbesitzer zurückzuführen. Dazu können beispielsweise besondere Besitzverhältnisse (Erbengemeinschaften) oder schwierige berufliche Situationen zählen. Die Aufmerksamkeit für den eigenen Waldbesitz rangiert dann eher auf den hinteren Rängen der persönlichen Prioritätenskala. Auch ein noch so überzeugendes Beratungskonzept wird darauf keinen Einfluss nehmen können.

In der Gesamtschau der im Projekt erprobten Maßnahmen findet sich die These bestätigt, dass es *den* typischen Kleinprivatwaldbesitzer nicht gibt. Vielmehr setzt sich die Gruppe der Waldbesitzer aus äußerst unterschiedlichen Charakteren mit jeweils individueller Motivlage und Zielsetzung zusammen. Die Motivation der Eigentümer zur Intensivierung der Waldbewirtschaftung hat sich infolge dieser Interessenstreuung als schwierig und im höchsten Maße anspruchsvoll erwiesen.

Beleg dafür waren zum Beispiel die im Zusammenhang mit der **Erstansprache** der Waldbesitzer offenkundig gewordenen Schwierigkeiten. Abgesehen von der zuweilen bereits sehr aufwendigen Adressrecherche gestaltete es sich problematisch, Informationen an die Waldbesitzer heranzutragen. Zu diesem Zweck durchgeführte Waldbesitzerversammlungen waren trotz persönlicher Einladungen eher schlecht besucht. Nur durchschnittlich ein Viertel bis maximal ein Drittel der angeschriebenen Eigentümer nahmen letztlich an den Veranstaltungen teil. Noch bedeutend geringer war die Resonanz im Rahmen allgemeiner Waldbesitzerversammlungen, zu denen im Vorfeld über öffentliche Medien (Zeitungen, Veranstaltungsblätter, Aushänge) eingeladen wurde.



Abbildung 21:
Allgemeine Information der
Waldbesitzer über Möglichkei-
ten der Bewirtschaftung von
Kleinprivatwald im Rahmen ei-
ner Waldbesitzerversammlung.

Im Zuge der zum Ende des Projektzeitraums organisierten Bewirtschaftungsstudien konnten die Möglichkeiten der Kooperation im Kleinprivatwald empirisch untersucht werden. Zur Vorbereitung der Maßnahmen wurden die Eigentümer in Ergänzung zu den allgemeiner gehaltenen Informationen auf den Versammlungen gezielt angesprochen. Dazu wurden **Waldspaziergänge** mit den Waldbesitzern durchgeführt. In persönlicher Atmosphäre boten diese Veranstaltungen die Gelegenheit, unmittelbar am Bestand über anstehende waldbauliche Maßnahmen zu diskutieren und konkrete Vorschläge für die Umsetzung zu unterbreiten. Die Waldbesitzer konnten dabei im Dialog mit dem Revierförster ihre ganz speziellen Anliegen vorbringen und benachbarte Waldeigentümer – wo das noch nicht der Fall war – kennenlernen (Abbildung 22).



Abbildung 22:
Beratung der Waldbesitzer im
Rahmen eines „Waldspazier-
gangs“.

Im Anschluss an diese Beratungsgespräche im Wald wurde das Interesse der Waldbesitzer zur Teilnahme an einer gemeinsamen Durchforstung schriftlich abgefragt. Es wurde darum gebeten, auf einer **Postkarte** unter drei vorgeformulierten Antworten (*Durchforstungsinteresse? Ja / Nein / Unentschlossen-Bitte um weitere Beratung*) zu wählen und anzukreuzen. Diese Postkarte war bereits frankiert und adressiert, so dass die teilnehmenden Waldbesitzer lediglich ihren Absender einfügen und die Karte in die Post geben mussten.

Welche Bewirtschaftungsziele wurden in der HCN-Pilotregion letztlich erreicht?

Die Beteiligung der Waldbesitzer an den Vorhaben fiel – mutmaßlich in Abhängigkeit von den oben skizzierten Hintergründen – ganz unterschiedlich aus. Bereits der Kartenrücklauf variierte zwischen etwa einem Drittel bis zu Dreiviertel der angeschriebenen Waldeigentümer, obwohl der Aufwand für die Rücksendung gering war. Ähnlich unterschiedlich stellte sich die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Bewirtschaftungsmaßnahme dar. In einer Fallstudie gelang es, die Waldbesitzer eines kleineren Waldblocks mit homogenen Bestandesstrukturen nahezu geschlossen in einer temporären Kooperation unter Anleitung des Revierförsters zu vereinigen und eine gemeinsame Durchforstung durchzuführen (Region Schlagbrügge, Hauptbaumart Fichte).

Unter leicht abgeänderten Bedingungen konnten in einer anderen Fallstudie (Region Polz, Hauptbaumart Kiefer) im ersten Anlauf nur wenige Besitzer für eine gemeinsame Bewirtschaftung und Holzvermarktung gewonnen werden. Nach einer intensiven Beratung durch den zuständigen Revierleiter schlossen sich allerdings im Projektverlauf weitere, zunächst skeptische, Waldbesitzer der geplanten Pflegemaßnahme an. Dadurch wurde auch in diesem Beispiel eine gemeinsame Durchforstung in lange Zeit ungepflegten Beständen auf über 20 ha Gesamtfläche innerhalb eines geschlossenen Pflegeblocks realisiert.



Abbildung 23:
Gelungene Beratung im Kleinprivatwald führt zu einer verstärkten Mobilisierung von Holzressourcen im Kleinprivatwald (Beispiel aus der HCN-Pilotregion: Schlagbrügger Wald im Forstamtsbereich Radelübbe, Revier Weitendorf).

In den Studien zeigte sich jedoch, dass unter besonders schwierigen Bedingungen (heterogene Bestandesstrukturen, differenzierte Eigentümerinteressen) die Maßnahmen zur *Motivation* von Kleinprivatwaldbesitzern an Grenzen stoßen können, wenn **Aufwand und Nutzen** einer kritischen Abwägung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterworfen werden. In einer der Beispielstudien (Region Scharbow) konnte trotz mehrfacher Anläufe und umfangreicher Beratungsaktivitäten keine auf die Interessen der Eigentümer abgestimmte gemeinsame Bewirtschaftung initiiert werden.

In der Pilotregion sind somit in zwei von drei Fallstudien während der Projektlaufzeit Kooperationsmodelle in der Praxis etabliert und in Form einer ersten gemeinsamen Bewirtschaftungsmaßnahme angewandt worden. Die beabsichtigte Organisation einer größeren Zahl von Waldbesitzern in einer bestehenden oder neu zu gründenden Forstbetriebsgemeinschaft ließ sich hingegen nicht zeitnah realisieren (siehe Kapitel 4.3).

Hinweise und Empfehlungen

Wie können Waldbesitzer besser motiviert werden?

Methoden für eine erfolgreiche Ansprache der „Beratungskunden“

Die Beratung des Privatwaldes stellt eine gesetzlich definierte Pflichtaufgabe dar. Sie ist mit dem eindeutigen und klar abgegrenzten Auftrag versehen, eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft unter Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien auch in dieser Eigentumsform zu gewährleisten. Voranstehende Ausführungen haben aufgezeigt, dass es dazu in besonderer Weise der Motivation der Waldbesitzer bedarf. Dies gilt speziell für den Kleinprivatwald, der aufgrund struktureller Eigenarten in größerem Maße auf entsprechende Hilfestellung angewiesen ist. Daraus leitet sich die Konsequenz ab, die Methoden der Motivation zur Bewirtschaftung mit Blick auf die Ziele zu systematisieren und zu verbessern.

Nachfolgend werden einige wichtige Motivationsaspekte benannt, die nach den Erkenntnissen aus Forschung und Praxis im Hinblick auf die Weiterentwicklung der forstlichen Beratung bedacht werden sollten. Eine Aufwandskalkulation für die einzelnen Maßnahmen liegt nicht vor und bleibt im Rahmen dieser Studie unberücksichtigt.

1.) Wissensstand der Waldbesitzer – Informationen vermitteln

Ziel: Die Waldbesitzer sollten bessere Kenntnisse über Rechte und Pflichten in Verbindung mit dem Waldeigentum erlangen. Insbesondere sollten ihnen die Möglichkeiten der Bewirtschaftung durch verschiedene Formen der Kooperation verdeutlicht werden. Nur umfassend informierte Waldbesitzer werden das gesamte Spektrum an Beratungs- und Betreuungsangeboten beurteilen können und gegebenenfalls auch in Anspruch nehmen.

Herausforderung: Viele Waldbesitzer sind wenig interessiert an Informationen – vor Ort nicht erreichbar – nehmen nicht an allgemeinen Veranstaltungen teil – verzichten auf Beratungsgespräche.

Perspektiven: Wenn es gelingt, den Kenntnisstand der Waldbesitzer deutlich zu erhöhen, wird in der Folge auch die Aktivität im Hinblick auf die Waldbewirtschaftung zunehmen. Das geht langfristig mit einer besseren Ausnutzung von nachhaltig produzierten Holzressourcen aus dem Kleinprivatwald einher.

Mit welchen Methoden kann das erreicht werden?

➤ Waldbesitzerversammlungen

Allgemein gehaltene Waldbesitzerversammlungen zählen zum Standardrepertoire im Rahmen der Officialberatung. Um sie attraktiver für den Waldbesitzer zu gestalten und die Beteiligung zu erhöhen, sollten sie persönlicher und inhaltlich interessanter gestaltet werden. Das kann erfolgen durch:

Persönliche Einladungen

- Anschreiben, Aufnahme direkter Kontakte, telefonische Nachfragen

Begrenzung des Teilnehmerfeldes durch kleinere Veranstaltungen

- Orientierung an gewachsenen örtlichen Strukturen
- gezielte Ansprache von Grundstücksnachbarn zusammenhängender Waldorte
- Appell an Gemeinschaftsinteressen

Auswahl und Motivation von Multiplikatoren aus dem Kreis der Waldbesitzer im Vorfeld

- dynamische Persönlichkeiten, die hohe Anerkennung durch andere Eigentümer erfahren

Positiver Spannungsaufbau durch Betonung lokaler Interessen und Themen

- beispielsweise Ausbau des Waldwegenetzes / gemeinsame Forstschutzmaßnahmen

Stärkere PR-Arbeit im Vorfeld der Versammlungen

- Zeitungsartikel
- Veranstaltungshinweise auf Plakaten, in Anzeigenblättern und Gemeindemitteilungen

➤ Einzelberatungen

Jeder Waldbesitzer in Mecklenburg-Vorpommern hat Anspruch auf eine kostenfreie Beratung durch die Forstbehörde im Jahr. Diese Einzelgespräche festigen den Kontakt zwischen Revierförster und Waldbesitzer. Auf Basis eines persönlichen Vertrauensverhältnisses gelingen die Ansprache und Motivation zur Waldbewirtschaftung am wirkungsvollsten. Die forstliche Beratung – insbesondere die der Kleinprivatwaldbesitzer – sollte daher weiterhin in vollem Umfang aufrechterhalten und wo nötig intensiviert werden. Das kann erfolgen durch:

Inhaltliche Präzisierung der Beratungsangebote

- Erarbeitung einer einfachen und für Laien verständlichen Formulierung der verschiedenen Bewirtschaftungsaspekte

Verstärkte Bekanntmachung des Beratungsanspruchs und Hinweise auf Ansprechpartner

- über den Hörfunk und in unterschiedlichen Printmedien
auf Informationstafeln im Wald und an Forstdienstgebäuden

Systematische Kundenpflege

- obligatorische Kontaktaufnahme zu den Waldbesitzern im regelmäßigen Turnus
Stichwort: Angebotsberatung

Interessenspezifische Beratungspakete

- Optimierung durch Dokumentation und Analyse bisheriger Beratungsinhalte und -erfolge
(siehe Punkt 3: *Privatwaldinformationssystem*)

➤ Waldspaziergänge

Waldspaziergänge unter der Führung des Beratungsförsters können als Nahexkursionen mit forstfachlichem Hintergrund im kleineren Kreis und in persönlicher Atmosphäre beschrieben werden. Es geht um die Diskussion konkreter Bestandespflegemaßnahmen unmittelbar am Objekt. Im Rahmen der Waldspaziergänge in der HCN-Pilotregion konnten mit diesem Instrument bemerkenswerte Fortschritte hinsichtlich der Motivation der Waldbesitzer erzielt werden. Geführte Waldspaziergänge für Privatwaldbesitzer sollten mehrfach im Jahr an verschiedenen Forstorten von den Revierleitern durchgeführt werden.

➤ Mitteilungsblätter

Aus der Waldbesitzerbefragung in der Pilotregion geht hervor, dass die Eigentümer deutlich häufiger als ein Beratungsgespräch regelmäßige schriftliche Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Privatwald und Bewirtschaftungshinweise wünschen. Für interessierte Waldbesitzer sollte daher ein Mitteilungsblatt mit entsprechenden Inhalten erstellt werden. Diese sollten kurz und prägnant abgefasst sein und sich ausschließlich an den Interessen des Privatwaldes orientieren. In Mecklenburg-Vorpommern wurde mit der Waldbesitzerausgabe der von der Landesforst herausgegebenen Informationsbroschüre *immerGrün* bereits eine Publikation für den Privatwald aufgelegt. Um den Ansprüchen der Kleinprivatwaldbesitzer gerecht zu werden, wäre eine noch kompaktere Themendarstellung für diese Gruppe bedenkenswert. Ziel sollte sein, die Informationen einem möglichst großen Teil der Waldbesitzer regelmäßig (viermal jährlich) zuzustellen. Die Befragungsergebnisse legen in diesem Zusammenhang nahe, dass die jüngere Waldbesitzergeneration künftig auch verstärkt durch Newsletter erreicht werden kann, die per E-Mail elektronisch verschickt werden.

2.) Interessenvielfalt der Waldbesitzer – Beratungsinhalte erweitern

Ziel: Eine recht große Zahl von Waldbesitzern interessiert sich kaum oder gar nicht für die wirtschaftliche Nutzung des Waldes. Trotzdem sollte auch zu diesen Eigentümern eine Beratungsbeziehung aufgebaut werden, um gegebenenfalls korrigierend auf Fehlentwicklungen im Sinne der forstlichen Nachhaltigkeit einwirken zu können. Dazu bedarf es fortschrittlicher Beratungsangebote.

Herausforderung: Ideell geleitete Waldbesitzer reagieren wenig auf Beratungsangebote – stehen der Forstwirtschaft zuweilen ablehnend gegenüber – forstbetrieblich ausgerichtete Beratungskonzepte gehen zu wenig auf ideelle Aspekte ein.

Perspektiven: Durch eine umfassendere Beratung unter Berücksichtigung der individuellen Interessenlage können weitere Waldbesitzer in lokale Netzwerke integriert werden und gegebenenfalls eher für gemeinschaftliche Interessen gewonnen werden.

Wie können die wirtschaftlich uninteressierten Waldbesitzer motiviert werden?

➤ **Waldökologieschulungen**

Waldökologieschulungen für Privatwaldbesitzer als Teil der forstlichen Beratung wären neu. Zwar gibt es eine Reihe von Veranstaltungen, die eben diese Inhalte vermitteln, jedoch nicht oder nur am Rande im klassischen Beratungsalltag.

Worum kann es dabei gehen und wie lassen sich die Ziele umsetzen?

Waldwachstumskundliche und waldbauliche Zusammenhänge sind den meisten fachlich nicht vorgebildeten Waldbesitzern weitgehend unbekannt. Es kann aber in Gesprächen mit Waldeigentümern immer wieder festgestellt werden, dass diese Dinge eine gewisse Faszination ausüben und sehr wohl hinterfragt werden. Das lässt darauf schließen, dass seitens der Waldbesitzer eine rege Nachfrage nach forstlichen Fachinformationen besteht. Diese Nachfrage sollte in der Beratung systematisch durch ein Infopaket über waldökologische Grundsätze bedient werden, das vorzugsweise im Rahmen von Exkursionen in kleineren Gruppen im Wald zu erläutern wäre. Didaktische Erfordernisse sollten durch eine professionelle Ausarbeitung, gegebenenfalls auch in verschiedenen Modulen, berücksichtigt werden. Diese Aufgabe stellt sehr hohe Anforderungen an die mit der Durchführung zu beauftragenden Revierförster.

Im Gegensatz zu den oben beschriebenen *Waldspaziergängen* sollten die *Waldökologieschulungen* nicht unter dem Eindruck einer unmittelbar anstehenden Nutzungsmaßnahme stehen. Dies könnte vorwiegend ideell und naturschutzfachlich geprägte Waldbesitzer verunsichern.

➤ **Erlebnisveranstaltungen**

Unter dem Begriff *Erlebnisveranstaltungen* sind im Wald organisierte Ereignisse mit hohem Erlebniswert für die gesamte Waldbesitzerfamilie zu verstehen. Zum Beispiel könnte in einer gemeinsamen Aktion auf mehreren Flurstücken Brennholz eingeschlagen und zu Brennholzpoltern aufgeschichtet werden. Beispielhaft könnte die motormanuelle Starkholzernte mit allen Arbeitsschritten demonstriert oder die hochmechanisierte Holzernte mit dem Harvester in der Parzelle eines Waldbesitzers vorgeführt werden. Theoretische Hintergründe sollten dazu in anschaulicher Weise in das Tagesprogramm integriert werden. Zu beachten ist dabei unbedingt, dass hohe Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden müssen.

Für stärker von Naturschutzzielen geleitete Waldbesitzer könnten kleinere Praxisprojekte wie etwa der Bau von Sohlschwellen in Gräben zur Wiedervernässung degradierter Moorstandorte durchgeführt werden (Rechtsbestimmungen einhalten).

Die beispielhaften Möglichkeiten sind für sich betrachtet keine neuen Elemente. Innovative Wirkung können sie hingegen durch eine gezielte Anwendung im Rahmen der Beratung im Kleinprivatwald entfalten. Durch unmittelbare Anwendung am Beratungsobjekt – dem eigenen Wald – wird die Aufmerksamkeit erhöht. Wichtig ist dabei eine kontinuierliche Begleitung durch den Revierförster. Alle Maßnahmen zielen letztlich darauf ab, die Beratungsbeziehung zu intensivieren und das Interesse der Waldbesitzer für ihren Wald zu fördern.

3.) Privatwaldinformationssystem (PWIS) – Informationen ordnen und verwalten

Ziel: Um Waldbesitzer ansprechen und für die Bewirtschaftung motivieren zu können, müssen sie zuvor bekannt sein. Die für Beratung und Betreuung benötigten Waldbesitzerdaten sollten daher in einem eigenständigen Datenbanksystem zusammengeführt werden.

Herausforderung: Von vielen Waldbesitzern fehlen aktuelle Anschriften – die Fluktuation unter den Eigentümern ist recht hoch – das Innenverhältnis von Eigentümergemeinschaften ist nicht einsehbar – datenschutzrechtliche Bestimmungen schränken die Informationsverarbeitung ein – vorhandene Daten können we-

nig flexibel verwaltet und ausgewertet werden – Informationen zum Kundenmanagement sind bisher nicht etabliert – ein PWIS ist mit hohen technischen Anforderungen verbunden – verursacht zusätzliche Kosten für Datenhaltung und -pflege.

Perspektiven: Ein datenbankgestütztes PWIS trägt zur Professionalisierung der Beratung und Betreuung speziell im Kleinprivatwald bei. Es erleichtert die zielgerichtete Ansprache der Waldbesitzer und ermöglicht ein flexibles Kundenmanagement. Langfristig wird das PWIS dadurch zu einem wertvollen Instrument für die nachhaltige Bewirtschaftung des Kleinprivatwaldes.

Was kann ein Privatwaldinformationssystem für den Kleinprivatwald leisten?

➤ Aufbau und Funktionen eines Privatwaldinformationssystems (PWIS)

Quelle: Informationsdienst Holzmobilisierung des Holzabsatzfonds (2008)

Als *Privatwaldinformationssystem* lässt sich die software- und datenbankgestützte Verarbeitung und Dokumentation von Wald- und Waldbesitzerdaten bezeichnen, die zur Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von Einschlagsmaßnahmen im Privatwald benötigt werden. In einem PWIS werden Geodaten, Natural- und Wirtschaftsdaten verarbeitet.

Kern der Daten des PWIS sind Informationen über den Waldbesitzer und seine Flächen. Sie werden ständig aktualisiert und von verschiedenen Anwendungen genutzt. Ein PWIS besteht (idealerweise) aus einer relationalen Datenbank, auf die verschiedene Anwendungen zugreifen (Abbildung 24).

Basis:

- Datenbank mit den waldbesitzer- und waldbezogenen Informationen (PWIS-Datenspeicher)

Anwendungen:

- Abrechnungsmodul
- GIS-Anwendungen
- Mitgliederverwaltung
- Report-Anwendung
- Kommunikationsmodul (CRM)



Abbildung 24:
Schematische Darstellung eines
PWIS mit verschiedenen Modu-
len (Quelle: <http://www.info-holzmobilisierung.org/de/start/instrumente/pwis/>).

CRM in der Holzmobilisierung („Kundenbeziehungsmanagement“)

➤ Dokumentation und Verwaltung von Kundenbeziehungen

Da auch zu Waldbesitzern Kundenbeziehungen langfristig ausgerichtet sein sollen, wird es als sinnvoll betrachtet, alle kundenspezifischen Beratungs- und Betreuungsaktivitäten aufzuzeichnen. Ein Rückgriff auf alle den Waldbesitzer betreffenden Informationen erleichtert sowohl die Erstansprache als auch die wiederholte Ansprache.

Die Ansprache und vor allem die Bindung der Waldbesitzer spielt eine große Rolle bei der Holzmobilisierung. Die Erstansprache der Waldbesitzer ist wesentlich aufwendiger und teurer als die Bindung bereits ‚gewonnener‘ Waldbesitzer. Aus diesem Grund werden in einem CRM sämtliche Daten der Waldbesitzer und alle Transaktionen mit diesen Waldbesitzern (Telefonate, Treffen, Waldbegänge usw.) in Datenbanken abgelegt. Diese Daten stehen dem Beratungs- bzw. Betreuungspersonal jederzeit in aufbereiteter Form zur Verfügung. Wichtig ist, dass sich die Prozesse der Mobilisierung nicht nach der Software richten müssen, sondern die Software an den Prozessen orientiert ist.

Die Daten erfordern einen Erfassungs- und Dokumentationsaufwand sowie geeignete Formen und Systeme der Speicherung. Bislang sind diese Informationen beim Revierförster oder FBG-Geschäftsführer konzentriert. Ein Wechsel der Personen ist jedoch zumeist mit großem Informationsverlust verbunden.

4.) Strategie der kleinen Schritte – Kristallisationspunkte schaffen

Ziel: Unentschlossene oder skeptische Waldbesitzer sollten durch positive Beispiele im kleineren Organisationsrahmen von den Vorzügen gemeinsamer Bewirtschaftung überzeugt werden. Statt nicht realisierbarer Großvorhaben sollten zunächst kleinere Bewirtschaftungsblöcke als Kristallisationspunkte für Kooperationen im Kleinprivatwald geschaffen werden.

Herausforderung: Kleinteilige Besitzstrukturen erschweren selbst die Zusammenstellung eines kleinen Bewirtschaftungsblocks – Parzellen interessierter Waldbesitzer liegen nicht arrondiert zusammen – es bedarf einer Mindestanzahl von kooperationswilligen Waldbesitzern – die Bewirtschaftungsfläche darf eine Untergrenze nicht unterschreiten – unklare Grenzverläufe stellen ein zusätzliches Hemmnis dar – Transaktionskosten sind im kleinen Maßstab relativ höher – Nettoerlöse daher geringer.

Perspektiven: Ausgehend von einem zunächst kleineren organisierten Flächenverbund entscheiden sich im Verlauf einer Bewirtschaftungsmaßnahme weitere Anlieger für die sofortige oder bei einer künftigen Maßnahme mögliche Mitwirkung. Auf diese Weise entwickeln sich aus der Tat heraus Kooperationen, die zu gewachsenen Beziehungen führen und im günstigsten Fall dauerhaft Bestand haben und institutionalisiert werden.

Wie können diese Kristallisationspunkte initiiert und gefördert werden?

➤ Organisation von Durchforstungsblöcken

Die HCN-Fallstudien haben aufgezeigt, dass es äußerst schwierig ist, unterschiedlich interessierte und motivierte Kleinprivatwaldbesitzer in einer Nutzungsgemeinschaft zu vereinigen. Dies gilt auch für nur temporäre und nicht institutionell gebundene Organisationsformen. Dennoch belegen die Beispiele, dass auch unter schwierigen Bedingungen Erfolge realisiert werden können, wenn es gelingt, eine Kerngruppe kooperationswilliger Waldbesitzer aufzubauen, denen nachfolgend die weniger entschlossenen Eigentümer folgen können.

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse: Bereits vorhandene Kontakte zu aktiveren Waldbesitzern sollten als Ausgangspunkt für den Ausbau der Beziehungen zu den Waldeigentümern in einer Gemengelage genutzt werden. Ist das aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich, sind die in diesem Kapitel unter Punkt 1 genannten Instrumente anzuwenden, um zunächst grundlegende Informationen an die Waldbesitzer heranzutragen. Im Weiteren bedarf es gegebenenfalls mehrerer Nachfragen und Einzelgespräche, in deren Verlauf die geplanten Maßnahmen verbindlich abzustimmen sind.

Diese Vorgehensweise ist zeitintensiv und somit kostenaufwendig, jedoch ohne Alternative für die Einbindung der Waldbesitzer. In der Projektregion führte sie nach anfänglichen Schwierigkeiten und teilweise deutlicher Skepsis zu einer mittleren bis guten Beteiligung an den angebotenen Bewirtschaftungsaktivitäten. Unerlässlich für den Erfolg ist in diesem Zusammenhang ein außerordentlich hohes Engagement des beratenden Försters. Nur wenn das gewährleistet ist, wird es möglich sein, den hohen Anforderungen der Beratung und Betreuung im Kleinprivatwald gerecht zu werden. Entsprechende Erfolge sollten sich merklich positiv auf die fachliche Beurteilung des Beratungspersonals auswirken.

5.) Beratungsqualität und Beratungskonstanz – Beziehungen aufbauen

Ziel: Die Projektstudien haben eine These ganz deutlich bestätigt: Ein persönliches Vertrauensverhältnis zwischen dem Waldbesitzer und dem Beratungsförster ist die wichtigste Voraussetzung für Akzeptanz und Inanspruchnahme von forstlicher Beratung und Betreuung im Kleinprivatwald. Ziel muss es daher sein, die Beratungstätigkeit im Bewusstsein der damit beauftragten Mitarbeiter als wichtige Kernaufgabe zu verankern, um stabile Beziehungen langfristig zu entwickeln. Dies kann nur auf Grundlage einer hohen Beratungsqualität und der Konstanz der aufgebauten Beziehungen gelingen.

Herausforderung: Heutige Revierstrukturen greifen oftmals über mehrere Gemarkungen – in Revieren mit viel Kleinprivatwald gibt es mehrere hundert, z. T. über tausend Waldbesitzer – das Zeitfenster für Einzelberatungen ist äußerst schmal – die Beratung wird nicht immer als prioritäre Aufgabe wahrgenommen – häufige Revierleiterwechsel stehen dem Aufbau von Kontakten entgegen – Art und Weise der Beratung schwanken hinsichtlich fachlicher und didaktischer Fähigkeiten der Berater.

Perspektiven: Durch eine zielgerichtete Schulung zur Beratung werden den Mitarbeitern Grundlagen an die Hand gegeben, die sie in die Lage versetzen, Beratungsinhalte methodisch strukturiert an die Privatwaldbesitzer heranzutragen. Dazu werden fachliche Schwerpunkte in kompakter Weise aufbereitet und wesentliche Grundzüge zur Anwendung didaktischer und rhetorischer Stilmittel vermittelt. Das allgemeine Beratungsniveau wird dadurch angehoben. In Verbindung mit einer im Regelfall langfristigen Konstanz der Revierzuständigkeit werden in der Folge weitere Beziehungen zu Waldbesitzern aufgebaut, die bisher nicht erreicht werden konnten.

Wie kann die Beratungsqualität weiter verbessert werden?

➤ Schulungen für Berater des Privatwaldes

In Mecklenburg-Vorpommern kann die Beratung der Privatwaldbesitzer im Rahmen der Einheitsforstverwaltung als erfolgreiches Modell bezeichnet werden. Beleg dafür sind eine Vielzahl von Beratungsaktivitäten in den Forstämtern und die Zunahme der durch die Landesforst betreuten Waldfläche sowie steigende Mitgliederzahlen in den Forstbetriebsgemeinschaften.

Die praktischen Erfahrungen in der Untersuchungsregion lassen jedoch auch erkennen, dass es bezüglich der Ausgestaltung von Beratungskontakten noch weitere Optimierungsmöglichkeiten gibt. So sind die inhaltlichen Schwerpunkte in den Gesprächen weitgehend auf die Holznutzung im Zusammenhang mit unmittelbar bevorstehenden Durchforstungsmaßnahmen konzentriert. In vielen Fällen werden die angesprochenen Waldbesitzer mit der erforderlichen schnellen Entscheidung zur Beteiligung an einer solchen Maßnahme überfordert. Es mangelt ihnen an Hintergrundwissen, und sie neigen im Zweifel eher zu einer ablehnenden Haltung. Ein breiteres Beratungsspektrum im Sinne der unter Punkt 2 genannten Optionen gerät vielfach zu kurz oder bleibt zufällig auf die Agenda geratenen Themen vorbehalten, zum Beispiel persönlichen Interessen der Berater folgend.

Dem wäre mit präziseren Vorgaben zum Ablauf von Beratungsgesprächen und einer Standardisierung der Inhalte entgegenzuwirken. Neben einer Schulung zu den in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden Fachaspekten wären die kommunikativen Strategien in der Waldbesitzerberatung weiterzuentwickeln und an einheitliche Leitlinien anzupassen. Gegebenenfalls sollten dazu unter Heranziehung externer Experten rhetorische Stilmittel und didaktische Methoden eingeübt werden.

6.) Intensivierung der Beratung – Leistungen funktionalisieren

Ziel: Im Rahmen einer breit angelegten Initiative sollten die in den zurückliegenden Jahren noch nicht identifizierten oder durch die Beratung erreichten Waldbesitzer flächendeckend ermittelt und erneut angesprochen werden. Zudem sollten die bereits bestehenden Kontakte intensiviert werden. Die hohe Bedeutung der Maßnahmen für die waldbauliche Entwicklung des Kleinprivatwaldes erfordert ein rasches Handeln. Daher sollten die Beratungsförster bei der Bewältigung bestimmter Aufgaben, wie zum Beispiel der Adressrecherche und der Vorbereitung von Initiativkontakten, durch Funktionspersonal – zumindest temporär – unterstützt werden.

Herausforderung: Zu recht vielen Waldbesitzern gibt es noch gar keine Beratungskontakte – diese sind oftmals nicht vor Ort erreichbar – die Kontaktaufnahme gestaltet sich äußerst zeitaufwendig – es stehen nur begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen für eine Beratungsintensivierung bereit – Funktionspersonal

wäre auf die Akzeptanz und massive Unterstützung durch die Revierförster angewiesen – Kompetenzen und Zuständigkeiten wären im Rahmen der Einheitsforstverwaltung klar abzugrenzen.

Perspektiven: Auf Grundlage eines politischen Bekenntnisses zur Förderung des Kleinprivatwaldes werden die erforderlichen organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur – zunächst zeitlich begrenzten – Intensivierung der Beratung geschaffen. Innerhalb weniger Jahre können dadurch landesweit alle in irgendeiner Weise erreichbaren Waldbesitzer zu einem persönlichen Beratungsgespräch eingeladen werden. Nach Maßgabe der oben skizzierten Aspekte werden sie über Möglichkeiten zum Umgang mit ihrem Kleinprivatwald informiert. Die Kontaktdaten werden unmittelbar in eine speziell erstellte Datenbank eingepflegt, die nach Möglichkeit im Nachgang in ein umfassendes PWIS (siehe Punkt 3) übernommen wird. Im Ergebnis der Bemühungen werden die FBGs durch neue Mitglieder gestärkt. Nicht an einer Mitgliedschaft interessierte Kleinprivatwaldbesitzer lassen sich zugleich in erhöhter Anzahl durch die Landesforst oder private Forstdienstleister betreuen. Insgesamt stellt sich damit eine signifikante Verbesserung der Bewirtschaftungssituation im Kleinprivatwald ein.

Wie kann eine konzertierte Beratungsinitiative im Kleinprivatwald organisiert werden?

➤ Konzeptentwurf zur Intensivierung der Beratung im Kleinprivatwald

Kern einer Beratungsinitiative mit den oben dargelegten Zielen ist die Benennung von „**Waldberatern**“, die in jeweils 3 Personen starken Projektgruppen operieren. Ihre Aufgabe ist die Herstellung von Initiativkontakten zu den Waldbesitzern einer Region und gegebenenfalls die Organisation einer „**Erstbewirtschaftung**“ in kleinstrukturierten, forstlich bisher weitgehend unerschlossenen Privatwaldlagen. Konkrete Nutzungsfragen stellen im Rahmen der Initiativgespräche jedoch lediglich einen Aspekt unter vielen weiteren dar, um auch den wirtschaftlich nicht interessierten Waldbesitzern angemessene Beratungsinhalte anbieten zu können.

Die Waldberater werden in besonderer Weise kommunikativ geschult und übernehmen in enger Kooperation mit den hoheitlich jeweils zuständigen Revierleitern spezifische Aufgabenfelder. Dazu zählen u. a. die Adressrecherche, die Formulierung und Zustellung von Standardanschriften und vor allem die Durchführung der Initiativgespräche mit den einzelnen Waldbesitzern, soweit sie nicht bereits im Kontakt mit dem Revierförster stehen. Die Maßnahmen sind quasi als Dienstleistung für die originär mit der Beratung beauftragten Revierleiter zu verstehen und stellen eine reine Unterstützung dar, ohne deren Kompetenzen einzuschränken. Vielmehr hängt der Erfolg von einer engagierten Mitarbeit und Fortführung der Arbeiten in den einzelnen Revieren ab.

Einige Modellcharakteristika unterlägen weiteren Abstimmungsprozessen mit dem Ziel der Effizienzsteigerung. So wäre die Frage des zeitlichen Horizonts der Maßnahme abzuklären. Geeignet erschiene zunächst eine Befristung als temporäres Projektvorhaben, dessen Fortführung im Falle einer positiven Zwischenevaluierung vorzusehen wäre. Weiterhin wäre der räumliche Bezug einer Beratergruppe zu erörtern (mögliche *Beratungsebene*: Forstamt, Inspektionsbezirk, Kreis, Raumordnungsregion?). Überdies die Anzahl von Beratergruppen: Genügen zwei, um die Zielstellungen zu erreichen, oder wären weitere erforderlich?

In diesem Zusammenhang wäre nicht zuletzt auch die Frage zu diskutieren, welchen Beitrag die auf die Rohholzbereitstellung angewiesene Holzindustrie einbringen sollte und einzubringen bereit wäre. Anders als zum Beispiel im Projekt „*Privatwaldförderung Thüringen*“, das als Public-Private-Partnership konzipiert ist und damit die direkte Kooperation der staatlichen Forstverwaltung mit der privaten Holzwirtschaft unter Beteiligung von Mitarbeitern beider Partner beinhaltet, sollte die vollständige Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen gewährleistet bleiben. Vorstellbar wäre unter dieser Prämisse die Beteiligung privater Unternehmen durch einen Finanzfonds, über den die nicht unerheblichen Sachausgaben (Informationstechnik, Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten) abzudecken wären.

Vor dem Hintergrund der Stärkung des gesamten Clusters Wald und Holz und diesbezüglich möglicher Kooperationen der verschiedenen Branchen ergeben sich auch Optionen für eine organisatorische Anbindung des Beratungsprojektes an ein eigenständiges Clustermanagement (siehe Kapitel 4.3). Denkbar wäre hier eine enge Zusammenarbeit zwischen der für die Beratung des Privatwaldes zuständigen Landesforst und den Trägern des Clustermanagements. Die dadurch zu erzielenden Synergieeffekte kämen allen beteiligten Partnern und insbesondere den vielen Kleinprivatwaldbesitzern im Land zugute.

7.) Forstwirtschaftliche Ziele der Waldbesitzer – Produktionsalternativen konzipieren

Ziel: Die forstliche Beratung setzt in der Regel voraus, im Kleinprivatwald würden die gleichen Produktionsziele verfolgt wie beispielsweise im Staatswald. Entsprechend sind die waldbaulichen Behandlungshinweise ausschließlich auf die Erziehung von Stammholz in langen Produktionszeiträumen ausgerichtet. Das widerspricht oftmals den Interessen der Eigentümer, die nicht über mehrere Generationen planen, sondern ihren Waldbestand in überschaubaren Zeiträumen bewirtschaften möchten. Für sie bietet sich eine Kombination von Energie- und Wertholzerzeugung im Mittelwaldbetrieb oder gegebenenfalls auch die reine Niederwaldwirtschaft zur Brennholzproduktion an. Diese Möglichkeiten sollten Eingang in die Beratungspraxis finden und durch geeignete waldbauliche Konzepte im Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien abgesichert werden.

Herausforderung: Mittel- und Niederwaldwirtschaft sind historische Waldbauformen – existieren in Mecklenburg-Vorpommern kaum noch – erfordern die Verwendung geeigneter Baumarten – müssen planmäßig genutzt werden – den Beratern und Waldbesitzern erst wieder vertraut gemacht werden – bergen Gefahr der Verschleierung nicht ordnungsgemäßer Forstwirtschaft – sind rechtlich zu definieren.

Perspektiven: Bedingt durch einen weiteren Preisschub für fossile Energieträger werden die historischen Waldbauformen von Kleinprivatwaldbesitzern zunehmend reaktiviert, um primär den eigenen Brennholzbedarf zu decken. Bevorzugt auf besseren Standorten werden mit der Mittelwaldwirtschaft auch hochwertige Stammholzsortimente im Oberstand der Bestände erzogen. Die Strukturvielfalt des Kleinprivatwaldes nimmt insgesamt zu, wodurch der naturschutzfachliche Wert erhöht wird.

Was unterscheidet Mittel- und Niederwälder von herkömmlichen Waldstrukturen?

Mittelwälder:

Mittelwälder stellen eine historische Waldnutzungsform dar, die in Deutschland Anfang bis Mitte des vergangenen Jahrhunderts praktisch aufgegeben wurde. Der Mittelwald ist ein Zweischichtbetrieb, in dem im Unterstand ausschließlich Brennholz und im Oberstand verschiedene Sortimente an Nutzholz produziert werden. Der Unterstand wird wie beim Niederwald im Kurzumtrieb von bis zu 40 Jahren bewirtschaftet. Um kontinuierlich Brennholz produzieren zu können, müssen die dabei auf den Stock gesetzten Baumarten über ein gutes Ausschlagsvermögen verfügen. Die über einen längeren Zeitraum belassenen Oberstandsbäume erreichen bei stets vollständiger Kronenumlichtung bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Hiebsreife. Sie werden einzelstammweise nach dem Gesichtspunkt eines optimalen Wertertrages geerntet.

Niederwälder:

Niederwälder stellen wie Mittelwälder eine alte forstliche Bewirtschaftungsform dar, die auf der Fähigkeit vieler Laubbäume beruht, aus den Wurzeln (Wurzelbrut) und / oder den Stöcken (Stockauschlag) wieder auszutreiben. In der Regel lassen diese Fähigkeiten mit dem Alter nach, so dass bei einer gezielten Niederwaldwirtschaft mit kurzen Umtriebszeiten gearbeitet wird. Die klassische Niederwaldwirtschaft ist auf Brennholznutzung ausgerichtet. Sie wird bestimmt durch eine flächenhafte Nutzung jeweils am Ende der Umtriebszeit.

4.2 Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen

In den vorangegangenen Ausführungen ist deutlich geworden, dass die Zersplitterung des Kleinprivatwaldbesitzes sich als ein gravierendes Bewirtschaftungshemmnis erweist. Schwierigkeiten treten in Verbindung mit der organisatorischen Vorbereitung und der Umsetzung von forstbetrieblich notwendigen Maßnahmen auf. Daher erscheint es sinnvoll, verschiedene Möglichkeiten der Eigentumszusammenlegung und -vergrößerung im Hinblick auf deren Relevanz für eine nachhaltige Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen zu bewerten.

In diesem Zusammenhang sollen im Folgenden die wichtigsten Verfahrensweisen beschrieben werden, die mit einer Veränderung der Eigentumsrechte am Wald einhergehen. Dazu zählen der Erwerb von Eigentum durch den Kauf oder Tausch von Waldflächen auf privatrechtlicher Grundlage und die Instrumente der ländlichen Bodenneuordnung. Andere Formen zur Überwindung der mit der Kleinparzellierung verbundenen Nachteile, die unter Beibehaltung der Eigentumsstrukturen greifen, wie beispielsweise temporäre Nutzungsgemeinschaften, werden im anschließenden Kapitel zu den Möglichkeiten der Kooperation im Kleinprivatwald erörtert.

Erfahrungen und Erkenntnisse**Welche Möglichkeiten der Strukturverbesserung im Kleinprivatwald gibt es?****Instrumente und Verfahrensabläufe****a) Verfahren auf privatrechtlicher Grundlage****An- und Verkauf von Waldflächen (per Kaufvertrag nach § 873 / § 925 BGB)**

Die am wenigsten von formalen Prozessen abhängige und somit einfachste Möglichkeit, größere Besitzeinheiten und Flächenarrondierungen im Privatwald herbeizuführen, stellt der An- und Verkauf von Wald auf Grundlage eines notariell beurkundeten Kaufvertrages nach den einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) dar. In jüngster Zeit scheint der Erwerb von Waldeigentum an Attraktivität gewonnen zu haben. Das dürfte in Verbindung mit verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Forstwirtschaft und dem Preisanstieg für Erdöl und Erdgas zu sehen sein. Dahinter steht der Wunsch nach Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern durch die Brennholzproduktion im eigenen Wald.

Indiz für diese Entwicklung ist zum Beispiel eine auffällige Zunahme von Kaufgesuchen in den Annoncen der land- und forstwirtschaftlichen Fachzeitschriften. Das Interesse erstreckt sich gegenwärtig nicht mehr ausschließlich auf größere Waldkomplexe – in der Vergangenheit vielfach durch jagdliche Motive veranlasst –, sondern auch auf Kleinprivatwaldparzellen. Amtliche Statistiken, die geeignet wären, diese Tendenz zur Belebung des forstwirtschaftlichen Grundstücksmarktes auf Grundlage belastbarer Zahlen zu dokumentieren, liegen jedoch nicht vor.

In der untersuchten HCN-Pilotregion ist die Situation an der Zahl kürzlich vollzogener Eigentümerwechsel infolge privatrechtlicher Kaufgeschäfte beispielhaft zu belegen. So sind dort in den zurückliegenden Jahren insbesondere in zwei von drei betrachteten Gebieten zahlreiche Waldverkäufe getätigt worden. Davon betroffen waren bis zu einem Viertel aller Waldparzellen. Die Motive der Waldkäufer waren im Rahmen dieser Untersuchung nicht im Einzelnen in Erfahrung zu bringen. Mutmaßlich sind sie sowohl auf wirtschaftliche wie zum Teil auch auf ideelle Aspekte zurückzuführen.

Inwieweit über den An- und Verkauf von Privatwaldparzellen eine zügige Eigentumsarrondierung im Kleinprivatwald erzielt werden kann, hängt unter anderem auch von dem Ausmaß des Verkaufsinteresses der Waldeigentümer ab. Nach rationalen betriebswirtschaftlichen Erwägungen liegt die Vermutung nahe, dass viele der bisher passiven Waldbesitzer sich mit Verkaufsabsichten tragen. Dass die meisten ihren Wald jedoch behalten wollen, zeigt sich in den Antworten zu der Waldbesitzerbefragung: Eine deutliche Mehrheit der hier befragten Waldbesitzer denkt nicht über den Waldverkauf nach (Abbildung 25). Einige betonen sogar, weitere Waldflächen aufkaufen zu wollen. Trotz der nicht selten anzutreffenden Passivität im eigenen Wald (siehe Kapitel 4.1) erwägt nur gut jeder zehnte Waldbesitzer, sich von seinem Wald trennen zu wollen.

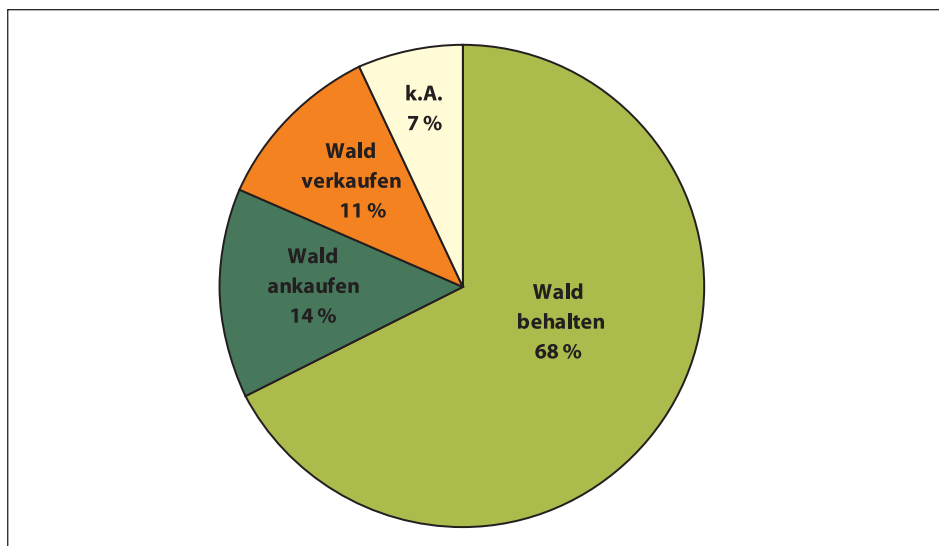


Abbildung 25:
Absichten der Waldbesitzer in
der HCN-Pilotregion bezüglich
der Waldgröße.

In den 1990er Jahren war die Einstellung zum Waldverkauf offenbar noch eine andere. Nach der umfangreichen Befragung von DARSOW (1994) äußerten zum damaligen Zeitpunkt rund ein Drittel der Waldbesitzer, den Wald verkaufen oder auf anderem Wege abgeben zu wollen. Viele der am Verkauf interessierten Eigentümer dürften das zwischenzeitlich bereits getan haben. Zugleich könnte die Veränderung bezüglich der Verkaufsabsichten auch Ausdruck einer zunehmenden Wertschätzung für das Waldeigentum sein.

Tausch von Waldflächen (nach § 313 BGB)

Eine einfache, jedoch in der Praxis selten angewandte Form der Eigentumsübertragung ist auch der Tausch von Waldflächen durch einen Tauschvertrag nach BGB. Den gleichen Prinzipien folgend wie ein Kaufvertrag bedarf es dafür der Einvernehmlichkeit der Vertragsparteien und der notariellen Beurkundung. Als Vorteil schlägt auch hier die schnelle Verfahrensabwicklung zu Buche. Nachteilig sind die für das Grundstücksgeschäft zu entrichtenden Notariats- und Grundbuchkosten sowie gegebenenfalls weitere Vermessungskosten.

Im kleineren Rahmen könnte der Flächentausch nach BGB durchaus sinnvoll sein. Eine gute Voraussetzung läge vor, wenn die zu tauschenden Flächen ähnlich groß und die darauf stockenden Waldbestände ähnlich strukturiert wären. Sind diese Bedingungen erfüllt, so könnte sich beispielsweise ein Tausch aus räumlichen Gründen rentieren, wenn der Besitz auf diese Weise schneller erreichbar würde. Auch im Rahmen einer Flächenarrondierung im Falle von Streubesitz aus mehreren Parzellen bietet sich diese Verfahrensweise für zwei oder mehr dem Grunde nach einige Tauschpartner an.

b) Instrumente der ländlichen Bodenneuordnung

Ziel der ländlichen Bodenneuordnung ist die Zusammenlegung zersplitterten Grundbesitzes zu größeren und damit effektiver nutzbaren Flächen, um die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft nachhaltig zu verbessern. Die Aufgaben und Ziele werden im Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) formuliert. Dieses Bundesgesetz schafft die rechtliche Voraussetzung für die Durchführung von *Flurbereinigungsverfahren*, *vereinfachten Zusammenlegungsverfahren* und *freiwilligen Landtauschverfahren*.

Für das Gebiet der neuen Länder gelten zusätzlich die Bestimmungen nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG). Rechtsgrundlage der Flurneuordnung ist in Mecklenburg-Vorpommern der 8. Abschnitt (§§ 53 ff. LwAnpG). In Fällen, in denen die Regelungen dieses Gesetzes nicht ausreichen, werden ergänzend die einschlägigen Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes angewendet. Einen guten Überblick zu den einzelnen Verfahrensarten und den zu berücksichtigenden Vorschriften vermittelt der AID-Infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e.V. unter der Internetadresse <http://www.aid.de>.

Waldflurstücke können grundsätzlich in die Verfahren zur Flurneuordnung einbezogen werden. Einige Erkenntnisse aus abgeschlossenen und laufenden Vorhaben in Deutschland liegen dazu vor. In Mecklenburg-Vorpommern sind verschiedene Verfahren des *freiwilligen Landtausches* nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz zur Eigentumszusammenlegung im Wald abgeschlossen worden. Die Möglichkeiten der Waldflurneuordnung werden gegenwärtig in einem Pilotvorhaben erkundet (siehe Kapitel 3.4).

Waldflurbereinigung

Im Zuge der Waldflurneuordnung beziehungsweise Waldflurbereinigung wird angestrebt, wirtschaftlich sinnvolle, an Gelände- und Bestandesstrukturen angepasste Grundstücksformen herzustellen. In Verbindung mit der gleichzeitigen Herstellung eines an den Erfordernissen moderner Holzernteverfahren ausgerichteten Erschließungsnetzes sollen damit die Voraussetzungen für eine nachhaltige Pflege und Nutzung privater Waldbestände geschaffen werden.

Rechtliche Grundlage für die Durchführung von Waldflurbereinigungen ist das Flurbereinigungsgesetz. Nach § 1 kann zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung ländlicher Grundbesitz neu geordnet werden. Nach § 2 FlurbG handelt es sich bei dem Flurbereinigungsverfahren um ein behördlich geleitetes Verfahren innerhalb eines bestimmten Gebietes, das unter Mitwirkung der Gesamtheit der beteiligten Grundeigentümer und der Träger öffentlicher Belange sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung (§ 109 FlurbG) durchgeführt wird. Der § 4 FlurbG besagt, dass die obere Flurbereinigungsbehörde die Flurbereinigung anordnen und das Flurbereinigungsgebiet feststellen kann, wenn sie eine Flurbereinigung für erforderlich und das Interesse der Beteiligten für gegeben hält (Flurbereinigungsbeschluss).

Die Bewertung der einzelnen Grundstücke innerhalb des Waldflurbereinigungsgebietes erfolgt im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes. Neben dem Bodenwert ist dabei auch der Wert des Holzbestandes zu ermitteln. Dieser Aspekt erweist sich gegenüber landwirtschaftlichen Flurbereinigungsverfahren als eine deutliche Verfahrensschwernis.

In der Regel wird das *vereinfachte Flurbereinigungsverfahren* (§ 86 FlurbG) durchgeführt, wenn keine umfassenden Gewässerpläne (Melioration, Entwässerung etc.) gleichzeitig umgesetzt werden sollen. Im Falle des Verzehrs auf die Anlage eines neuen Wegenetzes kann auch die *beschleunigte Zusammenlegung* (§ 91 FlurbG) zur Anwendung gelangen.

Die Verwaltungskosten für Flurbereinigungsverfahren haben die Länder zu tragen (§ 104 FlurbG). Ebenso ist die Berichtigung der Grundbücher frei von Gebühren, Abgaben oder Steuern (§ 108 FlurbG).

In vielen Regionen Deutschlands wird die Neuordnung des kleinstrukturierten Privatwaldes mittels der Verfahren der Flurbereinigung für nötig erachtet. So sind zum Beispiel mehrere Pilotvorhaben in Bayern gestartet worden, wo speziell in Unterfranken aufgrund der Realteilung eine extreme Besitzersplitterung vorliegt. Auch in anderen Bundesländern (Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen) sind versuchsweise Waldflurbereinigungen begonnen oder abgeschlossen worden. Die Verfahren sind aus verschiedenen Gründen, wie zum Beispiel der notwendigen Waldbewertung oder eines Wegeneubaus, vergleichsweise kostenintensiv. Zudem beanspruchen sie regelmäßig einen langen Zeitraum (10-12 Jahre) von der Einleitung bis zum Abschluss eines Verfahrens. Durch Widersprüche seitens beteiligter Eigentümer, die dem Verfahren nicht zustimmen, können weitere Verzögerungen eintreten.

Im Rahmen eines seit Beginn des Jahres 2006 laufenden Verfahrens konnten auch in Mecklenburg-Vorpommern erste Erfahrungen zur Waldflurbereinigung gesammelt werden. Die Maßnahme umfasst 201 Waldparzellen (die allerdings teilweise auch landwirtschaftlich genutzte Bereiche beinhalten) mit einer Gesamtgröße von rund 255 ha und 66 Eigentümer und Eigentümergemeinschaften. Die Flächen der einzelnen Betriebe sind nicht arrondiert. Die durchschnittliche Parzellengröße beträgt 1,27 ha. Im Zuge der Waldflurneuordnung sollen die Flurstücke nutzungsartenscharf getrennt werden.

Nach einer ersten Zwischenbilanz ist zu konstatieren, dass sich die Durchführung des Verfahrens als schwierig erweist. Es mangelt bezüglich einer Reihe von Detailfragen am vollständigen Einverständnis aller beteiligten Grundstückseigentümer. Gegenwärtig erscheint ein zeitnaher Verfahrensabschluss innerhalb der nächsten zwei Jahre eher unwahrscheinlich.

Ohne den Ergebnissen des Pilotprojektes in Mecklenburg-Vorpommern vorgreifen zu wollen, da Waldflurbereinigungen sehr von der emotionalen Bindung der Teilnehmer an die Waldparzelle abhängig und diese Bindungen vielleicht regional unterschiedlich ausgeprägt sind, drängt sich aus den vorliegenden Erfahrungen aus Literatur und Praxis der Eindruck auf, dass behördlich eingeleiteten Waldflurbereinigungsverfahren vielfach nicht die erforderliche Akzeptanz entgegengebracht wird, die sie als wirkungsvolles Instrument der Strukturverbesserung im Kleinprivatwald benötigten. Auch angesichts nur begrenzt vorhandener finanzieller und personeller Ressourcen in den Ländern muss angenommen werden, dass Verfahren der Waldflurbereinigung in naher Zukunft lediglich in begründeten Ausnahmefällen als effizientes Instrument zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Privatwald eingesetzt werden können. KLARE (2006) bilanziert auf Grundlage einer umfassenden Studie zu Kosten und Nutzen von Waldflurbereinigungen, dass diese „aus gesamtwirtschaftlicher Sicht nicht mehr eingeleitet werden sollten“. Stattdessen sei anderen, auf Freiwilligkeit basierenden Verfahrensformen, und der Gründung von privatrechtlichen forstlichen Zusammenschlüssen eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Gleichwohl bleibt vor dem Hintergrund der strukturellen Probleme des Kleinprivatwaldes anzumerken, dass es in einigen Regionen auch unumgänglich sein kann, auf dem Wege der Waldflurbereinigung bewirtschaftungsfähige Besitzverhältnisse herbeizuführen.

Freiwilliger Landtausch

Mit dem Instrument *Freiwilliger Landtausch* werden im Rahmen der Bodenneuordnung im Wald dieselben Ziele verfolgt wie bei der Waldflurbereinigung. Das Verfahren kann auf Antrag der Beteiligten nach § 103 a FlurbG beziehungsweise nach den §§ 54, 55 LwAnpG von der Flurbereinigungsbehörde eröffnet werden. Es dient der Neuordnung von Flurstücken in einem schnellen und einfachen Verfahren. Die Vorschriften über die Flurbereinigung finden sinngemäß Anwendung, allerdings gelten unter anderem die Vorschriften über das Wertermittlungsverfahren nicht.

Der Freiwillige Landtausch ist besonders dann geeignet, wenn zwischen wenigen Partnern, die sich über den Flächentausch einig sind, eine Besitzzersplitterung kleineren Umfanges behoben werden soll. Größere Vermessungsarbeiten oder weitere Folgemaßnahmen sollten in diesem Zusammenhang nicht erforderlich werden. Durch das Verfahren entstehen den Tauschpartnern keine Notarkosten oder Kosten zur Umschreibung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters. Die Verfahrensdauer ist zudem deutlich geringer als bei der Waldflurbereinigung.

Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss und die Umsetzung des Verfahrens ist eine einvernehmliche Regelung aller betroffenen Grundstückseigentümer. Sie müssen aktiv einem zu erstellenden Tauschplan zustimmen (Abbildung 26). Wenn das der Fall ist, ordnet die Flurbereinigungsbehörde den freiwilligen Landtausch an und entscheidet über die Fördermöglichkeiten. Geht die Einigkeit im Laufe des Verfahrens jedoch verloren, so ist der freiwillige Landtausch gescheitert.

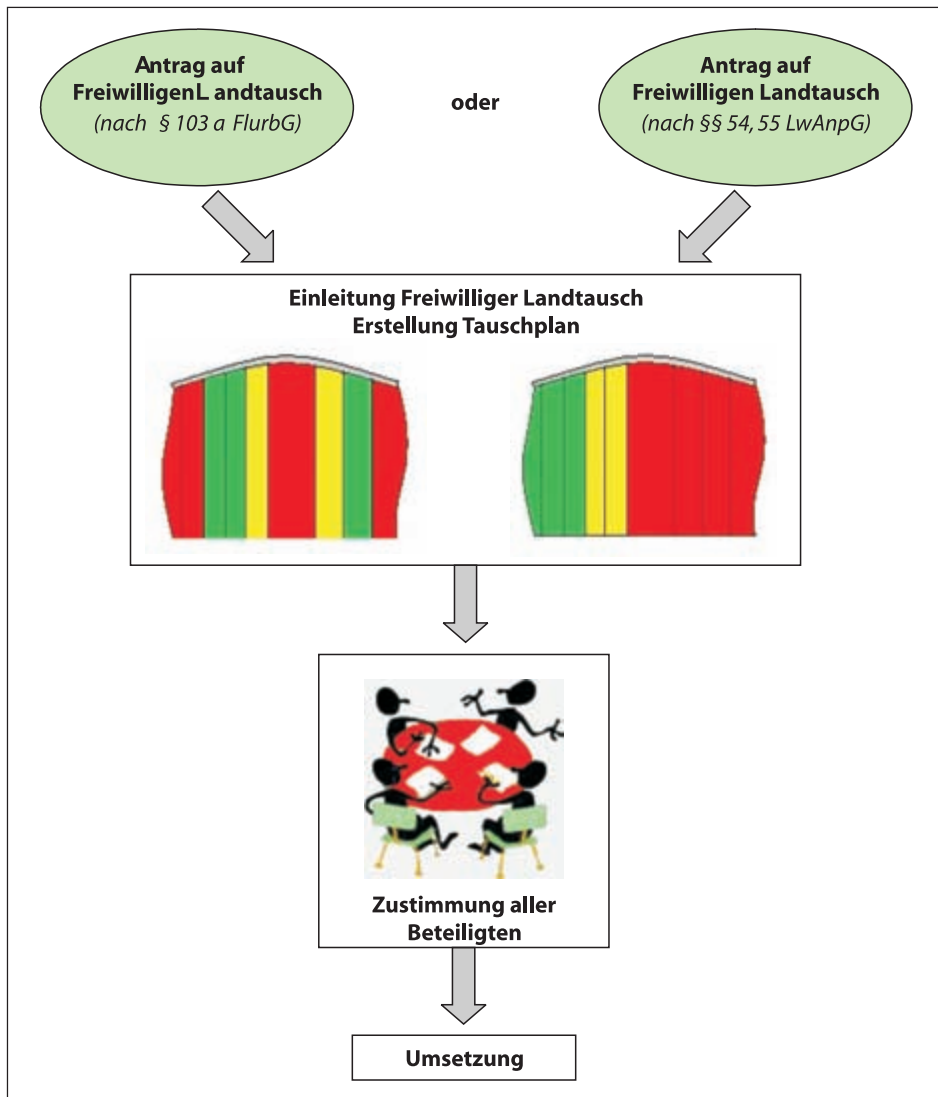


Abbildung 26:
Schematische Darstellung der
Verfahrensweise zur Durchfüh-
rung eines Freiwilligen Land-
tauschs im Rahmen der Boden-
neuordnung.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden nach Angaben der Obersten Flurbereinigungsbehörde innerhalb der letzten vier Jahre 64 Verfahren des Freiwilligen Landtausches nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz durchgeführt. Die darin einbezogene Waldfläche umfasste insgesamt rund 3.300 ha auf 1.200 Flurstücken. Daraus wird ersichtlich, dass dieses auf Freiwilligkeit basierende Instrument zur Verbesserung der Eigentumsstruktur positiv von den Beteiligten aufgenommen wird. In einem zeitlich und räumlich überschaubaren Verfahren können die Grundeigentümer dabei eigene Vorstellungen über die neue Bodenordnung mit geringen Kosten zügig verwirklichen. Gefragt ist in diesem Zusammenhang ein hohes Maß an eigenständiger Initiative der Beteiligten, die durch staatliche Hilfe lediglich begleitend moderiert und letztlich rechtswirksam umgesetzt wird.

Besonders weitreichende Erfahrungen zum Tausch von Waldflächen nach den Vorgaben des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und den damit verknüpften Vor- und Nachteilen konnten im Bereich des Forstamtes

Schuenhagen gesammelt werden. Daraus resultierende Erkenntnisse für die Praxis werden beispielhaft unter Punkt 2 der folgenden Hinweise und Empfehlungen beschrieben.

Hinweise und Empfehlungen

Welche Methoden sind am wirkungsvollsten, um die strukturellen Verhältnisse im Kleinprivatwald zu verbessern? Praxistauglichkeit und Effizienz

Wenn die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Bewirtschaftungssituation im Kleinprivatwald geschaffen werden sollen, ist es erforderlich, die kleinteiligen Strukturen aufzulösen. Das wird nicht in einem schnellen Schritt mithilfe einer Universallösung zu erreichen sein, sondern erfordert einen kontinuierlichen Umsetzungsprozess, in dessen Verlauf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse und Besonderheiten zu berücksichtigen sind. Wichtig erscheinen dabei die Einhaltung des Prinzips der Freiwilligkeit und die Akzeptanz aller Beteiligten. Anderenfalls führen Widerstände unwilliger Grundstückseigentümer zu organisatorischen Reibungsverlusten und Zeitverzögerungen. Nur im Falle der bewussten Unterstützung der Maßnahmen durch die davon betroffenen Waldeigentümer kann gewährleistet werden, dass die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen gesellschaftlich sinnvoll und überdies wirtschaftlich eingesetzt werden.

Die verschiedenen Instrumente zur Strukturverbesserung sollten im Interesse einer größtmöglichen Unterstützung und Beschleunigung der Verfahren ihren jeweiligen spezifischen Möglichkeiten und Anforderungen entsprechend ausgewählt werden. Dazu sollten alle sich bietenden Gelegenheiten konsequent genutzt werden. Für die praktische Handhabung im Rahmen der forstlichen Beratung bedeutet das, in den Gesprächen auf die positiven Effekte der Strukturverbesserung hinzuweisen. Zugleich sollten die Berater für in diese Richtung weisende Signale und Wünsche der Waldbesitzer sensibilisiert werden, damit entsprechende Initiativen über das theoretische Stadium hinauskommen und in konkreten Projekten münden.

In den folgenden *Hinweisen und Empfehlungen* kommt eine unabhängige Wertung der Verfahren zum Ausdruck, die zur Diskussion gestellt werden soll.

1.) Eigentumsarrondierung auf privatrechtlicher Grundlage – An- und Verkäufe von Wald koordinieren

Ziel: Für die meisten Waldbesitzer kommt ein Verkauf ihres Waldes nicht in Betracht. Diejenigen jedoch, die ihren Wald veräußern möchten, wissen oft nicht, an wen sie sich in dieser Angelegenheit vorzugsweise zu wenden haben. Andererseits versuchen aktive Waldbesitzer, ihre Waldfläche zu vergrößern und nach Möglichkeit zu arrondieren. Diese Bestrebungen sollten auch unter dem Aspekt der Stärkung einer breiten und gut strukturierten Eigentumsstreuung unterstützt und durch geeignete Maßnahmen im Interesse einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung koordiniert werden.

Herausforderung: Verkaufswillige Waldbesitzer haben keine Ansprechpartner – sind schlecht über rechtliche Hintergründe informiert – können den Wert ihres Waldes nicht selbständig einschätzen – können nur unzureichend seriöse von unseriösen Angeboten unterscheiden – kaufwillige Waldbesitzer (oder Kaufinteressenten, die es werden wollen) wissen nicht, wer verkaufen möchte – kennen die Eigentümer begrenzter Waldparzellen nicht – können den Wert angebotener Bestände nicht oder nur unzureichend einschätzen.

Perspektiven: Im Zuge zunehmender Kauf- und Verkaufsaktivitäten auf dem freien Grundstücksmarkt wechseln vermehrt Waldflächen auf privatrechtlicher Grundlage den Besitzer. Diese Aktivitäten werden in Form einer entgeltlichen Dienstleistung nach transparenten Prinzipien und unabhängig von privaten Interessen durch eine geeignete Organisation unterstützt und koordiniert. Die Verkäufer erzielen auf diesem Wege angemessene Verkaufserlöse. Die Käufer können größere Eigentumseinheiten bewirtschaften und intensivieren infolge der größeren wirtschaftlichen Bedeutung ihre Waldbewirtschaftung. Langfristig werden Strukturdefizite nachhaltig reduziert und zusätzliche Ressourcen im Kleinprivatwald genutzt.

Wie kann die Eigentumsarrondierung durch An- und Verkauf beziehungsweise Tauschvertrag nach BGB koordiniert werden?

➤ Einrichtung einer Waldbörse

Was ist darunter zu verstehen?

Ziel einer *Waldbörse* ist es, den Kontakt zwischen potentiellen Käufern und Verkäufern beziehungsweise auch Tauschpartnern von Waldflächen herzustellen. In der Funktion eines öffentlich zugänglichen Markt- und Handelsplatzes könnten den Interessenten durch das Instrument alle relevanten Informationen übermittelt werden, um die erwünschten Verkaufs- oder Tauschbeziehungen aufzubauen.

Dass es eine durchaus rege Nachfrage für einen derartigen Handelsplatz gäbe, kann aus einer Reihe von entsprechenden Anfragen im Rahmen der Waldbesitzerbefragung gefolgert werden. Mehrfach wurde unter der Rubrik *Bemerkungen und Anregungen* die Bitte platziert, geeignete Ansprechpartner mit Adresse zu benennen oder Hilfestellung beim Verkauf zu leisten.

Als Träger einer Waldbörse könnten die Selbstorganisationen der Waldbesitzer, die Forstverwaltung oder ein Verbund aus beiden fungieren. Die beteiligten Akteure könnten unter anderem mit geeigneten Mitteln gewährleisten, dass seriöse Vertragsbedingungen eingehalten werden. In diesem Zusammenhang wäre sicherzustellen, dass sich der Betreiber sowohl gegenüber Käufer wie auch Verkäufer durch absolute Neutralität im Hinblick auf eigene Zielstellungen auszeichnet. Die sachverständige Beratung der Handelspartner zur Ermittlung marktgerechter Preise auf Grundlage der Waldbewertungsrichtlinie wie auch aktueller Verkaufserlöse für Waldflurstücke in der Region wäre dabei als legitime Zusatzleistung einzubringen und von den Nutznießern angemessen zu vergüten.

Für die technische Umsetzung böte sich eine über das Internet gestützte Plattform an. Jedoch sollten zusätzlich auch herkömmliche Printmedien eingesetzt werden, um der vorwiegend älteren Klientel auf Seiten der verkaufswilligen Waldbesitzer ein vertrautes Medium bereitzustellen.

2.) Strukturverbesserung durch Bodenneuordnung – die Möglichkeiten des freiwilligen Landtauschs bevorzugt nutzen

Ziel: Strukturdefizite im Kleinprivatwald sollten unter geeigneten Voraussetzungen (Arrondierungsmöglichkeiten und -vorteile) künftig noch häufiger über das Verfahren des *freiwilligen Landtauschs* nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz beziehungsweise dem Flurbereinigungsgesetz aufgelöst werden. Dazu bedarf es der Einvernehmlichkeit der beteiligten Waldeigentümer. Durch eine verbesserte Aufklärung sollte deren Interesse am Tausch von Waldflurstücken gesteigert werden.

Herausforderung: Den Waldbesitzern sind die Möglichkeiten der Bodenneuordnung und speziell der Verfahrensform *freiwilliger Landtausch* weitgehend unbekannt – Skepsis unter den Besitzern bezüglich der Wertermittlung der Bestände („mein Wald ist der wertvollste“) – Moderation eines Prozesses zur Aktivierung der Eigentümerinteressen – Aufbau einer Interessengemeinschaft – Erzielung vollständiger Einigkeit.

Perspektiven: Da, wo es sinnvoll ist, nutzen Besitzer mehrerer kleiner Waldparzellen künftig verstärkt das Instrument *freiwilliger Landtausch*, um den Waldbesitz zu arrondieren und bessere Voraussetzungen für die Bewirtschaftung zu schaffen. Auf Basis freiwilliger Vereinbarungen unter den Besitzern wird es möglich, in einem vergleichsweise kurzen Zeitraum eine Vielzahl von Verfahren mit einem im landesweiten Maßstab nennenswerten Flächenhintergrund erfolgreich abzuschließen. Die Kontakte können genutzt werden, um eine weitere Kooperation im Kleinprivatwald unmittelbar anzuschließen.

Wie kann das Interesse am freiwilligen Tausch von Waldparzellen erhöht werden?

➤ Interessengemeinschaften formieren

Die Gespräche mit Waldbesitzern, die sich im Verlauf der Fallstudien an einer gemeinsamen Waldbewirtschaftung beteiligt haben, ließen auch erkennen, dass Möglichkeiten zur Strukturverbesserung durch eine Eigentumszusammenlegung in deren Überlegungen bisher praktisch keine Rolle spielen. Es fehlt an Informationen zu den rechtlichen Grundlagen eines freiwilligen Flächentauschs. Des Weiteren kann der einzelne Waldbesitzer kaum ersehen, wer ein geeigneter Tauschpartner für ihn wäre, da ihm spezifische Eigentumsverhältnisse gar nicht oder nur unzureichend bekannt sind. Letztlich bedarf es der Überwindung einer durchaus hohen Hemmschwelle, den nur flüchtig bekannten Waldnachbarn oder gar auswärtigen Anlieger auf einen möglichen Flächentausch anzusprechen.

Die hoheitlich zuständigen Berater der Privatwaldbesitzer sind hier gefordert, auf die Zweckmäßigkeit eines Flächentauschs hinzuweisen, sofern dadurch Strukturverbesserungen erzielt werden können. Sie sollten gegebenenfalls auch die Moderation des Prozesses übernehmen, wenn sich aus dem Kreis der Eigentümer niemand anderer dazu bereit erklärt. Ziel sollte sein, die Verfahrensvorteile aktiv zu kommunizieren und auf diesem Wege eine geschlossene Interessengemeinschaft zu vereinigen, die letztlich mit dem Antrag zum freiwilligen Flächentausch an die Flurbereinigungsbehörde herantritt. Diese Gespräche können sinnvoll mit dem Aufbau einer geeigneten Kooperationsform für die künftige Bewirtschaftung verknüpft werden (Kapitel 4.3).

Freiwilliger Landtausch am Beispiel des Forstamtes Schuenhagen – Praxisindrücke aus erfolgreich umgesetzten Verfahren

Im Bereich des Forstamtes Schuenhagen, insbesondere in den Revieren Karnin und Pennin, werden unter Leitung des Amtes für Landwirtschaft Franzburg auf Betreiben privater Waldbesitzer und der zuständigen Revierleiter seit dem Jahr 2002 Aktivitäten zum freiwilligen Tausch von Waldflächen auf der Grundlage des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes vorangetrieben. Seither sind bereits 15 von zusammen 16 eingeleiteten Tauschverfahren abgeschlossen worden.

Die Verfahrensfläche der Projekte reichte von nur etwa 2 ha (bei 2 Tauschpartnern) bis hin zu 330 ha (74 Tauschpartner mit insgesamt 357 einbezogenen Flurstücken) in einem sehr umfangreichen Ringtauschverfahren unter Mitwirkung einer Forstbetriebsgemeinschaft. Insgesamt sind im Rahmen der 16 Verfahren zum Freiwilligen Landtausch 624 Waldparzellen mit einer Gesamtfläche von gut 770 ha einbezogen worden. Daran beteiligt waren 142 Tauschpartner (Quelle: AfL Franzburg 2008).

Zu diesen zählten neben der Landesforst MV private Waldbesitzer und verschiedene landwirtschaftliche Betriebe (in den Rechtsformen eG, GmbH, KG). Als wesentlicher Verfahrensgrundsatz wurde in jedem Einzelfall ein wertgleicher Flächentausch angestrebt. Die Zahl der Flurstücke ist durch die Tauschvorgänge nicht verändert worden, da eine Flurstückszusammenlegung in keinem Fall stattgefunden hat. Vermessungsarbeiten sind aus diesem Grund nicht erforderlich geworden. Die Verfahrensdauer von der formellen Einleitung bis zum Abschluss eines Verfahrens kann in der Regel mit 8-12 Monaten veranschlagt werden. Unter Einbeziehung von organisatorischen Vorgesprächen ergibt sich ein durchschnittlicher Gesamtbearbeitungszeitraum von rund zwei Jahren.

Erfahrungen und Hinweise:

Durch die Tauschverfahren haben sich die Bewirtschaftungsbedingungen für einen Großteil der Flächen infolge von Arrondierungseffekten deutlich verbessert. Der Vorteil liegt hier insbesondere bei den größeren Waldbesitzern, die mehrere Flurstücke arrondieren konnten. Als nachteilig erweisen sich zu große Teilnehmergemeinschaften, da der Koordinationsaufwand erheblich ansteigt und die Wahrscheinlichkeit für eine von allen Teilnehmern einvernehmlich getragene Lösung herabgesetzt wird (Ausscheiden von Teilnehmern im laufenden Verfahren).

Als Empfehlung ist daraus abzuleiten, den Umfang der einzelnen Tauschverfahren (nach Anzahl der Tauschpartner und Flächengröße) möglichst gering zu halten. Statt umfangreicher Ringtauschverfahren stellen auf wenige Tauschpartner reduzierte Verfahren in der Regel das geeignete, weil mit den geringsten Komplikationen verbundene, Mittel dar. Eine besonders zügige Einigung kann erzielt werden, wenn nur zwei oder drei Tauschpartner beteiligt sind.

Wesentlich für die Akzeptanz und Unterstützung eines Freiwilligen Landtausches nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz ist die Kostenfreistellung der beteiligten Kleinprivatwaldbesitzer. Diesbezüglich sollten die Möglichkeiten einer unentgeltlich zu erbringenden Waldbewertung geprüft werden. Im Falle einer Beteiligung der Landesforst MV als Tauschpartner im Verfahren kann dieses gewährleistet werden.

Die Vorbereitung eines Freiwilligen Landtausches erfordert in besonderer Weise das Engagement des zuständigen Revierleiters. Entsprechende Initiativen sollten daher auf Forstamtsebene begleitet und konstruktiv unterstützt werden.

4.3 Kooperationsmöglichkeiten im Kleinprivatwald

Die Bewirtschaftung des Kleinprivatwaldes wird ganz erheblich erleichtert, wenn sie in Kooperation mit Partnern erfolgt. Um dem umfassenden Spektrum bestehender Rechte und Pflichten aus dem Waldeigentum nachkommen zu können (Kapitel 2.1), sind Kooperationen zweckmäßig und in der Regel auch erforderlich. Soll der Wald darüber hinaus nach ökonomisch rationalen Grundsätzen und möglichst effizient bewirtschaftet werden, so sind Kooperationen für den Kleinprivatwaldbesitzer unumgänglich. Es bieten sich in diesem Zusammenhang ganz unterschiedliche partnerschaftliche Lösungsmodelle mit Blick auf die Bandbreite der im Einzelnen relevanten Probleme an.

Die Form der Kooperation kann dabei von einer einmaligen befristeten Zusammenarbeit zur Erreichung eines kurzfristigen operationalen Ziels bis hin zu einem auf Dauer angelegten und fest institutionalisierten Organisationsmodell reichen. Auch bezogen auf die Partnerwahl können Waldbesitzer unter verschiedenen Optionen wählen. Die Einbindung in Selbstorganisationen des Privatwaldes ist ebenso möglich wie die Inanspruchnahme forstfachlicher Betreuung durch die öffentlichen Forstdienststellen im Rahmen der Einheitsforstverwaltung oder privater Dienstleistungsangebote aus der Forst- und Holzwirtschaft.

Erfahrungen und Erkenntnisse

Wie und mit wem wollen Kleinprivatwaldbesitzer kooperieren?

Eigentlich liegt es klar auf der Hand: In kleinstrukturierten Gemengelagen mit etlichen „Mini-Parzellen“ von zum Teil nur einigen tausend Quadratmetern, die zudem diversen verschiedenen Waldbesitzern gehören, kann nicht „so recht gewirtschaftet werden“.

Was liegt da näher für den Waldbesitzer, als gut gemeinten Ratschlägen aus der forstlichen Beratung Folge zu leisten und umgehend einer Forstbetriebsgemeinschaft beizutreten, um den Wald fortan mit deren Hilfe und gemeinsam mit Nachbarn zu bewirtschaften? Im Hinblick auf eine Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen wird möglicherweise auch empfohlen, das private Eigentum in eine Waldgenossenschaft mit nur ideellen Eigentumsanteilen einzubringen. Und das in der Annahme, die Waldbesitzer würden diesem Modell wegen möglicher Rationalisierungsvorteile begeistert zustimmen.

Wie sieht die Realität bezogen auf die Kooperationsbereitschaft im Kleinprivatwald unter den heutigen Bedingungen aus? Ganz anders!

Die Bereitschaft der Kleinprivatwaldbesitzer, miteinander zu kooperieren, kann keinesfalls als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Viele Eigentümer stehen insbesondere fest institutionalisierten Organisationsformen zunächst mit einer erheblichen Skepsis gegenüber. Darauf weisen die Ergebnisse im Rahmen der Projektstudien hin.

a) Dauerhafte Kooperation in einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss

Forstbetriebsgemeinschaften sind als Selbsthilfeeinrichtungen der Waldbesitzer die wohl wichtigste Organisationsform für die Kooperation im Kleinprivatwald (Kapitel 2.5). Sie bieten ihren Mitgliedern eine Reihe von Vorteilen bei der Waldbewirtschaftung. An dieser Stelle seien einige wesentliche Vorzüge beispielhaft genannt.

- kostengünstige Durchführung des Holzeinschlages und der Holzbringung
- kostengünstige Ausführung der Forstkulturen
- Beschaffung und Einsatz von Maschinen und Geräten
- kostengünstige Versorgung der Mitglieder mit forstwirtschaftlichen Betriebsmitteln
- Abschluss einer kostengünstigen Waldbrandversicherung
- Interessensvertretung am Markt und in der Öffentlichkeit
- Zusammenarbeit mit Behörden und berufsständischen Organisationen
- Entwicklung von Problemlösungen für die Mitglieder über die üblichen Leistungen hinaus (Beratung, Betreuung und Mithilfe in der Öffentlichkeit)

Trotz dieser objektiven Vorteile haben sich in Mecklenburg-Vorpommern bisher nur vergleichsweise wenige Besitzer von Kleinprivatwald einer der zurzeit 83 FBGs im Land angeschlossen (Tabelle 5).

Tabelle 5: Mitglieder und Fläche der Forstbetriebsgemeinschaften in Mecklenburg-Vorpommern (Quelle: MLUV MV 2007).

	Waldgemeinschaft	Waldverein	FBG gesamt
Anzahl	47	36	83
Fläche [ha]	6.841	42.092	48.933
Mitglieder	2.198	1.188	3.386
Ø Fläche/Mitglied [ha]	3,1	35,4	14,5
Ø Fläche/FBG [ha]	190,0	1.169,2	589,6

Die Übersicht verdeutlicht den relativ niedrigen Organisationsgrad des Nichtstaatswaldes. Nur 7,3 % der Eigentümer (9,6 % der Gesamtwaldfläche; 25,8 % des Nichtstaatswaldes) sind Mitglied in einer FBG. Waldbesitzer, deren Flurstücke klein und ungünstig geformt sind, favorisieren die Waldgemeinschaft. Kennzeichnend ist hier die grenzüberschreitende Bewirtschaftung, die sich an der Beschaffenheit der einzelnen Bestände orientiert. Die erwirtschafteten Reinerlöse werden in einer Waldgemeinschaft nach der jeweils eingebrachten Flächengröße unter den Mitgliedern aufgeteilt. Aktuell wird diese Organisationsform auch im süddeutschen Raum verstärkt diskutiert und in der Praxis erprobt (SCHRAMML et al. 2008). In Mecklenburg-Vorpommern liegen dazu bereits seit Anfang der 1990er Jahre umfangreiche Erfahrungen aus einer Vielzahl aktiver Waldgemeinschaften vor.

Wie sieht es bezüglich der Organisation in der HCN-Pilotregion aus?

In keiner der drei untersuchten Fallstudien war ein Waldbesitzer zum Zeitpunkt der Befragung bereits Mitglied in einer FBG. Dieses Ergebnis ist allerdings vor dem Hintergrund zu bewerten, dass bewusst eine Auswahl von Waldgebieten stattgefunden hat, die in der Vergangenheit quasi nicht beziehungsweise nur sehr reduziert in Eigenregie einzelner Waldbesitzer bewirtschaftet worden sind.

Aussagekräftiger in Bezug auf Eignung und Akzeptanz von FBGs im Kleinprivatwald sind die Antworten auf die Frage nach dem **Interesse an einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss**. Ohne in diesem Zusammenhang bereits die konkrete Absicht zum Beitritt in eine FBG abzufragen, überwiegt in den Reaktionen deutlich eine ablehnende Haltung gegenüber dem in der Frage verwendeten Begriff „Zusammenschluss“ (Abbildung 27).

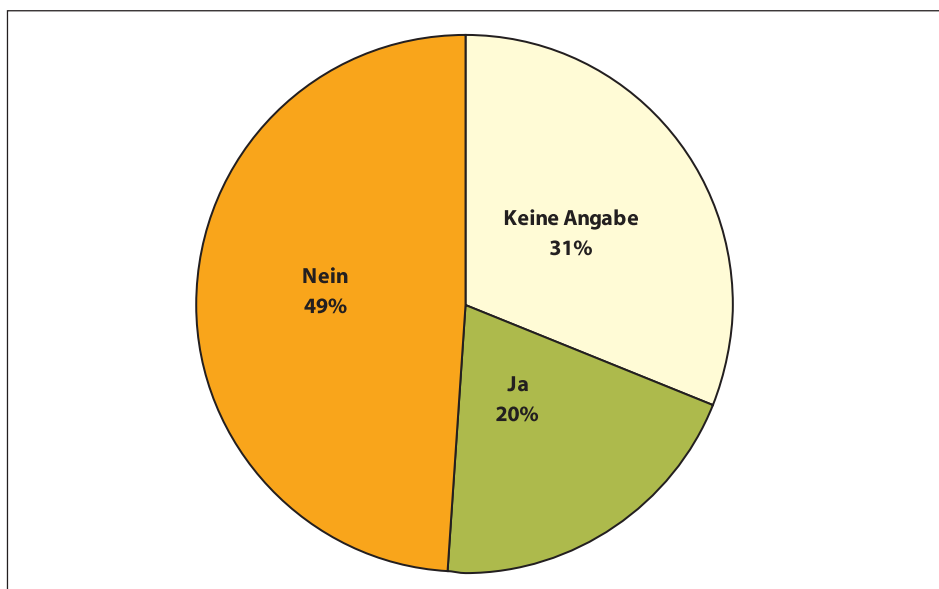


Abbildung 27:
Antworthäufigkeit auf die Frage nach dem Interesse an einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss in der HCN-Pilotregion.

Nur jeder fünfte Waldbesitzer in der HCN-Pilotregion zeigt sich interessiert daran, während nahezu die Hälfte der Waldbesitzer klar betont, keinerlei Interesse an einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss aufzubringen. Der hohe Anteil der Befragten, die zu dieser Frage keine Angaben gemacht haben, rekrutiert sich fast ausschließlich aus der Gruppe derer, die ihren sonstigen Antworten nach zu urteilen als *passive* Waldbesitzer einzuordnen sind. Es muss angenommen werden, dass auch diese Waldbesitzer nur schwerlich für die Mitgliedschaft in einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss gewonnen werden können.

In auffälliger Weise lassen sich an dieser Frage auch regionale Unterschiede ausmachen. So variiert die Quote der Waldbesitzer, die Interesse an einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss bekunden, trotz ähnlicher Waldstrukturen (homogene Nadelholzbestände) in einer recht breiten Spanne von nur 8 % (Region Polz) bis hin zu knapp 27 % (Region Schlagbrügge) der Befragten. Negative persönliche Erfahrungen in der Vergangenheit, die möglicherweise sogar bis in die Phase der Kollektivbewirtschaftung durch staatliche Forstwirtschaftsbetriebe in der DDR zurückreichen, könnten zu dieser Differenzierung beigetragen haben.

Welche forstpolitischen Ziele werden hinsichtlich der künftigen Entwicklung von Forstbetriebsgemeinschaften in Mecklenburg-Vorpommern verfolgt?

Das ausdrückliche forstpolitische Ziel ist es, die FBGs wirtschaftlich zu stärken und vor allem auf dem Wege der Vereinigung zu größeren, professionell geführten Einheiten zu entwickeln (MLUV MV 2007). Nach dieser Maßgabe wird die **Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse** künftig an die Einhaltung bestimmter **Effizienzkriterien** gebunden sein. Auf diese Weise soll ein Anreiz für bestehende FBGs geschaffen werden, sich schneller den gestiegenen Herausforderungen an moderne Dienstleistungsorganisationen für den Privatwald anzupassen.

Die Effizienzkriterien haben Eingang in die im Jahr 2007 neu formulierte **Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (FöRiForst-GAK MV)** gefunden. Danach sind in den kommenden Jahren folgende Merkmale Voraussetzung für eine Förderung der Verwaltungs- und Beratungsausgaben von Forstbetriebsgemeinschaften:

- im Jahr 2007 eine Gesamtfläche von mindestens 500 ha und mindestens 15 Mitglieder
- im Jahr 2009 eine Gesamtfläche von mindestens 800 ha und mindestens 30 Mitglieder
- im Jahr 2011 eine Gesamtfläche von mindestens 1.300 ha und mindestens 45 Mitglieder
- im Jahr 2013 eine Gesamtfläche von mindestens 1.800 ha und mindestens 60 Mitglieder

Detaillierte Hinweise zu rechtlichen und organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit der Ausrichtung einer FBG sowie zu steuerlichen Aspekten sind im Waldführer Heft 11 (MELFF 2004) für Mecklenburg-Vorpommern zusammengestellt worden.

b) Andere Kooperationsformen im Kleinprivatwald

Ausgehend von der oben dargestellten Situation wird die Notwendigkeit ersichtlich, privaten Waldbesitzern auch andere Möglichkeiten einer Kooperation für die Bewirtschaftung ihres Waldes anzubieten. Vor allem Eigentümer mit einer nur kleinen Waldfläche bevorzugen vielfach eine zeitlich befristete Zusammenarbeit, ohne sich dabei institutionell binden zu müssen. Diese auf Zeit und nur für eine bestimmte Maßnahme vereinbarte Kooperationsform kann mit verschiedenen Partnern eingegangen und nach unterschiedlichen Verfahrens- und Abrechnungsprinzipien durchgeführt werden. Mögliche Optionen sind nachstehend skizziert.

Forstfachliche Betreuung durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern

Ohne eine solide forstfachliche Betreuung durch entsprechend qualifiziertes Personal können Pflege- und Nutzungsmaßnahmen im Kleinprivatwald nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden (so der Besitzer nicht selbst über eine entsprechende fachliche Qualifikation verfügt). In der Regel sind Kleinprivatwaldbesitzer daher auf Hilfe angewiesen.

Einen großen Vertrauensvorschuss genießen diesbezüglich die im Rahmen der Einheitsforstverwaltung tätigen Revierförster. In Mecklenburg-Vorpommern sind sie als Beschäftigte der öffentlich rechtlichen Landesforstanstalt landesweit in der Fläche als Ansprechpartner für die Waldbesitzer präsent. Aufgrund ihrer nachgewiesenermaßen hohen Qualifikation kann gewährleistet werden, dass die Betreuung, unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen, fachlich kompetent erfolgt.



Abbildung 28:
Forstfachliche Beratung eines Kleinprivatwaldbesitzers im Rahmen der Einheitsforstverwaltung. Die Beratungsförster sind qualifizierte und kompetente Ansprechpartner für jeden privaten Waldbesitzer (Quelle: Landesforst MV).

Der Bekanntheitsgrad der meist in die lokalen sozialen Netzwerke eingebundenen Förster ist im Allgemeinen recht hoch. In der HCN-Pilotregion gab mehr als jeder zweite Waldbesitzer an, seinen Ansprechpartner aus der Landesforst zu kennen (Abbildung 29). Überdies sind die Förster mit den örtlichen Gegebenheiten gut vertraut: Sie verfügen über fundierte Kenntnisse der forstwirtschaftlichen Produktionsbedingungen (Standortsmerkmale) und zum Wachstum der Waldbestände. Zudem wissen sie um regionale Besonderheiten, die im Zusammenhang mit der Waldbehandlung berücksichtigt werden müssen (zum Beispiel Forstschutzaspekte, Bewirtschaftungseinschränkungen).

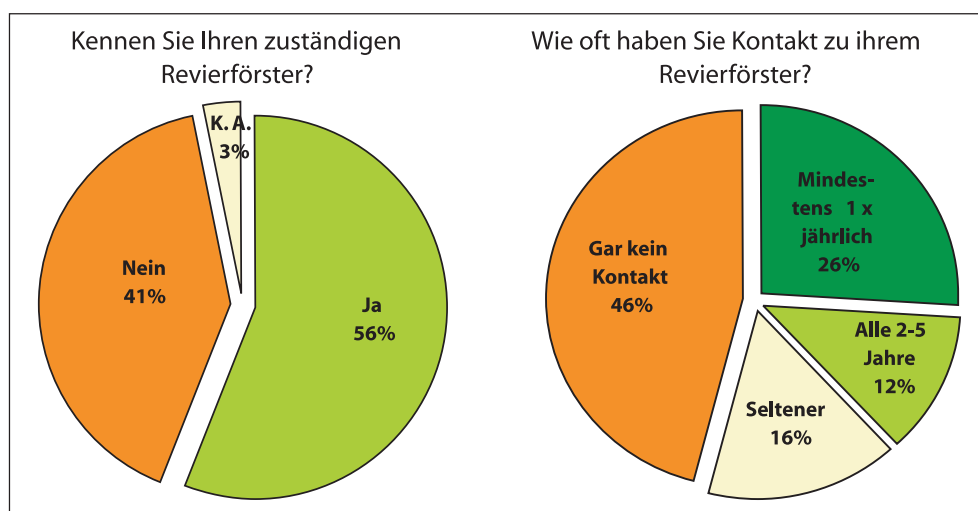


Abbildung 29:
Bekanntheitsgrad des Revierförsters und Kontakthäufigkeit in der HCN-Pilotregion.

Der Bekanntheitsgrad des Revierförsters dürfte in vielen anderen Regionen, in denen die Bewirtschaftung des Kleinprivatwaldes regelmäßig in Kooperation mit ihm erfolgt, noch deutlich höher liegen. Hier ist vor allem zu berücksichtigen, dass die Revierleiter in allen drei untersuchten Fällen erst über einen kurzen Zeitraum – ein bis drei Jahre – für ihr jeweiliges Revier zuständig sind. Vor diesem Hintergrund ist auch die rechts in der Abbildung 29 dargestellte Kontakthäufigkeit zwischen Waldbesitzer und Förster einzuordnen: Einen regelmäßigen jährlichen Kontakt pflegen der Befragung zufolge gut ein Viertel der Privatwaldbesitzer. Aber immerhin rund 46 % hatten noch keinen Kontakt zu ihrem Förster.

Wenn ein Waldbesitzer mit geringer Fläche – der „klassische“ Besitzer von Waldparzellen aus der Bodenreform zum Beispiel – sich für die Betreuung durch ein Forstamt der Landesforst MV entscheidet, ist es für ihn zweckmäßig, die so genannte **fallweise Betreuung** in Anspruch zu nehmen. Diese wird nur anlassbezogen angefordert und ausgeführt, also immer zum Zeitpunkt einer unmittelbar bevorstehenden Pflege- und Nutzungsmaßnahme eines Bestandes. Für Kleinprivatwaldbesitzer ist damit der Vorteil verbunden, in bestimmten Zeitabständen eine an die Besitzstruktur und nur für die Dauer einer Maßnahme angepasste Dienstleistung nutzen zu können. Ein auf die Fläche bezogenes Grundentgelt, das im Falle einer ständigen Betreuung zu entrichten ist, wird auf diese Weise umgangen. Das Modell der fallweisen Betreuung berücksichtigt somit, dass im Kleinprivatwald nur in periodischen Abständen planmäßige Nutzungen durchgeführt werden, die zu Erlösen führen.

Eine **ständige** (dauerhafte) **Betreuung** privater Waldflächen durch die Landesforst MV bietet sich vor allem dann an, wenn aufgrund der Besitzgröße und Waldstruktur in regelmäßigeren Abständen Maßnahmen im Wald zu planen und durchzuführen sind. Andererseits stellt die ständige Betreuung durch die Landesforst MV auch für diejenigen Waldbesitzer ein geeignetes und bewährtes Kooperationsmodell dar, die sich aus welchen Gründen auch immer möglichst wenig selber um ihren Wald kümmern wollen oder kümmern können. Das kann zum Beispiel auf auswärtige Waldbesitzer (Ausmärker) zutreffen, die nur selten Gelegenheit finden, ihren Wald aufzusuchen. Aus Tabelle 6 geht hervor, dass sich in den zurückliegenden Jahren eine größere Anzahl von privaten Waldbesitzern für den Abschluss neuer (ständiger) Betreuungsverträge mit der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern entschieden hat.

Tabelle 6: Anzahl und Gesamtfläche der ständig von der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern betreuten Waldbesitzer zwischen 2002 und 2005 (Quelle: MELFF 2006).

	Betreute Waldbesitzer (Anzahl) nach Waldeigentumsgrößen (ha)							Anzahl gesamt	Fläche gesamt (ha)
	<2	2-10	10-50	50-200	200-500	500-1000	>1000		
2002	104	50	39	52	22	2	1	270	16.483
2003	126	68	52	82	26	3	1	358	22.394
2004	146	80	62	96	25	5	3	417	27.061
2005	163	89	71	107	26	3	3	462	28.139

Mehr als die Hälfte (rund 55 %) der dauerhaften Betreuungsverträge wurden mit Waldbesitzern abgeschlossen, deren Forstbetriebe maximal 10 ha groß sind. Zusätzlich erfolgte mit einer Reihe von Privatwaldbesitzern eine Zusammenarbeit im Rahmen der fallweisen Betreuung, die nicht Bestandteil der in der Tabelle ausgewiesenen Zahlen ist.

Forstfachliche Betreuung durch private Dienstleister

Grundsätzlich können sich Waldbesitzer auch von privaten Anbietern betreuen lassen, die über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen. Verschiedene Formen der Kooperation sind denkbar und finden in der Praxis Anwendung. So bieten zum Beispiel private Forstdienstleister (Forstsachverständige und forstliche Lohnunternehmer) von der Planung über die Organisation bis hin zur Bestandesvorbereitung (Auszeichnung der Bestände) nahezu das gesamte Spektrum der Betreuungstätigkeiten an. Für die Durchführung der Holzernte ziehen sie zumeist forstliche Lohnunternehmer hinzu, die das Holz entweder in Regie des Waldbesitzers (Holzverkauf auf eigene Rechnung) einschlagen oder es auf dem Stock werben (Ankauf stehenden Holzes zu einem vorher fest vereinbarten Preis). Im letzteren Fall hat der Waldbesitzer die Erntekosten nicht direkt zu tragen, da diese bereits im Preis für das vom Unternehmer in Eigenwerbung übernommene Holz einkalkuliert sind.

Unterschiedliche Variationen dieser Verfahrensweise sind möglich: Einige Forstdienstleister agieren beispielsweise im Privatwald unter Ausklammerung weiterer Zwischenhändler direkt als Selbstwerber. Auf der anderen Seite nutzen forstliche Lohnunternehmen oder Holzhändler vielfach eigene personelle Kapazitäten und führen den Holzeinschlag unmittelbar im Auftrag des Waldbesitzers durch, ohne zusätzlichen externen forstlichen Sachverständigen einzuholen. Angesichts zunehmender Engpässe bei der Versorgung mit dem Rohstoff Holz sind Unternehmen aus der Holzindustrie vor allem in letzter Zeit verstärkt dazu übergegangen, ihren Bedarf an Rohholz durch unmittelbare Akquise beim Waldbesitz abzudecken. Aus diesem Grund beschäftigen einige dieser Unternehmen eigenes Forstfachpersonal, das vorwiegend für die Aufgabe der Holzwerbung im Privatwald zuständig ist.

Im Hinblick auf die angestrebte Verbesserung der Bewirtschaftungssituation im Kleinprivatwald dürfte die direkte Kooperation zwischen Waldbesitzer und privatem Dienstleister eher eine Ausnahme darstellen. Die verschiedenen Schwierigkeiten auf dem Weg zur Konzeption nachhaltiger Bewirtschaftungsmodelle – begonnen bei der Identifikation zunächst unbekannter Eigentümer über deren Motivation zur Nutzung bis hin zur Überwindung der strukturellen Defizite – machen das *Geschäftsfeld Kleinprivatwald* unter den gegenwärtigen und mit einiger Wahrscheinlichkeit auch künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schlichtweg unlukrativ. Einem – bezogen auf den einzelnen Waldbesitzer – unverhältnismäßig hohen Betreuungsaufwand mit entsprechenden Transaktionskosten stehen vergleichsweise geringe Umsätze und eine bestenfalls niedrige oder gar negative Gewinnaussicht gegenüber.

Kooperation durch Bildung von Nutzungsblöcken und Nutzungsgemeinschaften

Diese beiden Begriffe werden in der aktuellen Diskussion zur Mobilisierung von Holzvorräten aus dem Kleinprivatwald recht häufig eingesetzt. Dabei werden sie nicht immer scharf voneinander abgegrenzt, sondern zum Teil auch synonym auf den gleichen Sachverhalt bezogen. Zur Verdeutlichung der inhaltlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede wird auf die vom Holzabsatzfonds über die Internet-Plattform „Informationsdienst-Holzmobilisierung“ (<http://www.info-holzmobilisierung.org/de>) bereitgestellte Definition zurückgegriffen. Beide Kooperationsformen sind in der HCN-Pilotregion empirisch untersucht worden. Wichtige Erfahrungen aus diesen Fallstudien werden der begrifflichen Einordnung angeschlossen.

Welches Instrument ist geeignet, wenn die Waldbesitzer parzellenscharf wirtschaften wollen?

Der Nutzungsblock: Gemeinsame Nutzung – getrennte Abrechnung

Den Schwerpunkt bei der Überwindung von Kleinparzelliertheit des Privatwaldes stellt die Bildung von gemeinsamen Nutzungsblöcken dar. Die Privatwaldbesitzer werden im Rahmen einer einmalig durchgeführten Nutzungsmaßnahme angesprochen und zu einer gemeinsamen Nutzung ihres Waldes motiviert. Durch die Zusammenfassung mehrerer kleiner Flächen kann der Einsatz der Technik in rationeller Form erfolgen. Dagegen erfolgt die Abrechnung des Holzgeldes getrennt, was wiederum eine aufwändigere Polterung, Holzaufnahme sowie Gutschrifts- und Rechnungsstellung erfordert.

Dieses Vorgehen hat sich als kurzfristig umsetzbar und beim Waldbesitzer akzeptiert erwiesen. Es ist mit den geringsten Eingriffen in die Verfügungsrechte des Waldeigentümers über seinen Wald verbunden. Notwendig ist dazu die Einigung zwischen Käufer und Verkäufer. Steht ein forstwirtschaftlicher Zusammenschluss als bündelnde und vermittelnde Organisation dazwischen, dann ist eine Vollmacht zur Durchführung der Erntemaßnahme und zum Verkauf des Holzes nötig. Gravierender Nachteil ist, dass auch im Fall eines wiederholten Eingriffs eine erneute Ansprache des Waldbesitzers erforderlich ist und weiterhin die komplexen Nutzungs- und Abrechnungsverfahren angewandt werden müssen.

Das Prinzip des **Nutzungsblocks** ist in der Fallstudie Polz angewendet worden. Die anfängliche Resonanz der Waldbesitzer bezüglich des vom zuständigen Forstamt Conow unterbreiteten Angebots zur Beteiligung an einem solchen Nutzungsblock war hier zunächst gering (Kapitel 4.1). Nur zwei von über fünfzig Privatwaldeigentümern in den ausgewählten Fluren zeigten auf Anhieb Interesse an einer Durchforstung ihrer Waldparzellen.

Eine gemeinsame Abrechnung der Holzerlöse – wie bei der unten beschriebenen *Nutzungsgemeinschaft* – hätte die Akzeptanz für die beabsichtigte Maßnahme weiter verringert. Das ist unter anderem dadurch begründet, dass die Gemarkung in eine Langstreifenflur mit zum Teil über 800 m langen Flurstücken gegliedert ist. Diese erstrecken sich durch verschieden alte Kiefernbestände, die infolge der kollektiven Bewirtschaftung ohne Berücksichtigung von Grundstücksgrenzen entstanden sind. Die Parzellen unterscheiden sich daher hinsichtlich der Altersstruktur und Bestandesanteile. Die gerechte Aufteilung der Erlöse nach Flächenanteilen hätte sich im Falle einer gemeinsamen Abrechnung unter Berücksichtigung dieser Umstände äußerst kompliziert und aufwendig gestaltet. Daher wurde eine parzellenscharfe Abrechnung der Holzerlöse durchgeführt. Voraussetzung für diese Vorgehensweise ist allerdings eine genaue Kenntnis der Grenzen. Diese konnten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftungsstudie in einem flankierenden Vorhaben mit vergleichsweise geringem Aufwand rekonstruiert werden (Seiten 60 ff.).

Zum Abschluss des Projektzeitraums konnte mit der Fallstudie Polz eine vorerst auf eine Einzelmaßnahme beschränkte Bewirtschaftung des Kleinprivatwaldes innerhalb eines Nutzungsblocks realisiert werden (Abbildung 30). Der Pflegeeingriff erstreckte sich über eine Gesamtwaldfläche von 24 ha Größe. Daran beteiligt waren 12 Waldbesitzer. Der letztlich erfolgreiche Abschluss der Fallstudie ist vorwiegend auf eine intensive Beratungstätigkeit durch den zuständigen Revierleiter vor Ort zurückzuführen.



Abbildung 30:
Innerhalb eines Nutzungs-
blocks gepflegter Kiefernbe-
stand in der Gemarkung Polz.

Abschließend kann festgestellt werden, dass das Instrument Nutzungsblock sich unter den spezifischen Bedingungen in der Fallstudie Polz bewährt hat. Die laut Befragung überwiegend nicht an einem dauerhaften forstwirtschaftlichen Zusammenschluss interessierten Waldbesitzer beteiligten sich schließlich in der Mehrzahl an dieser temporären Kooperationsform. Nach Abschluss der Maßnahme zeigten sie sich übereinstimmend zufrieden mit Ausführung und Abrechnung des Holzeinschlages. Im Ergebnis ist zu bilanzieren, dass eine nachhaltige Bewirtschaftung kleinstrukturierter Privatwälder mit dem Instrument **Nutzungsblock** zweckmäßig und erfolgreich sein kann.

Dazu bedarf es unbedingt einiger grundlegender Voraussetzungen:

- engagierte Beratung und Betreuung der Waldbesitzer in Einzelgesprächen
- Vertrauensverhältnis zwischen Waldbesitzer und Revierleiter
- erforderlichenfalls mehrmalige Gespräche mit dem Waldbesitzer
- seriöse und transparente Geschäftsbedingungen

- fachlich qualifizierte und zeitnahe Umsetzung
- Kenntnisse über den Verlauf der Grenzen
- marktgerechte Rohholzpreise (angemessene Reinerlöse aus dem Holzverkauf)

Welches Instrument ist geeignet, wenn die Waldbesitzer bereit sind, die Erlöse aus den Holzverkäufen nach Flächenanteilen in Empfang zu nehmen?

Die Nutzungsgemeinschaft: Gemeinsame Nutzung – gemeinsame Abrechnung

Während bei einer gemeinsamen Nutzung in Form von Nutzungsblöcken eine nach Waldbesitzern getrennte Aufnahme und Abrechnung des Holzes erfolgt, werden beim Prinzip der Nutzungsgemeinschaft die Erlöse aus einer Durchforstung auf die Waldbesitzer nach zuvor festgelegten Regeln verteilt (bei homogenen Bestandesstrukturen am einfachsten über die Fläche). Dieses Vorgehen stellt eine wesentlich rationellere Form des Umgangs mit kleinem und kleinstem Waldbesitz dar. Es erleichtert bei der Holzernte die Polterung und vereinfacht die Holzaufnahme sowie die Holzgeldabrechnung.

Das Prinzip der **Nutzungsgemeinschaft** ist in der Fallstudie Schlagbrügge angewendet worden. Die Resonanz der Waldbesitzer bezüglich der Beteiligung an einer gemeinsamen Bewirtschaftungsmaßnahme unter Koordination des Forstamtes Radelübbe war hier von Beginn an recht hoch. An der Durchforstung eines ersten in sich geschlossenen Pflegeblocks nahm nur einer von 14 anliegenden privaten Waldbesitzern nicht teil (Abbildung 31).

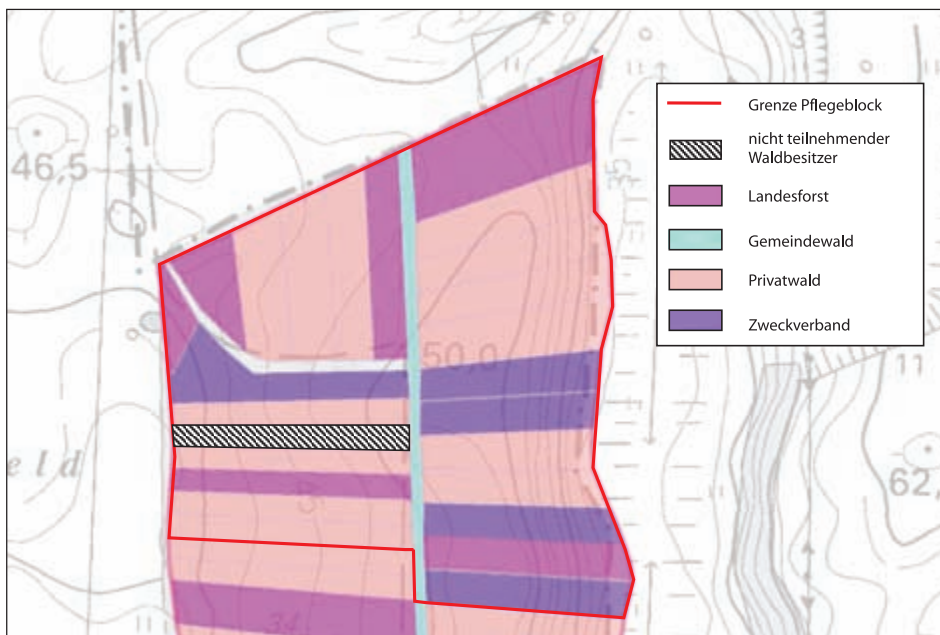


Abbildung 31:
Schematische Darstellung des im Rahmen einer Nutzungsgemeinschaft gebildeten Pflegeblocks in der Untersuchungsregion Schlagbrügge.

Der Holzeinschlag erfolgte in Schlagbrügge wie in der Fallstudie Polz durch einen forstlichen Lohnunternehmer, der das Rohholz in Selbstwerbung direkt von den Waldbesitzern übernahm. Anders als in Polz wurde in diesem Verfahren jedoch auf eine parzellenscharfe Abrechnung verzichtet. Stattdessen erfolgte eine nach Flächenanteilen gewichtete Erlösauskehr aus dem Holzverkauf. Diese Verfahrensweise fordert den Waldbesitzern grundsätzlich ein größeres Maß an Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit ab. Die persönliche *innere Hürde* zur Beteiligung an der Kooperation dürfte höher liegen, da vermeintlich vorhandene Wertvorteile einer Parzelle aufgrund größerer Holzvorräte oder besserer Qualitäten nicht ausgeglichen werden, sofern diese Umstände nicht in Sonderregelungen erfasst werden.

Die forstwirtschaftlichen Voraussetzungen in Schlagbrügge machten die Anwendung des Prinzips der Nutzungsgemeinschaft aus unterschiedlichen Gründen nahezu unumgänglich. Dafür sprach zum einen die geringe Parzellengröße von nur etwa 0,30 – 0,35 ha. Die Anlage einzelner Holzpolter für jede Waldparzelle wäre mit einem unvermeidbar hohen Aufwand verbunden und praktisch schon allein aus Platzgründen kaum durchführbar gewesen. Zudem hätten – äußerst zeitintensiv – alle Grenzlinien vollständig ausgefluchtet werden müssen.

Den wichtigsten Aspekt für die Anwendung der Nutzungsgemeinschaft statt des getrennt abzurechnenden Nutzungsblocks stellte in diesem Beispiel die homogene Bestandesstruktur dar. Der einbezogene Gesamtkomplex wird fast ausschließlich von gleichaltrigen, in sich wenig strukturierten Fichtenbeständen gebildet. Diese waren in zwei räumlich sinnvoll voneinander abzugrenzende Bereiche (geringer Altersunterschied) zu trennen. In einem ersten Schritt wurde einer dieser beiden Komplexe mit einer Flächengröße von gut 8 ha bearbeitet (Abbildung 32).



Abbildung 32:
Im Rahmen einer Nutzungs-
gemeinschaft gepflegter Fich-
tenbestand in der Gemarkung
Schlagbrügge.

Als Bilanz aus dieser Fallstudie Schlagbrügge ist zu konstatieren, dass unter besonders kleinteiligen Strukturverhältnissen für die Bewirtschaftung des Kleinprivatwaldes das Kooperationsmodell Nutzungsgemeinschaft eine zweckmäßige Lösung darstellen kann, wenn weitgehend homogene Bestandesstrukturen vorliegen. Trotz der vergleichsweise hohen Anforderung an die Waldbesitzer hinsichtlich ihrer Bereitschaft zur uneigennützigen Zusammenarbeit, die der Verzicht auf eine parzellenscharfe Erlösabrechnung mit sich bringt, konnten in diesem Beispiel mit dem Modell positive Erfahrungen gemacht werden. Auf der Grundlage einer sachgerechten und die spezifischen örtlichen Verhältnisse würdigenden Argumentation folgten die Eigentümer fast geschlossen den Vorschlägen für eine gemeinsame Vorgehensweise zur Pflege der Bestände.

Um das Instrument **Nutzungsgemeinschaft** auch in anderen Regionen erfolgreich einzusetzen, bedarf es zusätzlich zu den bereits aufgezählten Voraussetzungen für einen Nutzungsblock folgender weiterer Bedingungen:

- besondere Kommunikations- und Moderationsstärken des forstlichen Betreuers
- Einigkeit unter den Waldbesitzern
- hohes Vertrauen der Waldbesitzer bezüglich der Gewährleistung *gerechter* Verfahrensmodalitäten
- klare (vertraglich vereinbarter) Regelungen bezüglich der Abrechnungsmodalitäten

Hinweise und Empfehlungen

Gibt es weitere Möglichkeiten, eine Verbesserung der Bewirtschaftungssituation im Kleinprivatwald zu erzielen? – Lösungsansätze aus flankierenden Projektvorhaben

Die beschriebenen Kooperationsformen im Kleinprivatwald bieten grundsätzlich jedem Waldbesitzer die Möglichkeit, sich unter Berücksichtigung individueller Prämissen und spezifischer Bedingungen einem geeigneten Bewirtschaftungsmodell anzuschließen. Sofern nicht ausschließlich die Eigenversorgung im Fokus des Waldbesitzers steht und zudem eine entsprechende Befähigung zur selbständigen Bewirtschaftung vorliegt, ist die Beteiligung an derartigen Kooperationen empfehlenswert. Die Mitarbeiter der Unteren Forstbehörde sind angehalten, im Rahmen der Beratung eingehend auf die sich bietenden Möglichkeiten zur Waldbewirtschaftung hinzuweisen. Positive Erfahrungen der Waldbesitzer im Verlauf einer Zusammenarbeit erweisen sich dabei

erfahrungsgemäß als das am besten geeignete Mittel, die Resonanz für eine gemeinsame Bewirtschaftung dauerhaft zu stärken.

Darüber hinaus erscheint es wichtig, die Rahmenbedingungen für die Forstwirtschaft im Kleinprivatwald durch Maßnahmen mit innovativem Charakter weiter zu verbessern. Beispielhaft für die Ausgestaltung derartiger Maßnahmen werden nachfolgend Verfahrensansätze dargestellt, die im Rahmen der flankierenden Vorhaben (Kapitel 3.4) erprobt wurden. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen sollen Perspektiven für die Entwicklung neuer Kooperationsformen aufzeigen.

1.) Parzellenscharfe Waldbewirtschaftung – Flurstücksgrenzen sichtbar machen

Ziel: Häufig führen Waldbesitzer ein „Grenzproblem“ (unbekannter Grenzverlauf) als Grund für die unterbliebene Waldbewirtschaftung an. Eine reguläre Neuvermessung des Flurstücks scheidet zumeist aus Kostengründen aus. Ziel sollte sein, den an einer parzellenscharfen Bewirtschaftung interessierten Eigentümern eine kostengünstige Grenzrekonstruktion anzubieten. Dazu bedarf es der Entwicklung eines vereinfachten Verfahrens zur Grenzfindung.

Herausforderung: Vielzahl von Waldparzellen mit unbekanntem Grenzverlauf – Größe des Arbeitsvolumens – Finanzierung und Förderung der Aufgabe – begrenzte personelle und finanzielle Kapazitäten für die Bearbeitung – unterschiedliche (oft mangelhafte) Qualität der Vermessungsgrundlagen – fehlende Grenzmarkierungen aus Altvermessung – technische Restriktionen (Satellitenempfang bei GPS-Geräten) – eingeschränkte Genauigkeit vereinfachter Grenzrekonstruktion – fehlende rechtliche Verbindlichkeit – Akzeptanz seitens der Waldbesitzer – Moderation eines „Grenzfindungsprozesses“ benachbarter Eigentümer.

Perspektiven: Durch die Auswertung vorhandener Vermessungsunterlagen und den Einsatz moderner Vermessungsgeräte werden auf der Grundlage aller verfügbaren Koordinaten aus der Altvermessung in einem vereinfachten Verfahrensansatz Grenzlinien von Waldflurstücken im Gelände rekonstruiert. Die Forstbehörde bietet privaten Waldbesitzern diese Dienstleistung entgeltlich an. In diesem Zusammenhang unterstützt (moderiert) sie den für die Anerkennung von Bewirtschaftungsgrenzen erforderlichen nachbarschaftlichen Einigungsprozess. Für die Maßnahme wird ein Fördertatbestand in Verbindung mit einer Verpflichtung zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung etabliert. Das „Grenzproblem“ wird auf diese Weise mittelfristig relativiert, so dass es zu einer Vergrößerung der regelmäßig bewirtschafteten Fläche im Kleinprivatwald und der Mobilisierung von Holzressourcen kommt.

Wie können Flurstücksgrenzen im Wald kostengünstig rekonstruiert werden?

➤ Grenzfindung im Kleinprivatwald

Ergebnisse eines Pilotprojektes der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern in der Gemarkung Polz unter Koordination des Forstamtes Conow

Grundzüge des Verfahrenskonzeptes

1. Allgemeine Arbeiten im Vorfeld:
 - Eigentümerbeteiligung und Einverständniserklärungen (Auftraggeber und benachbarte Waldbesitzer)
 - Sichtung und Zusammenstellung vorhandener Vermessungsunterlagen (Luftbild zur Orientierung, Vermessungsriß, Flurkarte, gegebenenfalls ALK)
 - Recherche nach „bekannten“ Grenzpunkten bei Anliegern mit Ortskenntnis
2. Vermessungsarbeiten: Vorgehensweise in Abhängigkeit von zwei grundsätzlich verschiedenen Ausgangssituationen.

a) Grenzfindung bei vorhandenen Grenzsteinen – Prinzip: Grenzpunktsuche

Vielfach sind Grenzmarkierungen noch vorhanden, aber im Gelände nicht ohne weiteres auffindbar, weil sie mit der Zeit zugewachsen sind oder übererdet wurden. In dieser Ausgangssituation sind unbedingt die alten, rechtlich verbindlichen Grenzmarkierungen zu suchen und sichtbar zu machen.

Arbeitsablauf: Einmessen einer ursprünglichen Messlinie per Maßband unter Nutzung der Angaben aus dem Kataster (Vermessungsriß), Einmessen und Suche sowie Freilegung vorhandener Grenzsteine mit Handgerätschaften (z.B. Forke, Plaggenhacke), gegebenenfalls Ergänzung fehlender Markierungen durch Hilfsmarken.

b) Grenzfindung ohne Grenzsteine – Prinzip: Übertragung von Koordinatenpunkten in die Örtlichkeit

In Fällen ohne vorhandene Grenzsteine sind die Zahlenangaben aus dem Vermessungsriß in die Örtlichkeit zu übertragen. Die Einmessung der Grenzen im Gelände erfolgt zweckmäßigerweise ebenfalls per Bandmaß. Abweichungen zwischen Vermessungsriß und Örtlichkeit sind einzelnen Flurstücken zuzuordnen, wenn der Fehler aufgrund zurückliegender Änderungen eindeutig belegt werden kann, beziehungsweise anderenfalls auf alle Flurstücke aufzuteilen.

Ist kein Vermessungsriß vorhanden, wird die Situation der Flurkarte (ALK) in die Örtlichkeit übertragen. Die Arbeiten können effektiv mit einem GPS-Gerät durchgeführt werden. Die Kontrolle der eingemessenen Grenzen erfolgt über die Flächenangabe der Flurstücke laut Kataster.

3. Durchfluchten der Grenzlinien:

Auf besondere Anforderung können abschließend die Grenzen durchgefluchtet werden. Bei besonders langen Grenzen ist dies mittels GPS-Gerät möglich, allerdings ist die Genauigkeit in dichten Beständen (Überschirmung) aufgrund des schlechteren Satellitenempfangs eingeschränkt. Dieser Arbeitsschritt ist zudem vergleichsweise zeitaufwendig und bedingt eine Kostenzunahme.

4. Grenzverständigung und dauerhafte Markierung

Im Anschluss an die Vermessung ist mit den benachbarten Eigentümern eine einvernehmliche Verständigung über den Verlauf der Bewirtschaftungslinie zu erzielen. Zu beachten ist, dass die mit beschriebener einfacher Meßmethode festgelegte Flucht nicht die rechtsverbindliche Grenze darstellt (wenn Grenzsteine fehlen), sondern nur eine Hilfslinie, die die Bewirtschaftung ermöglichen soll. Im Falle noch vorhandener Grenzsteine ist der Verlauf der rechtsverbindlichen Grenze eindeutig. Sind keine Grenzmarkierungen auffindbar und kann eine Einigung zwischen den Nachbarn nicht erzielt werden, so muss vor einer Bewirtschaftungsmaßnahme gegebenenfalls eine reguläre Vermessung durchgeführt werden.

Projekterfahrungen

Zurückliegend ist die Bewirtschaftung des Kleinprivatwaldes in der Gemarkung Polz vorwiegend aufgrund nicht bekannter Grenzen unterblieben. Das Pilotprojekt zur Grenzfindung stieß vor diesem Hintergrund auf ein breites Interesse unter den Eigentümern und wurde durchweg positiv aufgenommen. Ein Großteil der Grenzsteine konnte im Verlauf der Arbeiten wieder freigelegt werden; fehlende Grenzpunkte wurden neu eingemessen und zunächst durch temporäre Markierungen kenntlich gemacht. Zudem sind die Grenzlinien durchgefluchtet und im Bestand durch Farbspray angezeichnet worden. Insgesamt wurden auf diese Weise 286 Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 210 ha eingemessen.

Im Ergebnis erwies sich das Verfahren als gut geeignet, die Voraussetzungen für eine nachfolgende Waldbewirtschaftung zu schaffen. Unter Moderation des zuständigen Revierleiters ließen sich die Waldbesitzer in die örtlichen Bewirtschaftungsgrenzen einweisen. Trotz einiger kleiner technisch bedingter Ungenauigkeiten der per GPS eingemessenen Grenzfluchten wurde die dargestellte Linienführung von allen anliegenden Waldbesitzern akzeptiert. In einigen Fällen brachten sie unmittelbar nach der Grenzfeststellung für längere Zeit sichtbare forstliche Grenzzeichen an (Grenzgassen, Steine, farblich markierte Bäume u.ä.).

Verfahrenskosten

Diese setzen sich zusammen aus Leitungskosten, Personal- und Sachkosten (Vermessungsrißkopien) der Katasterrecherche sowie Personalkosten für den eingesetzten Forstvermesser und benötigte Hilfskräfte. Nach einer überschlägigen Kalkulation sind für das Pilotverfahren Gesamtkosten in Höhe von etwa 144 € je Flurstück beziehungsweise 196 € je Hektar Waldfläche entstanden. Unter Abzug der Kosten für Projektleitung und Katasterrecherche sowie der Einarbeitungszeit für den hier erstmalig mit der Aufgabe beschäftigten Forstvermesser beliefen sich die Kosten auf rund 75 € je Parzelle beziehungsweise 100 € je Hektar.

Zu berücksichtigen ist, dass die Grenzfeststellung in Polz für einen größeren zusammenhängenden Waldkomplex erfolgte. Daraus resultiert ein Kostenvorteil gegenüber der Einzelvermessung eines Flurstücks. Abhängig von der Qualität der Vermessungsgrundlagen und den speziellen örtlichen Bedingungen können die Kosten in Einzelfällen deutlich über dem angegebenen Niveau liegen.

Verfahrensempfehlung

Die Grenzfeststellung im Kleinprivatwald ist vielfach Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung und Ressourcennutzung. Aus Kostengründen kommt eine reguläre Grundstücksvermessung jedoch häufig nicht in Betracht. Dem großen Interesse der Waldbesitzer an einer einfachen und kostengünstigen Verfahrensweise sollte mit einem entsprechenden Angebot in Anlehnung an das oben beschriebene Konzept begegnet werden. In diesem Zusammenhang wäre die Einführung eines Fördertatbestandes mit einer Mischfinanzierung aus fixem Eigenanteil und Förderanteil zur Unterstützung der Maßnahme zielführend. Die Inanspruchnahme der Förderung sollte an eine nach Art, Intensität und Dauer zu definierende Bewirtschaftungsverpflichtung gekoppelt werden, um die Realisierung der förderpolitischen Ziele abzusichern.

2.) Zustandserhebung des kleinstrukturierten Privatwaldes – Verfahrenskonzept für eine vereinfachte Waldinventur

Ziel: Für den Kleinprivatwald liegen in vielen Fällen keine zuverlässigen, aktuellen Inventurdaten vor, auf deren Grundlage inner- oder überbetriebliche Aussagen getroffen werden können. Voraussetzung einer ordnungsgemäßen und planmäßigen forstlichen Bewirtschaftung ist jedoch die Verfügbarkeit wirklichkeitsnaher Zustandsdaten über die Waldbestände. Ziel sollte sein, diese Bestandesdaten durch ein vereinfachtes Inventurverfahren als Grundlage für eine fachgerechte Planung und nachhaltige Bewirtschaftung kostengünstig zu erheben.

Herausforderung: Herkömmliche Einrichtungsverfahren sind kaum geeignet für den Kleinprivatwald (Aufwand-Nutzen-Verhältnis) – es mangelt nicht selten an Karten- und Datengrundlagen (z.B. Bestandesalter) – aus Kostengründen ist die Einrichtung auf einzelbetrieblicher Ebene wenig relevant – Besitzgrenzen sind im Wald häufig nicht erkennbar – Verschneidung der (besitzübergreifenden) Bestandesdaten mit besitzerbezogenen Informationen – kartographische Darstellung – elektronische Datenhaltung und Datenaktualisierung.

Perspektiven: Durch Anwendung eines vereinfachten Inventurverfahrens werden die Waldzustandsdaten des Kleinprivatwaldes nach landesweit einheitlichen Grundsätzen systematisch erhoben. Das Verfahren findet Anwendung auf der Ebene von Forstbetriebsgemeinschaften, die die Inventur für die Waldflächen der ihr angeschlossenen Mitglieder durchführen lassen. Zugleich ist die Forstbetriebsgemeinschaft datenverwaltende Stelle. Die Erhebung der Zustandsdaten trägt zu einer Professionalisierung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und einer nachhaltigen Ressourcennutzung im Kleinprivatwald bei.

Welche wesentlichen Merkmale kennzeichnen ein Inventurverfahren für den Kleinprivatwald?

➤ Inventur im Kleinprivatwald

Ergebnisse des Projektes „Verfahrensbeschreibung für eine vereinfachte Inventur im Kleinprivatwald“

Grundzüge des Verfahrenskonzeptes

- Ausrichtung auf den in Forstbetriebsgemeinschaften organisierten Kleinprivatwald
- bestandesweise (besitzübergreifende) Erhebung von Zustandsdaten
- Eingrenzung des Erhebungsspektrums auf unverzichtbare Bestandesattribute
- Verzicht auf Vorgabe bestimmter Messverfahren (Qualitätsorientierung)
- Wahl einer für verschiedene Forsteinrichtungsprodukte kompatiblen Datenstruktur
- Bepanung aller Bestände als Pflege- und Vornutzungsbestände (als Vorschlag zur Entscheidungsunterstützung der Waldbesitzer und forstlichen Betreuer)
- zusätzlich Endnutzungs- und Verjüngungsempfehlungen für hiebsreife Bestände (Kriterium: definierte Bestandesmitteldurchmesser)
- Zusammenfassung der Inventurergebnisse in einem Wirtschaftsbuch
- Tabellenteil für die Eigentumszuordnung und zur Berechnung besitzanteiliger Kosten und Erlöse: Flurstücksliste, Bestandesliste, Flurstückszuordnungstabelle, Bestandeszuordnungstabelle
- Erstellung digitaler Betriebskarte mit Verschneidung von Forstgrundkarte und Informationen zu Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummern

Projekterfahrungen

Die Praxistauglichkeit der im Projekt erarbeiteten Inventurrichtlinie wurde in der HCN-Pilotregion am Beispiel zweier unterschiedlich strukturierter fiktiver Testbetriebe (Fallstudien Polz und Scharbow) jeweils in einem vollständigen Verfahrensablauf überprüft. Dazu erfolgten die Taxation der Bestandesdaten und daran anschließend die Dateneingabe und -auswertung. Es zeigte sich, dass die Bestände auf Grundlage des entwickelten Verfahrens hinreichend gut inventarisiert werden konnten. Unter Heranziehung von digitalen Daten aus der ALK (Automatisierte Liegenschaftskarte) konnte die große Anzahl von Flurstücken zudem problemlos kartographisch erfasst und dargestellt werden.

Zusammenfassend ist zu bilanzieren, dass das Konzept einer vereinfachten Inventur im Kleinprivatwald in Reinbeständen und gleichmäßig verteilten Mischbeständen voll umfänglich anwendbar ist und den damit verbundenen Zielsetzungen entspricht. Hinsichtlich einer anteiligen Erlösberechnung sind in stark strukturierten Beständen allerdings zusätzliche Korrekturfaktoren anzuwenden, die in einem vereinfachten Verfahren keine Berücksichtigung finden können.

Verfahrenskosten

Die hier ermittelten Kosten für eine vereinfachte Inventur belaufen sich auf insgesamt knapp 20 € je Hektar inventarisierter Waldfläche inklusive der Kartenerstellung (ohne Berücksichtigung von Kosten für Basisinformationen).

Verfahrensempfehlung

Angesichts erhöhter Rohholznachfrage und steigender Holzpreise ist es wichtig, auch in kleinstrukturierten Privatwäldern auf aktuelle Zustandsinformationen zurückgreifen zu können. Mit Blick auf eine sinnvolle waldbauliche Planung im Einzelbetrieb wie auch im Kontext eines verantwortungsvollen überbetrieblichen Umgangs mit dem Kleinprivatwald bedarf es daher der Etablierung eines geeigneten Inventurverfahrens. Das vorgestellte Konzept stellt diesbezüglich eine gute Grundlage dar. Es sollte geprüft werden, ob die Durchführung des Verfahrens förderfähig ist, um eine baldige praktische Umsetzung erreichen zu können.

Eine ausführliche Verfahrensanleitung zu dem hier skizzierten Konzept ist im Leitfaden **Vereinfachtes Inventurverfahren im Kleinprivatwald** niedergelegt, der über das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Referatsgruppe Forsten, eingesehen werden kann.

3.) **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit – Einrichtung eines Regionalclusters Wald und Holz**

Ziel: Die Gestaltungsmöglichkeiten und Entwicklungschancen im Kleinprivatwald sind eng an die Gesamtlage des forst- und holzwirtschaftlichen Sektors gebunden. Mit dem Ziel, die gesellschaftliche Wahrnehmung für dessen Anliegen zu verbessern und zugleich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachhaltig zu stärken, ist es sinnvoll, dass die beteiligten Akteure branchenübergreifend in einem Netzwerk kooperieren. Einen in diese Richtung weisenden innovativen Ansatz stellt die Einrichtung eines Regionalclusters Wald und Holz dar. Die Interessen des Kleinprivatwaldes sollten dort schon in der konzeptionellen Phase durch eine aktive Beteiligung positioniert werden.

Herausforderung: Vielfalt an Branchen und Interessen im Sektor – Motivation der Akteure zur Beteiligung – Bündelung der Kleinprivatwaldanliegen – Initiierung und Koordination eines Gründungsprozesses – räumliche Anbindung – Gewichtung des Interessenspektrums – Bestimmung des Aufgabenfeldes und der Entwicklungsziele – Erstellung eines strategischen Leitbildes – Auswahl engagierter Mitarbeiter – dauerhafte Finanzierung eines Regionalclusters – Ergebnisevaluierung

Perspektiven: Auf der Grundlage eines effizienten Clustermanagements im neu etablierten Regionalcluster Wald und Holz eröffnen sich für die beteiligten Branchen erweiterte Informations- und Kooperationsmöglichkeiten. Die verschiedenen Akteure in Betrieben, Verbänden und anderen Institutionen (z.B. wissenschaftliche Einrichtungen) greifen gezielt darauf zurück, um die Wirtschaftsprozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu optimieren und innovative Entwicklungen voranzubringen. Der Kleinprivatwald partizipiert insgesamt an den Synergieeffekten, die sich infolge der sektoralen Zusammenarbeit mittel- und langfristig einstellen werden.

Wie kann ein Regionalcluster Wald und Holz als ein gemeinsamer Interessenverbund der beteiligten Branchen strukturiert werden?

➤ Einrichtung eines Regionalclusters Wald und Holz

Positive Erfahrungen zum Clustermanagement der Forst- und Holzwirtschaft liegen insbesondere aus Österreich vor, wo in mehreren Bundesländern entsprechende Netzwerke gebildet worden sind. Die Zusammensetzung der jeweils beteiligten Akteure bestimmt dabei im Wesentlichen die unterschiedliche Schwerpunktsetzung der Regionalcluster. Es überwiegen durch starke Beteiligung und Ausrichtung auf die Interessen der Holzverarbeitenden Betriebe geprägte Initiativen, aber auch die Forstwirtschaft bringt sich in zunehmendem Maße ein.

Für die Einrichtung eines Regionalclusters in Mecklenburg-Vorpommern sind die Grundlagen durch die als flankierendes Vorhaben erarbeitete **Clusterstudie Wald und Holz Mecklenburg-Vorpommern** bereitgestellt worden (Kapitel 3.4). Daraus ergeben sich einige wesentliche Empfehlungen:

Akteure (Gesellschafter)

- Verbände der Forst- und Holzwirtschaft
- Vereine mit Branchenbezug
- wissenschaftliche Einrichtungen
- weitere Nichtregierungsorganisationen
- Unternehmen
- Waldbesitzer
- Land Mecklenburg-Vorpommern
- Landesforst MV

Aufgaben

- Einrichtung einer Kommunikationsplattform
- Organisation von Informationsaustausch / Wissenstransfer
- Initiierung und Organisation von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen
- Einzelmaßnahmen auf Initiative der Gesellschafter
- Vorhaben zur Holzmobilisierung
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Gemeinsame Politikberatung

Finanzierung

- Mischfinanzierung aus Fördermitteln der Öffentlichen Hand und Eigenanteil der Clusterbeteiligten
- in der Gründungs- und Etablierungsphase (schrittweise Absenkung der Förderquote – z. B. von 90% auf 30 % in fünf Jahren)
- Berücksichtigung eines angemessenen Minimalbudgets für die zu erwartenden Personal- und Sachkosten

Organisation

- Wahl der Rechtsform zum Beispiel als gGmbH
- räumliche Anbindung an bestehende leistungsstarke Organisation (z. B. IHK)
- fachlicher Schwerpunkt zunächst auf Waldbesitz, Forstwirtschaft und erster Holzabsatzstufe (Säge- und Holzwerkstoffindustrie)

4.) Professionalisierung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse – Wirtschaftliche Stärkung durch Kooperation oder Vergrößerung bestehender FBGs anstreben

Ziel: Auf Seiten der Holzabnehmer prägen heute Großbetriebe die wirtschaftlichen Strukturen. Für die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse ist es unerlässlich, die derzeit bestehenden Strukturnachteile zu beheben, um diesen gegenüber als gleichwertige Verhandlungspartner auftreten zu können. Ziel sollte es sein, sich selbst tragende Organisationseinheiten mit hauptamtlicher Geschäftsführung aufzubauen. Dazu bedarf es der Zusammenführung deutlich größerer Einschlags- und Vermarktungskapazitäten.

Herausforderung: Die überwiegende Zahl der Forstbetriebsgemeinschaften ist hinsichtlich Mitgliederstärke und Flächenausstattung vergleichsweise kleinstrukturiert – die Bildung größerer Einheiten ist auf die aktive Unterstützung der Mitglieder angewiesen – erfordert hohes Engagement der ehrenamtlichen Vorstände – steht möglicherweise einer ausgeprägten lokalen Identifikation entgegen – ist an formale Vorgaben gebunden – der wirtschaftliche Erfolg unterliegt in nicht unerheblichem Maße konjunkturellen Schwankungen mit Rückwirkungen auf den Holzmarkt.

Perspektiven: Im Verlauf eines in sukzessiven Schritten erfolgenden Anpassungsprozesses entwickeln sich aus den vielen kleinen FBGs professionell geführte größere forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, die zugleich regionale Bindungen der Waldbesitzer berücksichtigen und festigen. Durch die Bündelung größerer Holz-mengen werden die Zusammenschlüsse zu einem starken und verlässlichen Marktpartner für die Holz-wirtschaft. Der einzelne Waldbesitzer profitiert finanziell von Rationalisierungsvorteilen und einer Effizi-enzsteigerung der Waldbewirtschaftung.

Wie können bestehende Forstbetriebsgemeinschaften gestärkt werden?

➤ Fusion von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen

Ergebnisse des gemeinsamen Projektes „Untersuchungen von Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Fusion bestehender forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse unter besonderer Berücksichtigung der vor-handenen Waldgemeinschaften und Waldvereine“ (siehe Kapitel 3.4).

Gründe für die Vergrößerung von Forstbetriebsgemeinschaften:

1. Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Zusammenschlusses
2. Weiterentwicklung zu hauptamtlich u. professionell geführten Geschäftsstellen
3. Stärkung der gesellschaftlichen Position in der Region
4. Reduzierung der Kosten und ein verbessertes Kostenmanagement
5. Verbessertes Flächen- und Mitgliedermanagement

Aus rechtlichen Gründen sind zwei **Möglichkeiten für den Zusammenschluss** (Fusion) von Forstbetriebsgemeinschaften in der Rechtsform des **wirtschaftlichen Vereins** (§ 22 BGB) in Betracht zu ziehen:

- a) die Auflösung einer oder mehrerer fusionswilliger FBGs mit dem Ziel einer gemeinsamen Neu-gründung
- b) die Auflösung einer FBG mit dem Ziel des Beitritts der Einzelmitglieder in eine andere (aufneh-mende) FBG

Die praktischen Schritte zur Umsetzung der Fusion von Waldgemeinschaften und Waldvereinen be-ziehungsweise zur Auflösung einer Forstbetriebsgemeinschaft sind ausführlich im dazu erschienenen **„Leitfaden für die Waldbesitzer in Mecklenburg-Vorpommern“** (MLUV MV 2007) gewürdigt worden. Darin wird auch auf Voraussetzungen für die Förderung der Verwaltungs- und Beratungsaufgaben eingegangen, die künftig an die Einhaltung bestimmter Effizienzkriterien gebunden sein wird.

5 Schlussbetrachtung

Die Bewirtschaftung des Kleinprivatwaldes ist erneut bundesweit und darüber hinaus (z. B. Österreich) in den Mittelpunkt des forstpolitischen Interesses gerückt. Unter dem Eindruck sich abzeichnender Rohstoffengpässe wurde damit einhergehend insbesondere die Frage der Rohholzmobilisierung in den Vordergrund gestellt. In einer Vielzahl von Schwerpunktveranstaltungen, Studien und Beiträgen in Fachzeitschriften sind in diesem Zusammenhang unterschiedliche Konzepte zur Steigerung des Rohholzaufkommens aus dem kleinstrukturierten Privatwald erörtert worden. Teilweise konnten diese Konzepte in Form von konkreten Mobilisierungsvorhaben in die Praxis hineingetragen werden. Dabei ist unter anderem auch das verstärkte Engagement der privaten Holzwirtschaft zum Tragen gekommen, da diese sich zwischenzeitlich um ihre in der Vergangenheit kaum zur Disposition stehende Versorgungssicherheit sorgte. Staatlicherseits sind die Bemühungen durch förderpolitische Elemente ergänzt worden, die den Anreiz zur intensiveren Nutzung des Kleinprivatwaldes erhöhen sollen (Stichwort: Mobilisierungsprämie).

Wie in dieser Studie ausführlich dargelegt wird, bedürfen die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Bewirtschaftungssituation allerdings der Beachtung einer ganzen Reihe verschiedener Aspekte, um die gewünschte Wirkung zu entfalten. Wesentlich für das betrachtete Themenfeld ist die äußerst komplexe Motivlage der im Mittelpunkt stehenden Waldbesitzer. Letztlich entscheiden sie darüber, wie viel Holz in ihrem Wald genutzt wird und welcher Verwendung dieses Holz zugeführt werden soll. Immer öfter wird die Einstellung zum Waldeigentum nicht allein von nutzungsbezogenen Interessen bestimmt, so dass herkömmliche Bewirtschaftungskonzepte zu kurz greifen. Zunehmend wichtiger wird den Waldbesitzern angesichts der Energieverteuerung überdies die Möglichkeit zur Eigenversorgung mit Brennholz.

Vor dem Hintergrund dieser durch diverse Untersuchungen belegbaren Erkenntnisse setzt sich aktuell die Einsicht durch, dass trotz bedeutender Holzvorräte im Kleinprivatwald erhebliche Anstrengungen erforderlich sein werden, um zusätzliche Holzmengen insbesondere für die stoffliche Wertschöpfungskette zu erschließen. Zunächst sehr optimistische Erwartungen hinsichtlich der Mobilisierungspotentiale im Kleinprivatwald, die durch die Ergebnisse aus der BWI² nahe gelegt worden sind, werden zunehmend relativiert. In der momentanen wirtschaftlichen Situation, die auch auf den Holzmärkten durch eine weniger euphorische Stimmung und zurückgehende Nachfrage beim Rohholz geprägt ist, scheint sich die Diskussion zur Holzmobilisierung aus dem Kleinprivatwald daher abzuschwächen. Das bietet die Gelegenheit, den Blick wieder vermehrt auf die konzeptionelle Ausgestaltung langfristig erfolgreicher Beratungsstrategien zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung unter Einbeziehung der Vielgestaltigkeit der Waldbesitzerwünsche zu lenken.

6 Literatur

- AGR, 2006: Holzzentralblatt (43): 1244.
- BECKER, G., BORCHERS, J., MUTZ, R., 2001: Strukturen und Motive der Privatwaldbesitzer in Nordrhein-Westfalen. *Forst & Holz* (14): 446-450.
- BECKER, G., BORCHERS, J., WIPPEL, B., 2006: Bestandesaufnahme der Mobilisierungsvorhaben. Gutachten im Auftrag des HAF. Internetveröffentlichung vom 22.12.06: 4.
- BMELV, 2006: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüssen in Deutschland 2005.
- DARSOW, C., 1994: Gemeinschaftliche Waldbewirtschaftung als neue Zusammenschlussform am Beispiel Mecklenburg-Vorpommern. Dissertation Universität Freiburg im Breisgau.
- Duden, 2006: Auflage 22. Dudenverlag Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich.
- EKLKOFER, E., SCHAFFNER S., 2000: Einstellungen und Ziele bäuerlicher Privatwaldbesitzer. *AFZ/Der Wald* (20): 1057-1059.
- KLARE, K., 2006: Kosten und Nutzen von Waldflurbereinigungen. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
- Köpf, E.-U., 1999: Privatwaldforschung in den ostdeutschen Bundesländern. Ein Sachstandsbericht. *AFZ/Der Wald* (21): 1122-1125.
- LFoA MV, 2007: Eigentumsgrößen im Kommunal- und Privatwald 2007.
- LFoA MV, 2008: Unternehmerische Konzeption für den Zeitraum 2008-2012. Kurzfassung. Malchin.
- MARTIN, J., 1996: Untersuchungen zum Privatwald der Gemeinde Boock (MV) – Ergebnisse einer Befragung und Aufnahme des Waldes. Diplomarbeit TU Dresden, Institut für Forstökonomie und Forsteinrichtung, Professur Forstpolitik.
- MELFF MV (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND FISCHEREI MECKLENBURG-VORPOMMERN), 2004: Waldführer Heft 11. Der Forstwirtschaftliche Zusammenschluss. Die Gemeinsame Lösung für den Wald.
- MELFF MV (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND FISCHEREI MECKLENBURG-VORPOMMERN), 2006: Richtlinie über die fachliche Förderung nichtstaatlicher Waldbesitzer sowie über Maßnahmen der Strukturverbesserung in der Forstwirtschaft. Amtsblatt MV: 221.
- MELFF MV (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND FISCHEREI MECKLENBURG-VORPOMMERN), 2006: Vierter Forstbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin: 10-29.
- MLUV MV (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN), 2007: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Leitfaden für die Waldbesitzer in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.
- NI DHUBAIN, A. ET AL., 2007: The values and Objectives of Private Forest Owners and Their Influence on Forestry Behaviour: The Implications for Entrepreneurship. *Small Scale Forestry* 43/2007.
- SCHRAML, U., HÄRDTER, U., 2002: Urbanität von Waldbesitzern und von Personen ohne Waldeigentum. Folgerungen aus einer Bevölkerungsbefragung in Deutschland. *Allgemeine Forst und Jagdzeitung* (7/8): 141-146.
- SCHRAML, U., SELTER, A., SCHÖTTLE, R., HEGAR, R., 2008: Die Waldgemeinschaft – ein neuer Weg für den kleinen Waldbesitz. *AFZ/Der Wald* (13): 702-703.
- SCHRAML, U., VOLZ, K.-R., 2003: Urbane Waldbesitzer. Studien zur Beratung und Betreuung im nichtbäuerlichen Kleinprivatwald.
- SCHULTE, A., WENZELIDES, M., HAGEMANN, H., 2006: Mobilisierbare Holzpotentiale geringer als erwartet. *Holzzentralblatt* (38): 1090.
- SCHURR, C., 2006: Zwischen Allmende und Anti-Allmende. Eine Untersuchung zur Struktur und Strukturentwicklung des kleinflächigen privaten Waldeigentums unter den Bedingungen der gesellschaftlichen Transformation am Beispiel des Freistaates Sachsen. Dissertation Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.
- SCHURR, C., 2007: Motivation der Waldbewirtschaftung im kleineren Privatwald – Von Holzwürmern, Waldgärtnern, Eichenschwärmern und mancherlei Unbekannten. Vortrag bei der Regionaltagung des Landesforstvereins Sachsen-Anhalt am 29.11.2007. Vortragsmanuskript.
- SPEIDEL, G., 1984: Vielgestaltigkeit der Forstbetriebe. Die unterschiedlichen Formen der Forstbetriebe, bedingt durch natürliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Faktoren. *Forstliche Betriebswirtschaftslehre*, Albert-Ludwig-Universität Freiburg im Breisgau.
- SPELLMANN, H., MANTAU, U., POLLEY, H., 2008: Nachhaltige Rohholzversorgung aus deutschen Wäldern. Positionspapier der deutschen Plattform Forst & Holz von DFWR und DHWR.

- SUDA, M., SCHAFFNER, S., HUML, G., 2007: Motivieren und mobilisieren – vom Besitzer zum Nutzer. Forst und Holz (11): 32-35.
- THÜRINGENFORST-INSPEKTION OST, 2008: Thüringer Projektinitiative Privatwaldförderung. Public-Private-Partnership im Cluster Forst & Holz. AFZ/Der Wald (12): 656-657.
- VOLZ, K.-R., 2001: Wem gehört eigentlich der Wald? Der deutsche Wald, Mai 2001.
- VOLZ, K.-R., 2005: So bunt wie das Leben – Waldbesitz heute. Probleme, Engagement und Dienstleistungsbedarf einer neuen Waldgeneration. Broschüre der Universität Freiburg, Institut für Forst- und Umweltpolitik.
- ZMP, 2008: Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle GmbH.

Zitierte Internetseiten

- <http://www.aid.de> (AID-Infodienst)
- <http://www.destatis.de> (Statistisches Bundesamt)
- <http://www.info-holzmobilisierung.org/de> (Informationsdienst Holzmobilisierung des Holzabsatzfonds)
- <http://www.privatwald.org> (Privatwaldförderung Thüringen)
- <http://www.wald-mv.de> (Landesforst Mecklenburg-Vorpommern)
- <http://www.waldbesitzerverbaende.de> (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände)

Dankesworte

Die Projektmitarbeiter danken allen Personen und Institutionen, die auf vielfältige Art und Weise in die Vorbereitung und Durchführung des Teilprojektes 4000 im Forschungsverbund Holz Cluster Nord eingebunden waren. Das Projekt wäre ohne diese zuvorkommende Unterstützung nicht zu realisieren gewesen.

Für die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Förderschwerpunktes „Nachhaltige Waldwirtschaft“, durch die das Projekt erst möglich wurde, sei den verantwortlichen Mitarbeitern beim Bundesministerium für Bildung und Forschung großer Dank ausgesprochen.

Frau Heike Neumann vom Projektträger Jülich gilt Dank für die Beratung und viele wertvolle Hinweise zur organisatorischen Umsetzung des Projektes.

Ganz besonderer Dank für die konstruktive Zusammenarbeit im Projektbeirat gebührt:

Herrn Karl-Jochen Rave, Herrn Hinrich Joost Bärwald und Herrn Dr. Markus Hecker als Vertreter von Organisationen des Privatwaldes, Frau Christiane Scheibe, Herrn Andreas Kabelitz, Herrn Bernd Bublitz, Herrn Hartmut Krützmann und Herrn Matthias Sagebiel als Vertreter der Holzwirtschaft sowie Frau Hella Stein, Herrn Axel Stein, Herrn Gustav Wilke und Herrn Dr. Thomas Gottlob als Vertreter der Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern.

Für die Durchsicht des Manuskriptes der vorliegenden Studie sei Herrn Reinhard Hube und Herrn Manfred Baum vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern sowie Herrn Gustav Wilke und Herrn Axel Stein von der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern gedankt.

Herrn Claus Robert Agte von der Stiftung Wald und Wild in Mecklenburg-Vorpommern danken die Beteiligten für die großzügige Finanzierung des flankierenden Projektvorhabens „Inventur im Kleinprivatwald“.

